

Welche Schule ist die Richtige?

Elternbefragung – Schulwahlprozess von Eltern von
ErstklässlerInnen in Erfurt für das Schuljahr 2020/21



Der vorliegende Bericht zum Schulwahlprozess ist das Ergebnis der Zusammenarbeit des Amtes für Bildung, Prof. Dr. Helbig der Universität Erfurt und der Abt. Statistik und Wahlen. Hierfür gilt allen Beteiligten unser herzlicher Dank!

Impressum



Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Amt für Bildung
Schottenstraße 22
99084 Erfurt
Tel. 0361 655-4001
Fax 0361 655-4009
E-Mail bildung@erfurt.de
Internet www.erfurt.de/statistik

Universität Erfurt
Professur für Bildung und soziale Ungleichheit
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt
Tel.: +49 (0) 30 25491 525
E-Mail: marcel.helbig@wzb.eu

AutorInnen:

Prof. Dr. Marcel Helbig
Nele-Marie Bargemann, Charlotte Bremer, Madeline Cichos, Elena Heck, Josefine Hering,
Lucas Hoffmann, Henriette Jarke, Caroline Koeck, Sabrina Kupka, Vanessa Lüttich,
Sarah Mai, Leonie Mayer, Sophia Novak, Jennice Pachtmann, Marianne Pforr, Christoph Preiß
Alisa Renk, Sophie Reinhardt, Julian Tasch, Cora Watson

Durchführung Bürgerbefragung:

Abt. Statistik und Wahlen

Fotos Deckblatt: links: © tan4ikk/123rf
rechts oben: © Syda Productions – Fotolia
links unten: © Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Es ist nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Auszüge daraus für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Die Vervielfältigung dieser Veröffentlichung oder von Auszügen daraus ist für nicht gewerbliche Zwecke mit Quellenangabe gestattet.

Welche Schule ist die Richtige?

Elternbefragung – Schulwahlprozess von Eltern von
ErstklässlerInnen in Erfurt für das Schuljahr 2020/21



Auswertung der Elternbefragung „Die neue Schulanmeldung
zum Schuljahr 2020/2021“

Themenbereiche:

Freude und Sorgen bei der Einschulung

Informationsprozess zur geänderten Schulanmeldung und zur Einschulung

Einschätzung wichtiger Aspekte zur Schulwahl

Schulwahlprozess und Gründe der Schulwahl

Schulwahl für Schulen in freier Trägerschaft

Mitteilung zum Schulbesuch

Veröffentlichungsreihe:

Heft 110

Ausgabe November 2020

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In der vorliegenden Studie wurde untersucht, wie sich der Schulwahlprozess der Eltern von ErstklässlerInnen für das Schuljahr 2020/21 gestaltete. Dafür wurden insgesamt 1.994 Erfurter Eltern von künftigen ErstklässlerInnen im Mai und Juni 2020 schriftlich befragt. Insgesamt haben 871 Eltern (44 Prozent) an der Befragung teilgenommen. Das Besondere an diesem Jahrgang von ErstklässlerInnen ist, dass erstmals formal die Schuleinzugsgebiete der Erfurter Grundschulen aufgelöst wurden.

Überaus positiv ist dabei anzumerken, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Eltern, trotz Schulen im Corona-Modus, sehr auf die Einschulung ihres Kindes freut und nur wenige Eltern der Einschulung besorgt entgegenblicken.

Über das geänderte Schulwahlverfahren fühlten sich die Eltern insgesamt nicht besonders gut informiert, obwohl die überwiegende Mehrheit der befragten Eltern angab, sich intensiv mit der Schulwahl ihres Kindes beschäftigt zu haben. Die wichtigsten Quellen im Schulwahlprozess für die Eltern waren dabei die Websites der Schulen sowie Informationen durch FreundInnen und Bekannte. Aber auch Informationsabende und Tage der offenen Tür wurden jeweils von mehr als der Hälfte der Eltern genutzt und im Allgemeinen als hilfreich beschrieben. Gerade Eltern, die eine private Grundschule gewählt haben, nutzten schulbezogene Informationsquellen wie z.B. Informationsabende, Tage der offenen Tür und Websites, besonders häufig und beschrieben diese auch als überdurchschnittlich hilfreich.

Die wichtigsten Motive für Eltern bei der Grundschulwahl sind die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulweges. Aus dieser Perspektive betrachtet, steht die Auflösung der Schuleinzugsgebiete den Wünschen der meisten Eltern entgegen. Weiterhin als besonders wichtig für die Grundschulwahl benennen Eltern die Motive pädagogisches Schulkonzept sowie den Ruf der Schule.

Aspekte wie die ethnische und soziale Zusammensetzung der Schule spielen für Erfurter Eltern keine besondere Rolle für ihre Schulwahl.

Von den befragten Eltern war für 63,1 Prozent die ehemalige Einzugsgebietsschule die erste Wahl. 21,4 Prozent der Eltern wählten eine andere öffentliche Schule und 15,6 Prozent gaben eine private Schule als ihre Wunschschule an. Bei der Wahl der Schulen zeigten sich die größten Bildungsunterschiede. Eltern mit höchstens Realschulabschluss wählten häufiger die Einzugsgebietsschule als Eltern mit mindestens Abitur. Akademikereltern entschieden sich darüber hinaus deutlich häufiger für eine Privatschule. Interessanterweise wurden gerade jene Einzugsgebietsschulen seltener gewählt, die besonders wenige Schulplätze für die Kinder des ehemaligen Einschulungsgebiets aufweisen. Dies gilt vor allem dann, wenn dies auf Schulen zutrifft, die einen geringen AkademikerInnenanteil in der Elternschaft aufweisen. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass Eltern beispielsweise durch die Schulleitungen dieser Schulen auf eine angespannte Platzsituation hingewiesen wurden.

Darüber hinaus wählten vor allem jene Eltern häufiger die Einzugsgebietsschule, denen die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulweges besonders wichtig sind. Hingegen wählten jene seltener die Einzugsgebietsschule, die angegeben haben, dass sie sich besonders intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben. Hierbei ist aber auch vorstellbar, dass sie sich gerade deshalb stärker mit der Schulwahl beschäftigt haben, weil sie mit der ehemaligen Einzugsgebietsschule unzufrieden waren.

Bezüglich der privaten Schulen zeigte sich, dass Erfurter Eltern diese im Allgemeinen besser bewerten als die öffentlichen Schulen. Unter der aktuell angespannten Kapazitätssituation sind die vorhandenen privaten Schulplätze wichtig, damit auch jedes Grundschulkind einen Platz erhält. Allerdings sind die privaten Grundschulen zunehmend eine Schulwahlalternative für höhere Schichten. Die Entlastung des öffentlichen Schulsystems durch die privaten Ersatzschulen erfolgt also vor allem dadurch, dass sie überwiegend von Eltern mit höherer Bildung wahrgenommen werden. Akademikereltern bewarben sich 4,5-mal häufiger für eine private Schule als Eltern mit höchstens Realschulabschluss, was in kleinen Teilen durch die subjektive Bewertung von Privatschulen, unterschiedliche Bildungsmotive und die geografische Lage der privaten Schulen in Erfurt erklärt werden kann. Zudem sind Akademikereltern deutlich erfolgreicher bei der Bewerbung für eine private Schule. Deren Kinder sind im Schuljahr 2020/21 7,5-mal häufiger an diesen zu finden als Kinder von Eltern mit höchstens Realschulabschluss.

Darüber hinaus zeigt sich allerdings, dass Eltern mit höchstens Realschulabschluss private Schulen häufig nicht als Schulwahlalternative in Betracht ziehen und zudem oftmals nicht glauben, diese finanzieren zu können. Dies steht allerdings im Widerspruch zu Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes, nachdem sinngemäß das Schulgeld privater Schulen so zu gestalten ist, dass sich alle Eltern den Schulbesuch ihrer Kinder leisten können.

Ob und wann die Stadt Erfurt wieder zu kleinteiligen Schuleinzugsgebieten für ihre Grundschulen zurückkehren kann, muss vorerst offenbleiben. Diese kurzfristig angelegte Lösung zur SchülerInnensteuerung sollte dann rückgängig gemacht werden, wenn die mittel- und langfristig angelegten Schulerweiterungs- und Schulneubaupläne des aktuellen Schulnetzplans umgesetzt worden sind. Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Schulnetzplans macht hierbei aber wenig Hoffnung. Fast alle größeren Schulausbau- und -neubauvorhaben des Schulnetzplans können nicht fristgerecht umgesetzt werden (Stadt Erfurt 2020). Wenn sich daran nichts ändert, wird dies mittel- und langfristig nicht nur dazu führen, dass nicht alle Kinder in Erfurt wohnortnah beschult werden können, sondern dass insgesamt zu wenige Schulplätze vorhanden sein werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	4
1 Einleitung.....	9
2 Ausgangssituation und institutioneller Rahmen	12
3 Daten	15
4 Ergebnisse	18
4.1 Informationsquellen	18
4.1.1 Theorie und Stand der Forschung.....	19
4.1.2 Operationalisierung	20
4.1.3 Ergebnisse	21
4.1.4 Zwischenfazit.....	36
4.2 Motive.....	39
4.2.1 Stand der Forschung.....	39
4.2.2 Operationalisierung	41
4.2.3 Ergebnisse	43
4.2.4 Zwischenfazit.....	51
4.3 (Ehemalige) Einzugsgebiete.....	54
4.3.1 Theorie und Stand der Forschung.....	55
4.3.2 Operationalisierung	55
4.3.3 Ergebnisse	56
4.3.4 Zwischenfazit.....	64
4.4 Privatschulwahl.....	66
4.4.1 Theorie und Stand der Forschung.....	67
4.4.2 Operationalisierung	71
4.4.3 Ergebnisse	74
4.4.4 Zwischenfazit.....	82
5 Fazit	85
6 Literatur	90
Anhang A – Fragebogen	92
Anhang B – zusätzliche Tabellen.....	102
Anhang C – zusätzliche Abbildungen	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Bildungsabschlüsse nach Planungsräumen der Stadt Erfurt (in Prozent).....	17
Abbildung 2: Emotionen (Freude und Besorgnis) bezüglich des Schulbeginns des Kindes (in Prozent).....	22
Abbildung 3: Freude und Besorgnis der Eltern bezüglich des Schulbeginns differenziert nach Bildungsabschlüssen	23
Abbildung 4: Informiertheit über die geänderte Schulanmeldung (in Prozent).....	25
Abbildung 5: Durchschnittliche Informiertheit über die geänderte Schulanmeldung nach gewählter Schule.....	26
Abbildung 6: Selbsteinschätzung des Beschäftigungsmaßes mit der Schulwahl (in Prozent).....	27
Abbildung 7: Anzahl von genutzten Informationsquellen (in Prozent).....	29
Abbildung 8: Nutzung der Informationsquellen (in Prozent).....	30
Abbildung 9: Nutzung der Informationsquellen nach Migrationshintergrund (in Prozent).....	31
Abbildung 10: Nutzung der Informationsquellen nach Bildung der Eltern (in Prozent).....	32
Abbildung 11: Als hilfreich bewertete Informationsquellen (Nur von Eltern bewertet, die die jeweilige Quelle als genutzt angegeben haben).....	33
Abbildung 12: Vergleich der Informationsquellennutzung von Personen, die eine Einzugsgebietsschule, eine private oder eine andere öffentliche Schule gewählt haben (in Prozent).....	35
Abbildung 13: Nützlichkeit von Informationsquellen nach Art der gewählten Schule.....	36
Abbildung 14: Die Wichtigkeit verschiedener Motive für die Grundschulwahl im Allgemeinen.....	44
Abbildung 15: Die Wichtigkeit verschiedener Motive für die spezifische Grundschulwahl.....	45
Abbildung 16: Die Wichtigkeit verschiedener Motive die gegen die Wahl der Einzugsgebietsschule sprachen.....	46
Abbildung 17: Die Wichtigkeit der allgemeinen Motivfaktoren für die Grundschulwahl.....	47
Abbildung 18: Die Wichtigkeit der spezifischen Motivfaktoren für die Grundschulwahl.....	48
Abbildung 19: Bedeutung der allgemeinen Motive für die Grundschulwahl nach Bildungszugehörigkeit.....	49
Abbildung 20: Die Bedeutung der allgemeinen Motive für die Grundschulwahl nach Migrationshintergrund.....	50
Abbildung 21: Die Bedeutung der allgemeinen Motive für die Grundschulwahl nach der gewählten Schule.....	51
Abbildung 22: Eltern, die die gewählte Grundschule erhalten haben, differenziert nach Art der gewählten Schule (in Prozent).....	57
Abbildung 23: Entfernungen der gewählten Schule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule (in Autominuten) (in Prozent).....	62
Abbildung 24: Entfernungen der gewählten Schule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule (in Autominuten) nach Bildungsabschlüssen der Eltern (in Prozent).....	63
Abbildung 25: Entfernungen der gewählten Schule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule (in Autominuten) nach SGB-II-Quote von Kindern des Stadtteils in dem die befragten wohnen (in Prozent).....	64
Abbildung 26: Privatschulbesuch nach höchstem Bildungsabschluss der Eltern im Ost-West-Vergleich (in Prozent)	68
Abbildung 27: Schematische Darstellung des Schulwahlprozesses.....	69
Abbildung 28: Einschätzung der Qualität des öffentlichen und privaten (freien) Schulsystems (in Prozent).....	73
Abbildung 29: Entfernung der Privatschule zur Einzugsgebietsschule nach der Bildung der Eltern (in Prozent).....	75
Abbildung 30: Wahl einer Privatschule nach Planungsraum (in Prozent).....	78
Abbildung 31: Gründe gegen die Wahl einer Privatschule nach der Bildung der Eltern (in Prozent).....	80
Abbildung 32: Bewerbung an einer privaten Schule und Besuch einer privaten Schule im nächsten Schuljahr nach Bildung der Eltern (in Prozent).....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Indexbildung der Informationsquellen nach Art der Quellen	21
Tabelle 2: Lineare Regression zur Erklärung der Freude mit der die Eltern dem Schulbeginn entgegensehen (Gesamtindex aus Freude und Sorgen) und deren Einflussvariablen.....	24
Tabelle 3: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell zur Erklärung des Ausmaßes der Beschäftigung und dessen Einflussvariablen	28
Tabelle 4: Lineare Wahrscheinlichkeitsmodell zur Erklärung der Schulwahl	60
Tabelle 5: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell zur Erklärung einer Privatschulbewerbung.....	77

Abbildungsverzeichnis im Anhang

Abbildung A 1: Fragebogen	92
Abbildung A 2: Nützlichkeit der Informationsquellen nach Migrationshintergrund.....	107
Abbildung A 3: Nützlichkeit der Informationsquellen nach Bildung der Eltern.....	108
Abbildung A 4: Die Bedeutung der spezifischen Motive für die Grundschulwahl nach Bildung der Eltern.....	109
Abbildung A 5: Die Bedeutung der spezifischen Motive der Grundschulwahl nach Migrationshintergrund	110
Abbildung A 6: Die Bedeutung der spezifischen Motive für die Grundschulwahl nach Art der gewählten Schule.....	110

Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle A 1. Übersicht über alle allgemeinen Motive.....	102
Tabelle A 2. Übersicht über alle spezifischen Motive.....	103
Tabelle A 3: Übersicht über alle Motive gegen die ehemals zuständige Schule.....	104
Tabelle A 4: Allgemeine Motivfaktoren und ihre Items inklusive ihrer Ladungen auf dem Faktor.....	105
Tabelle A 5: Spezifische Motivfaktoren und ihre Items inklusive ihrer Ladungen auf dem Faktor.....	106

1 Einleitung

Das ostdeutsche Schulsystem steht seit der Wende vor immensen systemischen Herausforderungen, die sich zuallererst aus der demografischen Dynamik in den neuen Bundesländern ergeben. In Folge des starken Geburteneinbruchs der Nachwendezeit und dem Wegzug zahlreicher junger Erwachsener, teilweise mit kleinen Kindern, kam es zu einem beispiellosen Einbruch der Bevölkerungs- und SchülerInnenzahlen in Ostdeutschland (Helbig et al. 2018). Die Kinderzahl im schulpflichtigen Alter ging im Osten zwischen 1992 und 2006 um gut 50 Prozent zurück. Im weiteren Fortgang wurden viele Schulen in Ostdeutschland geschlossen. In den ostdeutschen Bundesländern wurden circa 5.000 von ehemals 12.000 allgemeinbildenden öffentlichen Schulen geschlossen (Kann 2017).

Allerdings setzte gerade in den größeren Städten Ostdeutschlands seitdem eine Trendwende ein und die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter von 6 bis unter 15 Jahre stieg zwischen 2005 und 2018 stark an. In Erfurt wuchsen die Zahlen dieser Bevölkerungsgruppe um 44 Prozent, in Magdeburg und Rostock ebenfalls um rund 45 Prozent, in Leipzig und Dresden sogar um 70 Prozent und in Potsdam um gut 80 Prozent. In den großen westdeutschen Städten, die durch ein starkes Bevölkerungswachstum geprägt sind, stiegen die Zahlen der Kinder im schulpflichtigen Alter deutlich weniger an – in Hamburg, Köln und Stuttgart um rund 7 Prozent, in München um knapp 20 Prozent und in Frankfurt um knapp 30 Prozent (Stba 2020, eigene Berechnungen). Berlin verzeichnete in dieser Altersgruppe einen Anstieg um 20 Prozent. Die Herausforderungen für die Schulinfrastruktur in den ostdeutschen Großstädten sind demnach immens. Nach einem massiven Einbruch der SchülerInnenzahlen und den damit verbundenen Schulschließungen steigen die SchülerInnenzahlen nun wieder weit überdurchschnittlich an.

Verschärft wird die Situation gerade in einigen ostdeutschen Städten dadurch, dass sich der Anstieg der SchülerInnenzahlen räumlich nicht homogen vollzog. Gerade in den sozial benachteiligten Gebieten, meist in Plattenbauten, sind die Schulkapazitäten häufig noch als ausreichend zu bezeichnen. Der Hauptteil des Bevölkerungswachstums in dieser Altersgruppe findet in sozial gemischten und privilegierten Gebieten statt. In diesen Gebieten fehlen daher häufig Schulplätze und können aufgrund fehlender baulicher Gegebenheiten, wie z. B. einem Mangel an unbebauten Grundstücksflächen, nicht einfach errichtet werden.

Auch in Erfurt fehlen zunehmend Schulplätze. Gerade an Grundschulen, an denen die Beschulung vorrangig wohnortnah erfolgen soll, sind an einigen Standorten nicht genug Plätze vorhanden. Im Zuge der Schulnetzplanung für die Jahre 2019/2020 bis 2023/2024 wurde deshalb von der bisherigen Praxis – feste Einzugsgebiete für jede Grundschule – abgewichen. Das bedeutet, formal existiert ab dem Schuljahr 2020/21 lediglich nur noch ein Einzugsgebiet für alle Grundschulen, aus denen die Eltern frei wählen können. Dass es sich

hierbei nur um eine formale Auflösung der Einzugsgebiete handelt, wird im nächsten Abschnitt näher thematisiert.

Auch aufgrund dieser institutionellen Veränderung ist es von hoher Bedeutung zu untersuchen nach welchen Kriterien Eltern ihre Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Grundschule treffen. Interessanterweise gibt es im deutschsprachigen Raum kaum Studien, die die Grundschulwahl als eigenständiges Thema behandeln (Krüger 2014: 392). Die meisten empirischen Studien beziehen sich auf das elterliche Schulwahlverhalten bei der Entscheidung für weiterführende Schulen (Makles und Schneider 2012: 333). Die Tatsache, dass die Grundschulwahl bisher eine eher untergeordnete Rolle in der empirischen Bildungsforschung spielte, mag nicht zuletzt auch daran liegen, dass diese in fast allen Städten in den engen Grenzen fester Einzugsgebiete bzw. fester Schulsprengel erfolgt.¹

Zwar gibt es auch bei festen Einzugsgebieten die Möglichkeit, über Gastschulanträge, Umzüge oder die Wahl einer Privatschule (Schule in freier Trägerschaft) eine andere Schule als die Einzugsgebietsgrundschule zu wählen. Forschung hierzu ist dennoch rar.

Gerade im Kontext der aufgelösten Einzugsgebiete wird die Analyse der Grundschulwahl besonders interessant. In diesem Kontext gewinnt die Art und Weise, wie sich Eltern über verschiedene Schulwahlalternativen informieren, welche Motive sie leiten und nach welchen Motiven sie eine Schule wählen oder abwählen an Relevanz. Im Erfurter Kontext, einer ostdeutschen Großstadt, in der die Segregation sozialer Gruppen besonders stark ausgeprägt ist (Helbig und Jähnen 2018), gewinnt der Grundschulwahlprozess weiter an Bedeutung. Verstärkt die Grundschulwahl bestehende soziale Unterschiede der Wohngebiete auf Ebene der Grundschulen? Genauer beinhaltet dies die Frage, ob Mittelschichtseltern aus sozial benachteiligten Gebieten eher Schulen in sozial besser gestellten Gebieten wählen oder ob die freie Grundschulwahl eher zu einer stärkeren sozialen Inklusion auf Ebene der Grundschulen beiträgt. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Rolle private Schulen bei der sozialen Mischung bzw. Entmischung der Grundschulen spielen. Gerade in Ostdeutschland ist an den Privatschulen eine starke soziale Entmischung festzustellen (Görlitz et al. 2018). So finden sich hier weit überproportional Kinder von AkademikerInnen wieder.

Um dies zu beantworten, wurde im Mai und Juni 2020 eine Befragung der Eltern, deren Kinder im nächsten Schuljahr in eine Erfurter Grundschule eingeschult werden, durchgeführt. Hierfür wurden alle Eltern der Stadt Erfurt angeschrieben, deren Kind gemäß der geltenden Stichtagsregelung in Thüringen im Schuljahr 2020/21 schulpflichtig wurde. Dies sind rund 2.000 Kinder. Es wurden insgesamt 871 Fragebögen postalisch zurückgesendet oder online ausgefüllt.

¹ Jedoch hat gerade die Auflösung der Einzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen 2008/09 mehr Forschung in diesem Bereich angestoßen (z. B. Riedel et al. 2010).

Dieser Bericht beinhaltet die zentralen Befragungsergebnisse und entstand im Kontext einer Reihe von Seminaren an der Universität Erfurt unter der Leitung von Prof. Dr. Marcel Helbig. Dabei beschäftigten sich die Studierenden zunächst mit der Schulnetzplanung in Erfurt für die Jahre 2019/2020 bis 2023/2024. Hierbei wurde aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive eine Reihe von Akteuren der Stadt befragt, um zu untersuchen, wie die Stadt auf den steigenden Problemdruck wachsender SchülerInnenzahlen reagiert. Die Erkenntnisse dieses Seminars werden an dieser Stelle nicht systematisch referiert, fließen jedoch punktuell in diesen Bericht mit ein. Anschließend wurde die hier vorliegende Befragung entwickelt. Darüber hinaus wurden im Zuge der Schuleingangsuntersuchung vor dem „Corona-Shutdown“ 18 Eltern qualitativ zu ihrem Schulwahlprozess befragt. Die Ergebnisse aus dieser mündlichen Befragung werden hier ebenfalls nur am Rande thematisiert. Die Seminarreihe wurde in enger Kooperation mit den Ämtern der Stadt Erfurt durchgeführt. In der inhaltlichen und infrastrukturellen Unterstützung ist hierbei zuvorderst das Amt für Bildung zu nennen. Die Befragung wurde durch das Amt für Wahlen und Statistik durchgeführt. Die Auswertung der Studie erfolgte in den Räumen des Amtes für Wahlen und Statistik durch Prof. Dr. Marcel Helbig.

Im Anschluss an diese Einleitung wird im zweiten Abschnitt stärker auf die Ausgangssituation bei der Schulnetzplanung sowie der daraus resultierenden institutionellen Rahmung eingegangen. Der dritte Abschnitt beinhaltet Informationen über die Daten. Im vierten Abschnitt werden die Befragungsergebnisse hinsichtlich vier inhaltlicher Schwerpunkte betrachtet. Thematisch beziehen sich diese Schwerpunkte dabei auf den Prozess zur Informationssuche bzw. die genutzten Informationsquellen, auf die Motive, die für Eltern bei der Grundschulwahl wichtig waren, auf die Rolle der ehemaligen Einzugsgebiete bei der Schulwahl und auf die Rolle privater Schulen. Bei den Analysen wird zudem auf gruppenspezifische Unterschiede, vor allem nach dem Bildungsgrad und dem Migrationshintergrund der befragten Eltern, eingegangen. Innerhalb der vier Ergebnisabschnitte wird zusätzlich stets auf den Stand der Forschung zum jeweiligen Themenblock eingegangen und dieser mit den Erfurter Ergebnissen in Beziehung gesetzt. Der Bericht schließt mit den wichtigsten Ergebnissen und politischen Implikationen.

2 Ausgangssituation und institutioneller Rahmen

Die Umkehrung der Bevölkerungsentwicklung und deren Folgen für den Bildungssektor wurden bislang nur wenig bzw. zu spät durch die Fachöffentlichkeit beachtet. Dies zeigt sich auch in der bisherigen Forschung zur Thematik Schulnetzplanung, deren Fokus vor allem auf den sinkenden SchülerInnenzahlen sowie deren Folgen für die Schulstandorte im ländlichen Raum lag (Budde und Hanßen 2005; Kann 2017; Schmidt 2011). Fehlkalkulationen, mangelndes Problembewusstsein sowie fehlende finanzielle Mittel, um rechtzeitig auf die steigenden Schülerzahlen reagieren zu können, zeigen sich nun als die Konsequenzen langer Missachtung der neuen Entwicklungen (Klemm und Zorn 2017: 6). Neben dem Problem des Lehrermangels weisen Zeitungsberichte und aktuelle Schulentwicklungspläne zunehmend auf das Kapazitätsproblem in vielen deutschen Großstädten hin, darunter beispielsweise Berlin (Senatsverwaltung Für Bildung 2014), Hamburg (Hamburg 2019), Frankfurt (Stadt Frankfurt Am Main 2018), Dresden (Schulverwaltungsamt Dresden 2017), Bremen (Freie Hansestadt Bremen 2011), Leipzig (Stadt Leipzig 2017) und Köln (Stadt Köln 2019). Neben dem Mangel an genügend Schulplätzen sind viele Schulgebäude zudem stark sanierungsbedürftig. Insgesamt beläuft sich der Investitionsrückstand in deutschen Schulen auf circa 42,8 Mrd. Euro (Kfw Research 2019: 23). Die aktuellen Schulnetzplanungen der Städte widmen sich diesen Problemen.

Auch in Thüringen zeigen sich zwei vollständig unterschiedliche Entwicklungen: Die Bevölkerung Thüringens wird im Allgemeinen trotz steigender Geburtenzahlen und erhöhter Zuwanderung weiter schrumpfen. Zudem bestehen weiterhin Wanderungsbewegungen vom Land in die Stadt, wodurch regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung verstärkt werden. Im Rahmen dieser Entwicklungstrends ergeben sich wiederum verschiedenste Herausforderungen im Sinne schulpolitischer Angelegenheiten (Thüringer Ministerium Für Bildung 2017). Prognosen bis für das Jahr 2035 verdeutlichen, dass lediglich in Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach die Bevölkerung weiter ansteigen wird (Thüringer Ministerium Für Bildung 2017: 22), was mit der Zunahme der SchülerInnenzahlen und mit Engpässen bei der Bereitstellung von genügend Schulplätzen verbunden ist.

Im Bericht der Kommission "Zukunft Schule", welcher sich mit den Herausforderungen und Chancen des Thüringer Schulsystems befasst und die Grundlage für viele bildungspolitische Beschlüsse darstellt, wird zum Kapazitätsproblem jedoch keine Aussage getroffen (Thüringer Ministerium Für Bildung 2017). Auch in diesem relativ aktuellen Bericht wird also vor allem das Problem sinkender SchülerInnenzahlen im ländlichen Raum thematisiert, nicht aber die Kapazitätsprobleme, wie sie beispielsweise in Erfurt auftreten.

Einige Erfurter Akteure geben an, dass ihnen das Kapazitätsproblem, dass sich in Erfurt ergeben hat und weiter verschärfen wird, zwar bereits seit ca. 2007 bekannt war. Den meisten politisch verantwortlichen Akteuren jedoch ist dieses Problem inklusive des daraus folgenden

Handlungsdrucks erst seit 2014/15 im Rahmen der letzten Schulnetzplanung wirklich bewusst geworden. Während für das Schuljahr 2020/21 bestimmte Schulen von Kapazitätsengpässen betroffen sind, wird es wohl ab dem Schuljahr 2022/23 stadtweit nicht mehr ausreichend Grundschulplätze geben. Dass sich das Kapazitätsproblem weiter verschärft hat, liegt nach Angaben der politischen Akteure daran, dass die Baumaßnahmen aus dem Schulnetzplan 2014/15 nicht umgesetzt wurden und dass weiterer Wohnraum in den Gebieten der Stadt entsteht, welche bereits hinsichtlich ihrer Kapazitäten in Grundschulen überlastet sind.

Im Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024 sind zwei dreizügige Schulneubauten und ein zweizügiger Ersatzneubau als langfristige Lösung vorgesehen. Zudem soll es an fünf Standorten Erweiterungsbauten für Grundschulen als mittelfristige Lösungen geben. Darüber hinaus gibt es noch wenige kurzfristig angelegte Maßnahmen wie Containerlösungen, eine Reaktivierung einer Schule bzw. Errichtung einer zweiten Grundschuldienststelle an einer Regelschule mit Raumkapazitäten.

Allerdings lösen die geplanten Maßnahmen das Kapazitätsproblem erst mittel- und langfristig. Gerade im Süden und Osten der Stadt gibt es bislang keine kurzfristigen Lösungen für die Kapazitätsprobleme. Hier befindet sich aber ein Großteil der Schulen mit akuten Kapazitätsproblemen. Deshalb war eine kurzfristige Lösung unvermeidbar. Vereinfacht gesagt, muss einem Kind ein Schulplatz gewährt werden, wenn es in einem bestimmten Einzugsgebiet lebt. Auch wenn zu viele Kinder aus einem Einzugsgebiet eine Schule besuchen wollen, an der zu wenig Plätze vorhanden sind, müssen dennoch für alle Kinder des Einzugsgebietes ausreichend Schulplätze geschaffen werden. Damit dies gewährleistet werden kann, müssen zusätzliche Räume geschaffen werden. Dies kann beispielsweise über Containerlösungen oder die Umnutzung bereits vorhandener Räume, wie z.B. Theaterräume oder Aulen geschehen. Diese kurzfristigen Lösungen tragen jedoch nicht zwangsläufig zur Schul- und Unterrichtsqualität bei.

Um dieses Problem zu umgehen, wurde in Erfurt entschieden, die Einzugsgebiete zunächst aufzulösen. Es existiert in der Folge formal nur noch ein Einzugsgebiet für alle Erfurter Grundschul Kinder.² Formal deshalb, weil die Zuordnung der SchülerInnen weiterhin nach den alten Einzugsgebieten erfolgen soll. Konkret bedeutet dies, sofern sich Eltern für die Schule des ehemaligen Einzugsgebiets entscheiden, werden sie bei der Schulwahl gegenüber anderen Eltern, die nicht aus dem ehemaligen Einzugsgebiet kommen, bevorzugt behandelt. Darüber hinaus durften sich die Eltern nur an einer Grundschule anmelden mit Ausnahme der möglichen Anmeldung an privaten Schulen. Wenn sich an einer Schule mehr Kinder

² Für das Schuljahr 2020/21 sind eine Grundschule und ihre Zweigstelle davon ausgenommen. Dies hat rechtliche Gründe. Dadurch, dass die Zweigstelle dieser Grundschule erst zum Schuljahr 2020/21 eröffnet, hätte es kein „ehemaliges Einzugsgebiet“ zu dieser Zweigstelle gegeben. Dadurch, dass die Kinder des „ehemaligen Einzugsgebiets“ bevorzugt an der gewählten Schule aufgenommen werden sollen, musste es zunächst einmal ein Einzugsgebiet für das Schuljahr 2020/21 geben, um für das Jahr 2021/22 ein „ehemaliges Einzugsgebiet“ definieren zu können.

angemeldet bzw. beworben haben, als Schulplätze vorhanden sind, dann sollte die Zuordnung per Losverfahren erfolgen. Dabei wurden jedoch Eltern aus dem ehemaligen Einzugsgebiet mit Geschwisterkindern und mit sonderpädagogischen Förderbedarf bevorzugt behandelt. Konkret bedeutet das, erst nachdem Kinder aus dem ehemaligen Einzugsgebiet Schulplätze zuteil wurden, wurde unter jenen gelost, die nicht aus dem Einzugsgebiet kamen. Wenn ein Kind aus dem ehemaligen Einzugsgebiet der Schule A kam, sich an Schule B bewarb und keinen Platz an Schule B bekam, wurde es an Schule A nicht bevorzugt behandelt. Erst wenn alle Kinder, die sich an Schule A beworben haben, einen Platz bekommen haben, wurde das Kind, das sich an Schule B beworben hat, berücksichtigt. Dementsprechend stellt die Wahl einer anderen Grundschule als der Einzugsgebietsschule, für die Eltern, gerade in Gebieten mit Kapazitätsproblemen, das Risiko dar, im Falle einer Ablehnung an der Wunschscheule auch an der ehemaligen Einzugsgebietsschule keinen Platz zu erhalten. In der Folge besteht für diese Eltern das Risiko, an die nächste Schule zu kommen, die noch freie Plätze hat. Dadurch kann es unter Umständen zu relativ langen Schulwegen für Kinder kommen. Agieren Eltern in diesem Kontext „rational“, dann sollten sie in Gebieten mit Kapazitätsproblemen eher die ehemalige Einzugsgebietsschule wählen, um nicht am Ende das Risiko zu tragen, dass ihr Kind an eine weiter entfernte, eher unbeliebte Schule kommt.

Wie anfangs erwähnt, wurden im Zuge der Schuleingangsuntersuchung mit 18 Eltern auch qualitative Interviews zur Schulwahl geführt. Von diesen mündlich befragten Eltern hatten nur sehr wenige diese Problematik vollständig verstanden und dementsprechend die ehemalige Einzugsgebietsschule gewählt.

Aus der Auflösung der Einzugsgebiete in Erfurt ergibt sich in diesem Sinne nicht vordergründig die Möglichkeit zur freien Schulwahl für Eltern, sondern eine Möglichkeit für die Verwaltung die SchülerInnenströme an die Schulen zu lenken, an denen noch freie Plätze vorhanden sind. Ausgenommen davon sind private Schulen, bei denen eine separate Bewerbung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen muss. Die Bewerbung an einer privaten Schule kann im neuen institutionellen Setting für Eltern rational sein, um das Risiko zu verringern an einer öffentlichen Schule zu landen, die nicht den Vorstellungen der Eltern entspricht. Ob dies die Bewerbungen an Privatschulen tatsächlich beeinflusste, kann diese Studie nicht beantworten, da es dafür eine vorherige Befragung zum Schuljahr 2019/20 bedürfte.³

³ Die Auflösung der Einzugsgebiete wurde am 22.05.2019 beschlossen. Die Bewerbung an den privaten Schulen musste in den meisten Fällen bereits im September 2019 erfolgen. Ob sich nun Eltern in großer Zahl an privaten Schulen beworben haben, die das ohne die Auflösung der Einzugsgebiete nicht getan hätten, ist fraglich und wenn überhaupt für das Schuljahr 2021/22 zu erwarten.

3 Daten

Die Daten dieser Studie sind im Rahmen einer Kooperation der Stadt Erfurt mit der Universität Erfurt entstanden. Über eine postalische Umfrage wurden alle Familien angeschrieben, in denen ein Kind lebt, das gemäß seinem Geburtsdatum im Schuljahr 2020/21 schulpflichtig wurde.⁴ Dies sind insgesamt rund 2.000 Kinder. Von diesen Kindern sollten jene Eltern nicht an der Befragung teilnehmen, die bereits vorzeitig eingeschult bzw. vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind. Diese konnten vorab aber nicht identifiziert werden. Zudem wurden Eltern von Kindern, die nächstes Schuljahr ein sonderpädagogisches Förderzentrum besuchen, nicht zu ihrer Grundschulwahl befragt. Für diese liegen nur einige soziodemografische Daten vor und sie werden in dieser Studie nicht näher betrachtet.

Je nach Einzugsgebiet der zuständigen Grundschule haben zwischen 18 und 58 Prozent der Eltern an der Befragung teilgenommen. Ermittelt wurde dies über die Angabe der Eltern, welche Schule die zuständige Einzugsgebietsschule ist. Insgesamt liegt die leicht unterschätzte Rücklaufquote (weil Eltern von vorzeitig eingeschulten und zurückgestellten Kindern nicht an der Befragung teilnehmen sollten) bei rund 44 Prozent (N=871). Für Eltern, die ihre ehemalige Einzugsgebietsschule angaben, lag die Rücklaufquote bei 41 Prozent (N=824). Diese kann im Spiegel aktueller quantitativer Forschung als sehr gut bewertet werden.⁵

Für 16,7 Prozent der Befragten konnte ein mindestens einseitiger Migrationshintergrund der Eltern festgestellt werden. Dies entspricht somit ungefähr der Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund, die in Erfurt in dieser Altersgruppe erwartbar wäre. Bei der Bildung der Eltern muss allerdings von einer verzerrten Teilnahmebereitschaft ausgegangen werden. In 47,4 Prozent der teilnehmenden Haushalte lebt mindestens ein Elternteil mit einem akademischen Bildungsabschluss. In 24,4 Prozent der Haushalte lebt mindestens ein Elternteil mit Abitur, aber ohne akademischen Abschluss. In 28,2 Prozent der Haushalte liegt höchstens ein Realschulabschluss vor. Da nur rund 7 Prozent der Eltern angaben, einen Hauptschulabschluss zu haben, wurden diese mit den Eltern mit Realschulabschluss zusammengefasst. Für diese Studie haben wir die Codierung der Bildung der Eltern nach dem Schulabschluss vorgenommen, da sich diese im schulischen Kontext für die Kinder oftmals als bedeutender darstellt als berufliche Bildungsabschlüsse. Allerdings zeigt sich in einer Vielzahl von Studien, dass sich die akademische Ausbildung der Eltern noch einmal besonders für die Schulwege der Kinder auswirkt. Sicherlich finden sich

⁴ Hierfür erhielten die Eltern am 25. Mai 2020 per Post von der Abteilung für Statistik und Wahlen der Stadt Erfurt einen schriftlichen Fragebogen, den sie auf freiwilliger Basis ausfüllen und ans Amt zurücksenden konnten. Alternativ dazu bestand die Möglichkeit, dass die Eltern die Umfrage auch online ausfüllen konnten. Auszufüllen war der Fragebogen von den Eltern bis spätestens zum 10. Juli 2020.

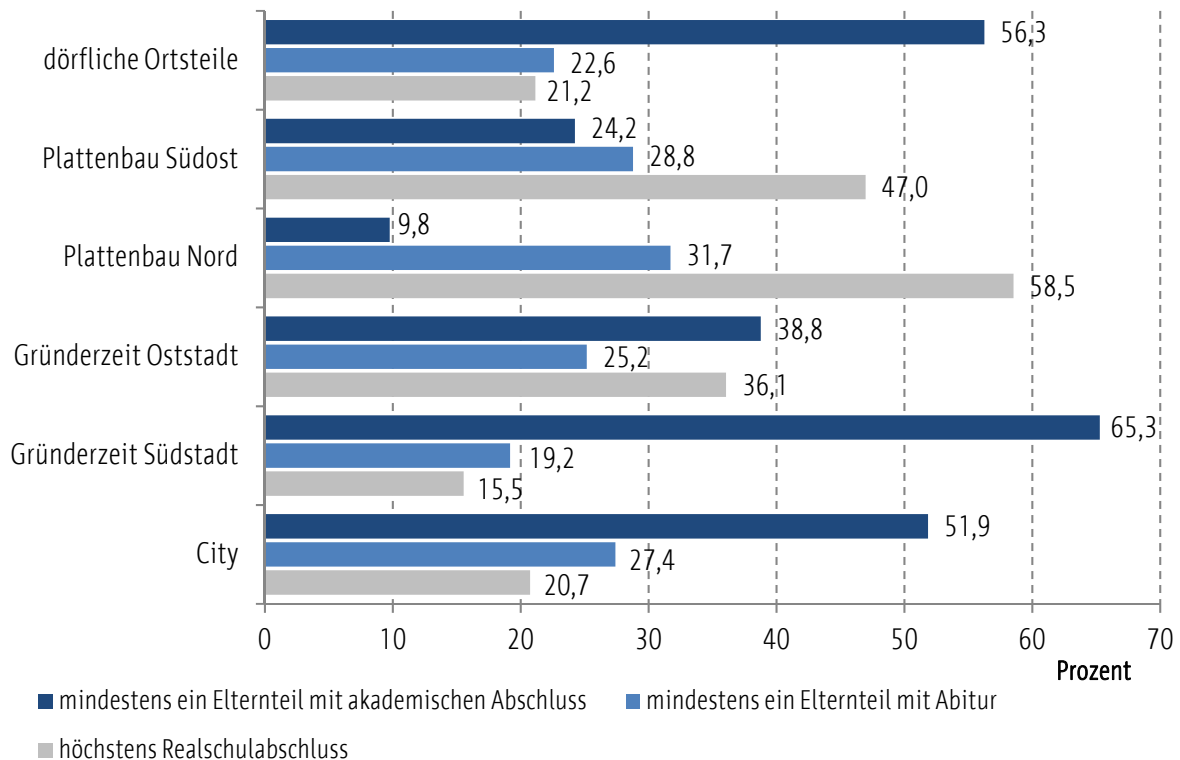
⁵ Zum einen weist dieser Prozentsatz darauf hin, dass die Zielgruppe die Befragung als interessant empfunden hat. Zum anderen zeigt die hohe Rücklaufquote auf, dass es für ForscherInnen lohnenswert ist, die Kooperation mit Städten für Befragungen zu nutzen, da der jeweiligen Heimatstadt seitens der ProbandInnen eher geantwortet wird als einer Forschungsinstitution.

unter den Personen mit Realschulabschluss auch Personen mit einer beruflichen Ausbildung und mit Techniker- oder Meisterabschlüssen. Gerade für den schulischen Kontext sind aber gerade die schulischen und nicht die beruflichen Abschlüsse der Eltern entscheidend, weshalb auf die vorgestellte Bildungscodierung der Eltern zurückgegriffen wurde.

Wie stark die Stichprobe nach der Bildung der Eltern verzerrt ist, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da keine Statistiken dazu vorliegen, wie viele Kinder in Erfurt (oder einem anderen Kreis) in einem akademischen Haushalt aufwachsen. Auch Zahlen für Thüringen (z. B. aus den Daten der IQB-Bildungstrends) helfen hier nicht weiter, da der AkademikerInnenanteil in der Bevölkerung in Weimar, Erfurt und vor allem in Jena deutlich höher ist als im Landesdurchschnitt (Helbig et al. 2020). Dennoch ist anzunehmen, dass auch innerhalb dieser Untersuchung, ähnlich wie bei vielen anderen aktuell durchgeführten Befragungen, von einem zu hohen Anteil von AkademikerInnen und einem zu niedrigen Anteil von Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen auszugehen ist. Auf eine Gewichtung der Daten wird bewusst verzichtet, da über die elterliche Bildungsverteilung hinsichtlich der vorliegenden Altersgruppe keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, wie sich diese insgesamt verteilt.

In Abbildung 1 wird anhand der Verteilung der Bildungsabschlüsse über die Planungsräume der Stadt Erfurt deutlich, dass sich diese sehr ungleich über das Stadtgebiet verteilen. Während sich in den Haushalten, die an der Befragung teilgenommen haben, in der Südstadt in 65 Prozent der Fälle ein Elternteil mit akademischen Abschluss befindet, sind es in den dörflichen Ortsteilen 56 Prozent und in der City 52 Prozent. Demgegenüber befindet sich in den Haushalten der Plattenbauten Südost nur in 24 Prozent der Haushalte ein Elternteil mit einem akademischen Abschluss und in den Plattenbauten Nord sogar nur knapp 10 Prozent mit akademischen Abschluss. In den Plattenbaugebieten finden sich hingegen sehr viele Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Trotz der selektiven Bildungsteilnahme verdeutlichen diese Ergebnisse wiederum die starke soziale Segregation, die in diesem Fall über die Bildung gemessen wird, in Erfurt (Helbig und Jähnen 2018,2019).

Abbildung 1: Verteilung der Bildungsabschlüsse nach Planungsräumen der Stadt Erfurt (in Prozent)



Fallzahl: 834.

Eine weitere zentrale Variable in den folgenden Analysen ist die Wahl der jeweiligen Schule. Insgesamt konnten die Eltern in Erfurt für das Schuljahr 2020/21 aus 29 öffentlichen Grundschulen (inklusive der Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil) auswählen, wovon eine Grundschule ihre ehemalige Einzugsgebietsschule darstellt. Zudem haben Eltern nach wie vor die Möglichkeit eine der sechs Privatschulen mit Grundschulteil zu wählen. Im Rahmen dieser Studie wurden die Eltern daher danach gefragt, welche Schule diejenige ist, an der sie ihr Kind angemeldet haben bzw. welche Schule ihre erste Wahl war. Bei der Auswertung wird danach unterschieden, ob Eltern die ehemalige Einzugsgebietsschule gewählt haben (63,1 Prozent), ob eine andere öffentliche Schule gewählt wurde (21,4 Prozent) oder ob eine private Schule gewählt wurde (15,6 Prozent). Dementsprechend haben 36,9 Prozent der befragten Eltern nicht die ehemalige Einzugsgebietsschule als ihre erste Wahl angegeben. Dass sich gut ein Drittel der Eltern gegen die ehemalige Einzugsgebietsschule entschieden hat, erscheint als ein überraschend hoher Wert. Dieser Wert könnte etwas höher liegen als in der Realität, da gerade Eltern aus höheren Schichten, die in der vorliegenden Befragung überrepräsentiert zu sein scheinen, nicht die Einzugsgebietsschule wählten (siehe Abschnitt 4.3).

Der gesamte Fragebogen für diese Studie befindet sich in Anhang A. Auf die einzelnen Fragen und Konstrukte wird in den vier inhaltlichen Ergebnisabschnitten separat eingegangen.

4 Ergebnisse

In diesem Abschnitt wird auf die Ergebnisse der Befragung eingegangen. Der Ergebnisteil ist dabei in vier inhaltliche Schwerpunkte gegliedert. Zuerst wird dargestellt, welche Informationsquellen die Erfurter Eltern genutzt haben und für wie hilfreich sie diese empfanden. Hierbei wird zudem darauf Bezug genommen, wie Eltern der Einschulung ihres Kindes entgegensehen. Dieser Aspekt hat vor allen in Bezug auf „Corona-Zeiten“ an Bedeutung gewonnen. Zweitens zeigt diese Studie dezidiert auf, welche Motive den Eltern für die Schulwahl wichtig sind. Hierbei wird darauf eingegangen, welche Motive im Allgemeinen für die Wahl einer Grundschule wichtig sind, welche Motive für die Wahl der jeweils gewählten Schule wichtig waren und welche Gründe gegen den Besuch der Einzugsgebietsschule gesprochen haben. Drittens wird untersucht, welche Eltern nicht die ehemalige Einzugsgebietsschule gewählt haben und welche Gründe dafür entscheidend waren. Vertieft wird dies dann viertens bei der Frage danach, welche Eltern sich an einer Privatschule beworben haben und welche Kinder im nächsten Jahr eine private Schule besuchen werden. Quer zu diesen vier thematischen Blöcken wird betrachtet, welchen Einfluss sowohl die soziale Lage gemäß dem Bildungshintergrund als auch der ethnische Hintergrund auf die einzelnen Aspekte hatten.

4.1 Informationsquellen

In den letzten Jahren wurde vielfach beobachtet, dass Eltern eine zunehmend aktivere Rolle einnehmen, um die Bildungskarriere ihres Kindes zu gestalten (Mierendorff et al. 2015: 25). Mittlerweile thematisieren einige ForscherInnen in diesem Zusammenhang nicht nur die Einschulung von Kindern, sondern auch die „Einschulung von Eltern“, da die Familie einen großen Teil zur „Herstellung“ der Schulfähigkeit des Kindes beiträgt (Andresen et al. 2013: 47). Dabei werden Eltern immer stärker zu wichtigen Akteuren, die sich über die wachsende Vielfalt von Schulen informieren und so am Ende die „richtige“ Entscheidung für ihr Kind treffen sollen. Dies gewinnt besonders in Kontexten, in denen keine festen Einzugsgebiete für Grundschulen gelten, an Bedeutung.

Aufgrund dessen, ist es wichtig zu untersuchen, wie sich Eltern über die Wahl der Grundschule informieren und ob es dabei Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Gruppen gibt. Die Vermutung liegt nahe, dass nicht nur die Informationsquellen selbst einen Einfluss auf den Schulwahlprozess haben, sondern, dass vielmehr sozioökonomische Umstände bedingen, welche Informationsquellen genutzt und wie diese bewertet werden. Darüber hinaus beeinflussen sozioökonomische Unterschiede möglicherweise, wie Eltern der Einschulung ihres Kindes entgegenschauen. Dies ist gerade in der vorliegenden Untersuchung ein wichtiger Aspekt, da im Zuge der Corona-Beschränkungen die Schulen geschlossen wurden

und auch zum Zeitpunkt der Befragung im Mai und Juni 2020 noch nicht wieder an einen regulären Schulbetrieb zu denken war.

Die Informationsquellennutzung und deren Bewertung sowie der Aspekt, wie intensiv Eltern sich mit der Schulwahl beschäftigt haben, werden als Informationsprozess verstanden. Außerdem beinhaltet der Informationsprozess die Änderung des Verfahrens zur Schulanmeldung, welche den primären Forschungsanlass für diese Studie darstellt, da Eltern nun erstmals zumindest formal vor der Wahl stehen (Gastschulanträge und Privatschulwahl ausgenommen) eine andere Schule als die Einzugsgebietsschule zu wählen. Daher ist es wichtig zu untersuchen, welchen Einfluss der Informationsprozess auf die Schulwahl selbst hat.

4.1.1 Theorie und Stand der Forschung

Zum Informationsprozess bei der Grundschulwahl liegen insgesamt nur wenige quantitative Studien vor. Eine quantitative Elternumfrage der Stadt Münster aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass Eltern bei der Schulwahl am häufigsten auf Informationen von FreundInnen und Bekannten zurückgreifen. Auch der Tag der offenen Tür dient als wichtiges Mittel zur Informationsbeschaffung, gefolgt von Informationsabenden an den Grundschulen. Seltener werden Bildungsberatungen, die Schulaufsicht oder die Schuldatenbank als Informationsquelle genutzt (Stadt Münster 2017: 15f.). Folglich lässt sich daraus schlussfolgern, dass formale Informationsquellen weniger häufig genutzt werden als informelle und private Quellen.

Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommt auch Anne Jurczok in ihrer im Jahr 2019 veröffentlichten Studie, die sich allerdings mit dem Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule beschäftigt. Ergebnisse ihrer Studie besagen, dass Tage der offenen Tür von Eltern am nützlichsten empfunden werden, dicht gefolgt von Schulhomepages, Broschüren von weiterführenden Schulen und Gesprächen mit KlassenlehrerInnen. Diese Informationsquellen werden von Eltern auch am häufigsten genutzt. Als weniger nützlich empfunden und genutzt wurden das Elterncafé, Sonderausgaben von Zeitschriften und die Vorstellungen von weiterführenden Schulen in der Grundschule (Jurczok 2019: 188ff.). Des Weiteren kommt diese Studie zu dem Ergebnis, dass es keine schicht- oder migrationspezifischen Unterschiede bezüglich der Anzahl der gewählten Informationsquellen gibt. Jedoch unterscheiden sich Elterngruppen hinsichtlich der Bewertung der für sie relevanten Informationen. Vor allem Familien mit Migrationshintergrund unterscheiden sich hier von Familien ohne Migrationshintergrund. Letztere nutzen häufiger Homepages der Schulen und Tage der offenen Tür. Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern ohne Hochschulabschluss hingegen empfinden die Beratungsangebote der Grundschule häufiger als nützlich (Jurczok 2019: 219f.). Obwohl es

sich hier um weiterführende Schulen handelt, können im Hinblick auf die Ergebnisse Parallelen zur Nutzung von Informationsquellen im Übergang zur Grundschule gezogen werden.

Dazu, mit welchen Gefühlen die Eltern der Einschulung ihres Kindes entgegenblicken, wurde während der Recherche keine einschlägige Literatur gefunden. Auch in der vorliegenden Betrachtung sollten die Fragen danach eher als Teaser zur Fragebogeneröffnung dienen, sind aber aufgrund der aktuellen Situation (Stichwort Corona) dennoch von inhaltlicher Relevanz.

4.1.2 Operationalisierung

Die Variable *Emotionen zur Einschulung* gilt der Quantifizierung der Gefühle, mit denen Eltern der Einschulung ihres Kindes entgegenblicken. Dafür sollten Eltern angeben, inwieweit sie zwei konkreten Aussagen zustimmen, ob sie sich auf die Einschulung ihres Kindes freuen und ob sie der Einschulung mit Sorge entgegenblicken (siehe Fragebogen in Anhang A). Diesen Aussagen sollten die Eltern auf einer sechststufigen Skala zustimmen. Aus beiden Variablen wurde im Anschluss ein gemeinsamer Index gebildet. Wenn lediglich nur bei einer der beiden Aussagen ein Kreuz gesetzt wurde, wurde dieser Wert als Gesamtwert übernommen. Die so gebildete Variable gibt somit auf einer Skala von 1 bis 6 an, wie der Einschulung entgegen gesehen wird. Ein Gesamtwert von „1“ bedeutet hierbei ohne Freude und mit großen Sorgen. Ein Gesamtwert von „6“ bedeutet hingegen mit viel Freude und keinen Sorgen.

Die Variable *Selbsteinschätzung des Beschäftigungsmaßes mit der Schulwahl* quantifiziert die Einschätzung der Eltern, wie intensiv diese sich mit der Schulwahl beschäftigt haben. Hierfür wurde ebenfalls ein Rating auf einer Skala von 1 („ich habe mich sehr intensiv damit beschäftigt“) bis 6 („ich habe mich gar nicht damit beschäftigt“) verwendet. Um aufgrund des intuitiven Lesens Missverständnisse zu umgehen, wurden die Ergebnisse für diese und weitere Variablen in ihrer Wertigkeit gespiegelt, sodass ein höherer Wert eine intensivere Beschäftigung bedeutet.

Die Variable *Informiertheit über das geänderte Anmeldeverfahren* gilt der Quantifizierung der Einschätzung der Eltern, wie sehr sie über das neue Schulanmeldeverfahren in diesem Jahr informiert sind. Hierfür wurde ein Rating auf einer Skala von 1 („ich fühle mich sehr gut informiert“) bis 6 („ich fühle mich sehr schlecht informiert“) erhoben. Diese Variable wurde ebenfalls umgepolt.

Für die Variable *Art der genutzten Informationsquelle* wurden die Teilnehmenden bezüglich zehn verschiedener Informationsquellen befragt, ob sie diese genutzt haben. Um einen besseren Überblick über die Ergebnisse zu erhalten und so übergeordnete Aussagen treffen zu können, wurden die verschiedenen Informationsquellen zu vier Indexen

zusammengefasst, welche die unterschiedlichen Arten der Informationsquellen darstellen (siehe Tabelle 1).

„Informationen von Familienmitgliedern“ bilden gemeinsam mit „Informationen von FreundInnen und Bekannten“ den Index *personelle Informationsquellen*. Die Informationsquellen „Schreiben der Stadtverwaltung“, „Schulportal Thüringen“, „Stadtportal Erfurt.de“ und „Broschüren und Flyer“ dagegen stellen den Index *formale Informationsquellen* dar. Der „Tag der offenen Tür“, „Informationsabende der Schule“ und die „Website der Schule“ sind unter dem Index *schulbezogene Informationsquellen* zusammengefasst und die Informationsquelle „Beratung durch die Kindertagesstätte“ wird dem Index *Informationsquelle der Kindertagesstätte* zugeordnet.

Tabelle 1: Indexbildung der Informationsquellen nach Art der Quellen

Personelle Informationsquellen	Formale Informationsquellen	Schulbezogene Informationsquellen	Informationsquelle der Kindertagesstätte
Informationen von Familienmitgliedern	Schreiben der Stadtverwaltung	Tag der offenen Tür	Beratung durch die Kindertagesstätte
Informationen von FreundInnen & Bekannten	Schulportal Thüringen	Informationsabend der Schule	
	Schulportal Erfurt.de	Website der Schule	
	Broschüren und Flyer		

Die Variable *Anzahl genutzter Informationsquellen* gibt an, wie viele der zehn betrachteten Informationsquellen von der jeweiligen Person als genutzt angegeben wurden.

Die Variable *Anzahl genutzter hilfreicher Informationsquellen* hingegen beruht auf einem Rating, welches die Teilnehmenden auf einer Skala von 1 („sehr hilfreich“) bis 6 („gar nicht hilfreich“) bezüglich jeder von ihnen genutzten Informationsquelle abgeben sollen. Die Variablen wurden so codiert, dass angegeben wurde, welche Quellen als besonders hilfreich empfunden wurden (Rating von 1 und 3).

4.1.3 Ergebnisse

Subjektiver Blick auf die Einschulung

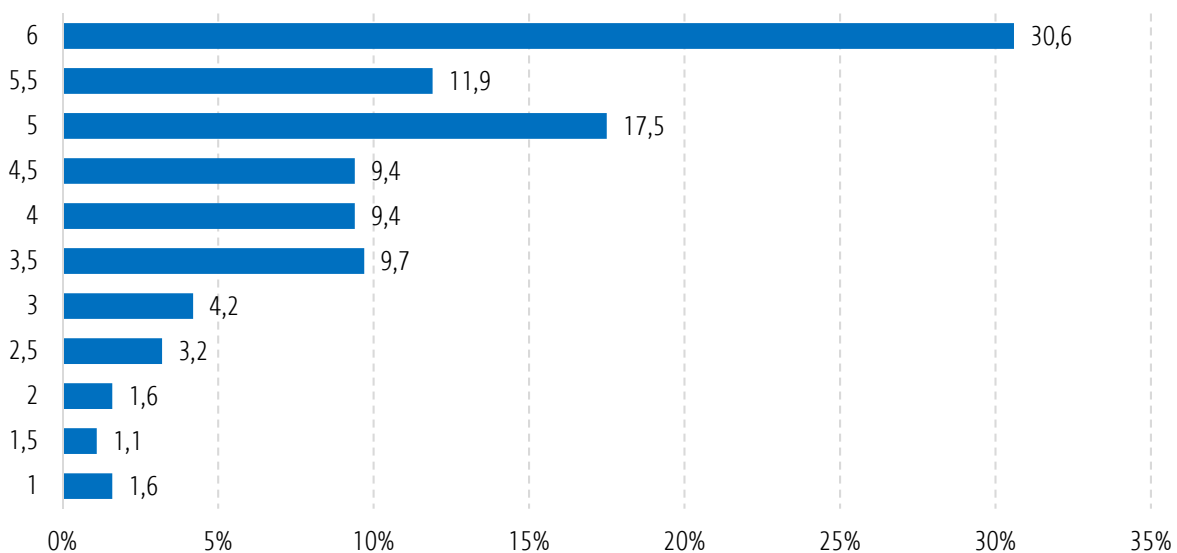
Im Folgenden werden zunächst die Emotionen *Freude* und *Besorgnis* bezüglich des Schulbeginns deskriptiv dargestellt. Darüber hinaus werden mögliche Einflüsse auf die Freude exploriert und die Ergebnisse interpretiert.

Werden die Ergebnisse zur Abfrage bezüglich der Freude des Schulbeginns betrachtet, so geben 51,4 Prozent der befragten Eltern an, dass sie der Aussage „Ich freue mich sehr auf die Einschulung meines Kindes“ voll und ganz zustimmen. Demnach freuen sich über die Hälfte aller Eltern auf den Schulbeginn ihres Kindes. Dieser Eindruck wird noch einmal

verstärkt, wenn betrachtet wird, wer dieser Aussage mindestens eher zugestimmt hat (Kategorie 5 und 6). Dies trifft nämlich auf 93,1 Prozent aller Eltern zu.

Beim Vergleich der Verteilung der Ergebnisse mit denen der Besorgnis wird deutlich, dass diese stärker differieren. Hier stimmen nämlich nur 34,4% der befragten Eltern der Aussage „Ich sehe der Einschulung meines Kindes besorgt entgegen“ überhaupt nicht zu. Bei der Variable *Emotion* zur Einschulung (Freude und Besorgnis gemeinsam) wird deutlich, dass 30,6 Prozent der Eltern der Einschulung mit großer Freude und unbesorgt entgegenglicken. Die überwiegende Mehrzahl der Eltern blickt der Einschulung eher mit Freude und geringen Sorgen entgegen (78,8 Prozent über einem Wert von 4 bis 6). Der prozentuale Anteil von Eltern, der große Sorgen und keine Freude empfindet, ist mit 1,6 Prozent nur sehr gering vertreten (siehe Abbildung 2). Dies ist ein überraschend erfreuliches Ergebnis, wenn berücksichtigt wird, dass sich die Bevölkerung inmitten einer globalen Pandemie (COVID-19) befindet und die Schulen aufgrund dessen über mehrere Wochen hinweg geschlossen blieben.

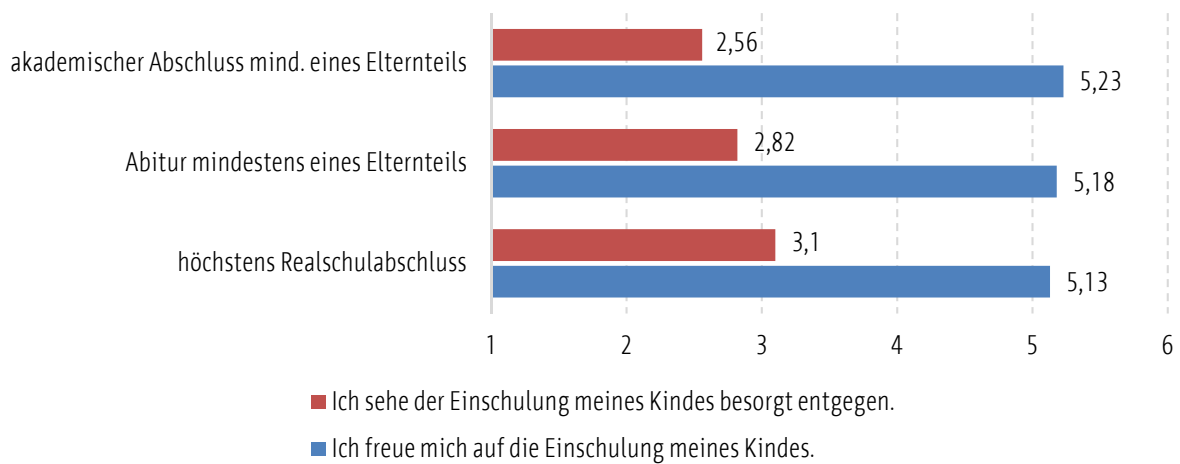
Abbildung 2: Emotionen (Freude und Besorgnis) bezüglich des Schulbeginns des Kindes (in Prozent)



Anmerkungen: Emotionen (Freude und Besorgnis) (1: keine Freude, große Sorge vs. 6: große Freude, keine Sorge). Fallzahl: 799.

Werden die Skalen unabhängig voneinander betrachtet, zeigen sich bei der Freude, mit derer der Einschulung entgegenglickt wird, keine Bildungsdifferenzen (Abbildung 3). Allerdings schauen Eltern mit mindestens einem akademischen Elternteil im Haushalt der Einschulung etwas weniger besorgt entgegen als Eltern mit Abitur oder mit höchstens Realschulabschluss.

Abbildung 3: Freude und Besorgnis der Eltern bezüglich des Schulbeginns differenziert nach Bildungsabschlüssen



Anmerkungen: Die Antwortskala differiert von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 6 „stimme voll und ganz zu“.
Fallzahl: 712 und 777.

Auch mit Blick auf die Regressionsanalyse (siehe Tabelle 2) wird bezüglich der Freude (bzw. empfundener Sorge) deutlich, dass AkademikerInneneltern und Eltern mit Abitur dem Schulbeginn ihres Kindes freudiger entgegensehen als Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Mit höherem Bildungsabschluss der Eltern steigt die Freude auf den Schulbeginn des Kindes. Dies könnte durch eigene positive Bildungsbiografien erklärt werden. Je höher der Bildungsabschluss, desto positiver sind in der Regel die eigene Bildungsbiografie und die eigenen Bildungserfahrungen.

Die Freude bezüglich des Schulbeginns wird aber nicht nur von der Bildung der Eltern beeinflusst, sondern auch von der Anzahl der genutzten Quellen. Besonders als hilfreich empfundene Quellen tragen dazu bei, dass die Eltern dem Schulbeginn freudiger entgegenblicken.

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich Eltern, die nicht die Einzugsgebietsschule gewählt haben nicht signifikant von jenen unterscheiden, die die Einzugsgebietsschule gewählt haben (Tabelle 2). Allerdings schauen Eltern, die nicht ihre Wahlschule bekommen haben, der Einschulung mit deutlich größeren Sorgen entgegen.

Tabelle 2: Lineare Regression zur Erklärung der Freude mit der die Eltern dem Schulbeginn entgegensehen (Gesamtindex aus Freude und Sorgen) und deren Einflussvariablen.

Bildung Eltern: Ref. Höchstens Realschulabschluss	
Abitur	0,237+
AkademikerInnen	0,338**
Alleinerziehend Ref. Nicht alleinerziehend	0,130
Geschwisterkinder Ref. Kein Geschwisterkind	
Ein Geschwisterkind	0,150
Mind. zwei Geschwisterkinder	0,091
Migrationshintergrund Ref. Kein Migrationshintergrund	-0,004
Nicht die Einzugsgebietsschule gewählt Ref. Einzugsgebietsschule gewählt	0,153
Gewählte Schule nicht bekommen	-0,400*
Ausmaß der Beschäftigung mit der Schulwahl	-0,041
Anzahl der genutzten Quellen	-0,042*
Anzahl der hilfreichen Quellen	0,093**
(Konstante)	4,396**
R ²	0,049
Fallzahl	655

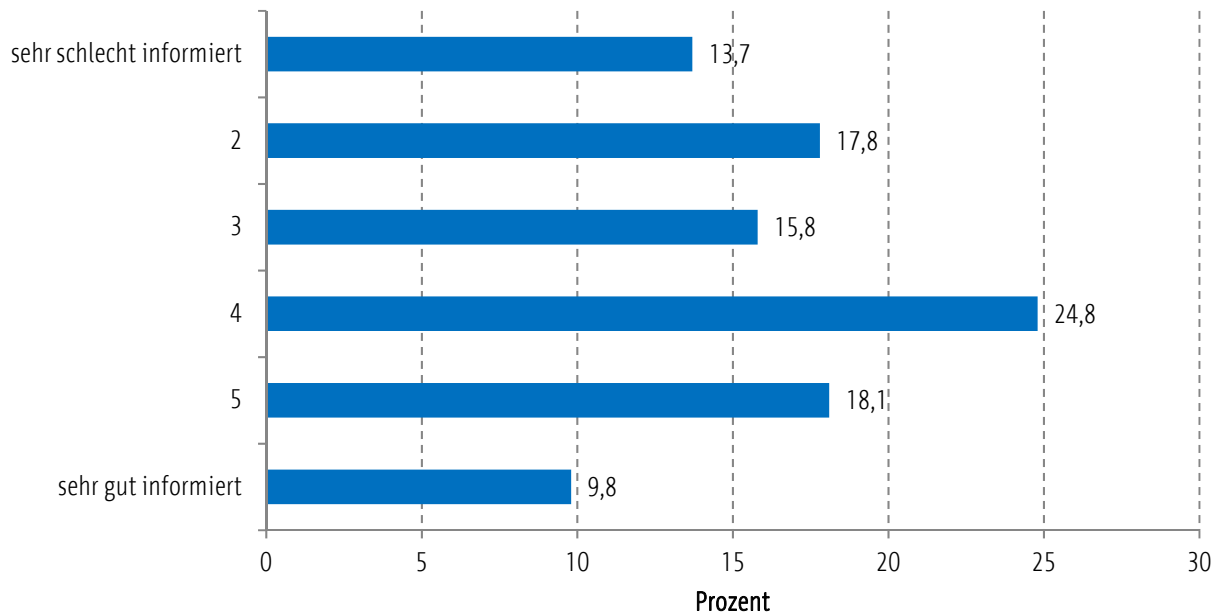
Anmerkungen: + p<0.10, * p<0.05, **p<0.01. Hohe Werte der abhängigen Variable bedeuten mehr Freude und weniger Sorge.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Erfurter Eltern der Einschulung ihrer Kinder größtenteils positiv entgegenblicken. Dabei zeigt sich allerdings, dass bei Eltern mit höchstens Realschulabschluss die Einschulung auch mit Sorgen verbunden ist. Darüber hinaus schauen Eltern der Einschulung positiver entgegen, wenn sie mehr hilfreiche Informationsquellen für die Schulwahl verwendet haben.

Informiertheit über das geänderte Anmeldeverfahren

Darüber hinaus wurden die Erfurter Eltern befragt, wie gut sie sich über das neue Schulanmeldeverfahren informiert fühlen. Hierbei ergab sich ein sehr heterogenes Bild. Nur knapp 30 Prozent der Eltern gaben an, dass sie über das geänderte Schulanmeldeverfahren sehr gut oder gut informiert sind (Skalenwerte von 5 und 6). Etwa genauso viele Eltern gaben an, dass sie über das geänderte Schulanmeldeverfahren sehr schlecht oder schlecht informiert sind (Skalenwerte von 1 und 2). Dabei zeigten sich aber zumindest keine Bildungsunterschiede bei den Eltern (nicht in einer Abbildung gezeigt). Es fühlten sich also sowohl Eltern ohne akademischen Abschluss als auch AkademikerInneneltern im Durchschnitt nicht optimal informiert.

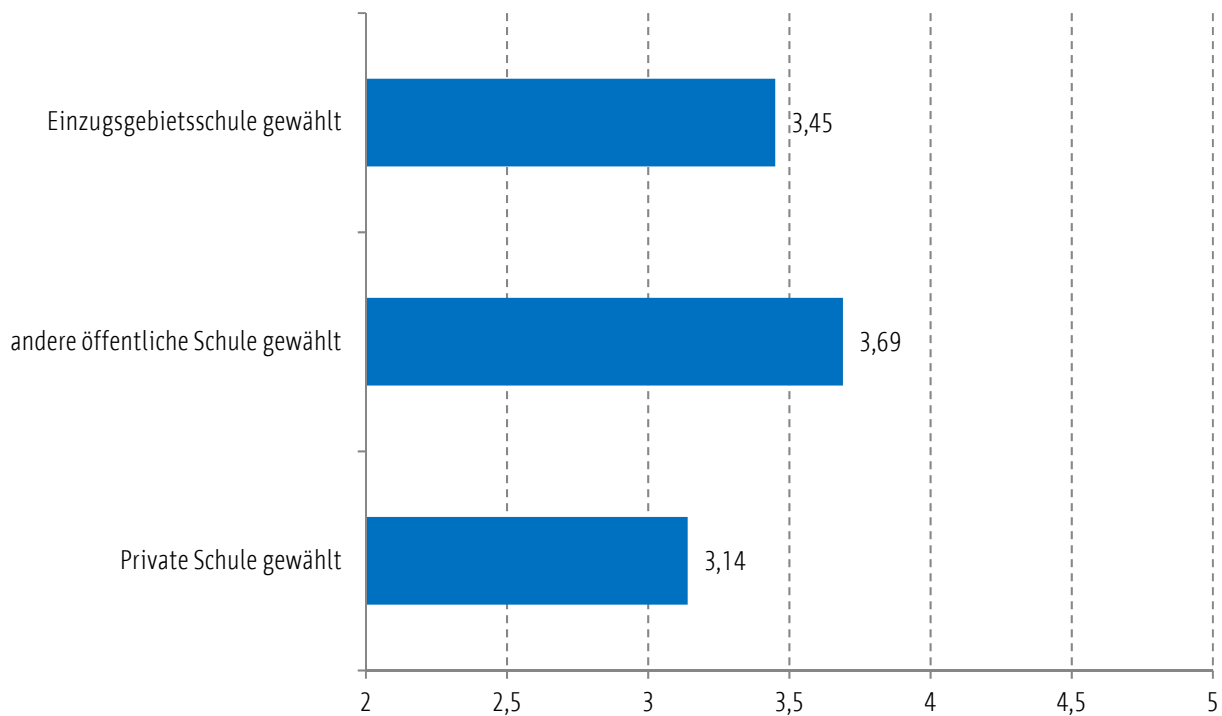
Abbildung 4: Informiertheit über die geänderte Schulanmeldung (in Prozent)



Fallzahl: 816.

Allerdings zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der Informiertheit über das geänderte Schulwahlverfahren nach der Art der gewählten Schule (Abbildung 5). Besonders Eltern, die eine andere öffentliche Schule als ihre ehemalige Einzugsgebietschule gewählt haben, fühlten sich besser über die neue Schulanmeldung informiert als diejenigen Eltern, die die Einzugsgebietschule oder eine private Schule gewählt haben. Gerade Eltern, die eine private Schule gewählt haben, fühlten sich relativ schlecht über das neue Verfahren zur Schulanmeldung informiert. Dies könnte allerdings auch daran liegen, dass sich die meisten Eltern, die eine Privatschule gewählt haben, bereits an dieser beworben haben, bevor sie ausreichend über das neue Anmeldeverfahren informiert wurden.

Abbildung 5: Durchschnittliche Informiertheit über die geänderte Schulanmeldung nach gewählter Schule

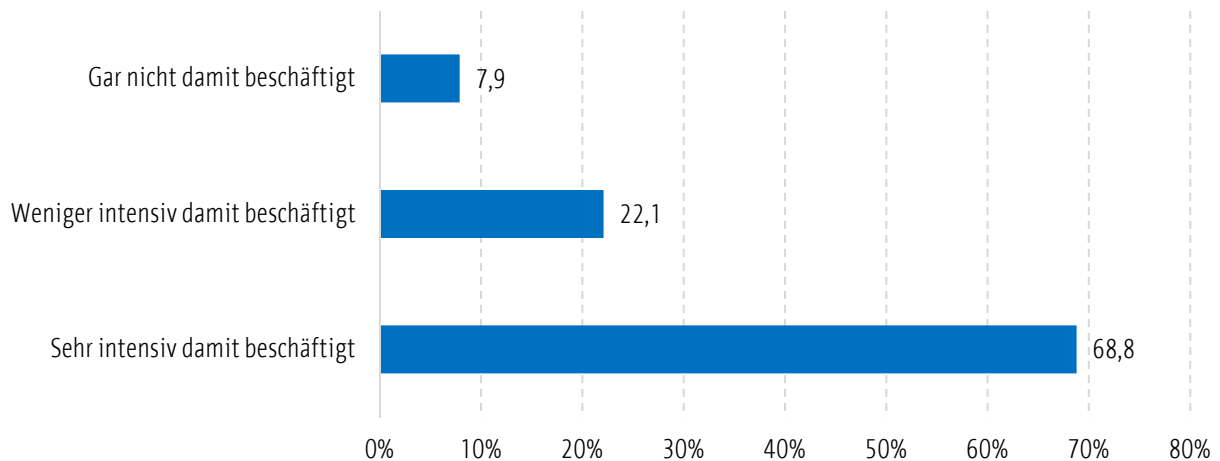


Anmerkung: Verwendete Skala von 6 „sehr gut informiert“ bis 1 „sehr schlecht informiert“. Fallzahl: 790.

Intensität mit der sich mit der Einschulung beschäftigt wurde

Mit Blick auf die Ergebnisse des Ausmaßes, mit denen sich Eltern mit der Schulwahl beschäftigt haben, wird deutlich, dass sich 68,8 Prozent der Eltern (Abbildung 6) ihrer Selbsteinschätzung nach sehr intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben (Skalenwerte von 5 und 6). 22,1 Prozent gaben an, sich weniger intensiv damit beschäftigt zu haben (Skalenwerte von 3 und 4) und nur 7,9 Prozent haben sich (fast) gar nicht damit beschäftigt (Skalenwerte von 1 und 2).

Abbildung 6: Selbsteinschätzung des Beschäftigungsmaßes mit der Schulwahl (in Prozent)



Anmerkungen: Für diese Abbildung wurden Personen zusammengefasst, die angaben sich intensiv (1 und 2), sich weniger intensiv (3 und 4) oder sich gar nicht intensiv (5 und 6) mit der Schulwahl beschäftigt zu haben. Fallzahl: 831.

Werden die Ergebnisse in Tabelle 3 betrachtet, so wird ersichtlich, welche Eltern angaben sich intensiver mit der Schulwahl beschäftigt zu haben. Bildungsunterschiede lassen sich dabei nicht feststellen. Es ist erwartungswidrig so, dass eher die Eltern mit höherer Bildung angaben, sich weniger intensiv mit der Einschulung beschäftigt zu haben. Dies kann allerdings auch daran liegen, dass z. B. für Akademikereltern hier ein anderer Bezugsrahmen gilt. Beschäftigen sich in ihrem Umfeld viele Eltern sehr intensiv mit der Schulwahl geben sie vielleicht an, dies nicht in besonders starkem Maße zu tun.

Ferner zeigt sich, dass sich Alleinerziehende intensiver mit der Schulwahl beschäftigt haben als gemeinsamerziehende Eltern. Dies ist ein überraschendes Ergebnis, würde eher angenommen werden, dass sich alleinerziehende Eltern aufgrund ihrer geringeren zeitlichen Ressourcen weniger intensiv mit der Schulwahl auseinandersetzen können als gemeinsamerziehende Eltern. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Entscheidung für die Schulwahl vielleicht stärker mit dem anderen Elternteil abgestimmt werden muss und aufgrund von zwei unterschiedlichen Wohnungen mehrere Schulen in die nähere Auswahl kommen.

Mit Blick auf die Geschwisteranzahl wird deutlich, dass mit steigender Geschwisterzahl das Ausmaß sinkt mit der sich mit der Schulwahl beschäftigt wurde. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass Eltern mit mehr Kindern das Gefühl haben sich nicht mehr so stark mit der Schulwahl beschäftigen zu müssen, da bereits durch ältere Geschwisterkinder ausreichend Erfahrungen gemacht wurden, die nun als Orientierungshilfe bei der Schulwahl zweckdienlich sein können.

Darüber hinaus ergab eine weitere Analyse, dass mit steigender Anzahl von als hilfreich bewerteten Quellen auch das Ausmaß der Beschäftigung mit der Schulwahl steigt. Aus Tabelle 3 geht weiter hervor, dass die schulbezogenen Informationsquellen, wie beispielsweise Tage der offenen Tür, einen positiven Einfluss auf das Ausmaß der

Beschäftigung haben. Mit jeder zusätzlich genutzten schulbezogenen Informationsquelle steigt das selbsteingeschätzte Ausmaß darüber, wie stark sich Eltern mit der Schulwahl beschäftigt haben.

Tabelle 3: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell zur Erklärung des Ausmaßes der Beschäftigung und dessen Einflussvariablen

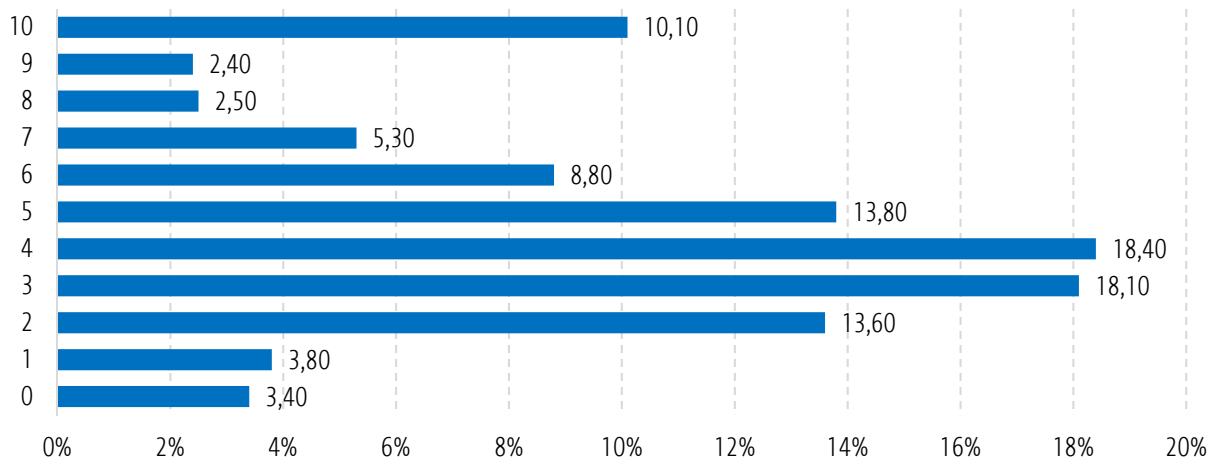
Bildung Eltern: Ref. Höchstens Realschulabschluss	
Abitur	-0,198
AkademikerInnen	-0,212+
Alleinerziehend Ref: nicht alleinerziehend	0,295*
Geschwisterkinder Ref. Kein Geschwisterkind	
Ein Geschwisterkind	-0,234*
Mind. zwei Geschwisterkinder	-0,425**
Migrationshintergrund Ref. Kein Migrationshintergrund	-0,077
Anzahl der hilfreichen Quellen	0,125**
Personelle Informationsquellen	-0,072
Formale Informationsquellen	0,029
Schulbezogene Informationsquellen	0,251**
Kita als Informationsquelle	0,142
(Konstante)	4,324
R ²	0,140
Fallzahl	704

Anmerkungen: + $p < 0.10$, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$. Hohe Werte der abhängigen Variable gehen mit einer intensiveren Beschäftigung mit der Schulwahl einher.

Informationsquellennutzung

Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche Informationsquellen für den Schulwahlprozess genutzt wurden und wie sich die Informationsquellennutzung nach Bildung und Migrationshintergrund der Eltern unterscheidet. In Abbildung 7 ist zunächst dargestellt, wie viele Informationsquellen für die Schulwahl generell genutzt wurden. Hierbei zeigt sich, dass die meisten Eltern drei oder vier Informationsquellen genutzt haben (jeweils gut 18 Prozent). Darüber hinaus ist ein auffällig hoher Wert bei der Nutzung von 10 Informationsquellen erkennbar (10,1 Prozent). Dies könnte darauf hindeuten, dass einige Eltern alle Informationsquellen angekreuzt haben ohne diese wirklich genutzt zu haben, was auf ein methodisches Problem bei der Erfassung der Informationsquellen hindeutet. Weiterhin fällt auf, dass 3,4 Prozent der Eltern keine Informationsquelle genutzt haben. Da es unwahrscheinlich erscheint, dass Eltern keine Informationsquelle genutzt haben, könnte angenommen werden, dass sie sich schon frühzeitig für die Einzugsgebietschule entschieden und sich deshalb nicht weiter informiert haben, z. B. weil bereits ein älteres Geschwisterkind eine Grundschule besucht oder besucht hat.

Abbildung 7: Anzahl von genutzten Informationsquellen (in Prozent)

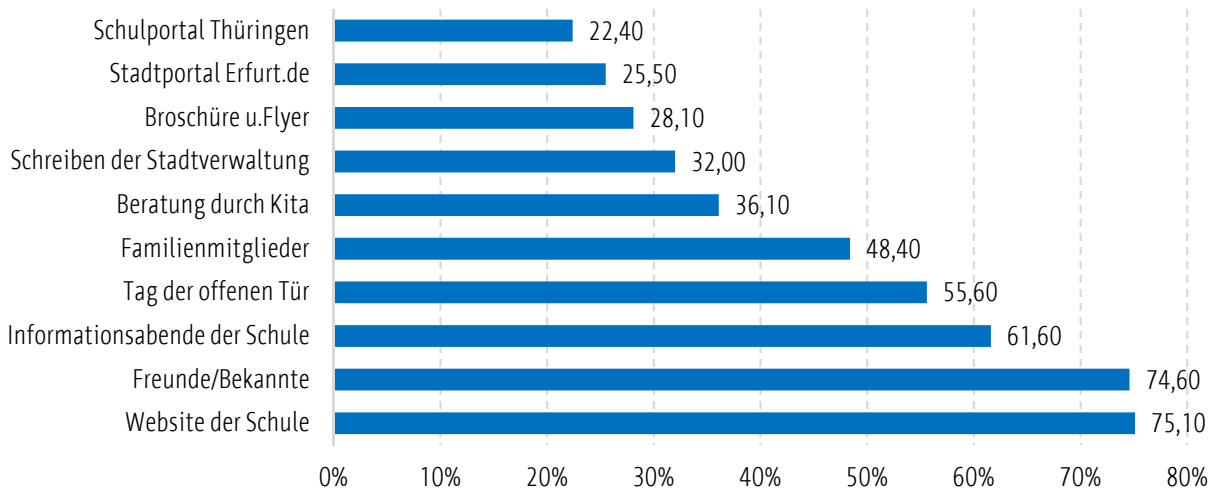


Fallzahl: 800.

Bei der Betrachtung der Mittelwerte der Anzahl von genutzten Informationsquellen im Vergleich von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund, zeigt sich bei Eltern mit Migrationshintergrund eine durchschnittliche Quellennutzung von 5,15 Quellen und bei Eltern ohne Migrationshintergrund nur eine von 4,47 Quellen. Nach der Bildung der Eltern lassen sich nur marginale Unterschiede feststellen.

Abbildung 8 illustriert, welche Informationsquellen wie oft genutzt wurden. Am häufigsten geben Eltern an, die Website der jeweiligen Schule (75,1 Prozent) sowie Informationen durch FreundInnen und Bekannte (74,6 Prozent) als Informationsquellen genutzt zu haben. Auch Informationsabende an der Schule und der Tage der offenen Tür wurden von über der Hälfte der Eltern genutzt. Seltener genutzte Informationsquellen stellen die Beratung durch die Kita (36,1 Prozent), das Schulportal Thüringen (22,4 Prozent), das Stadtportal Erfurt.de (25,5 Prozent), Broschüren und Flyer (28,1 Prozent) und das formale Schreiben der Stadtverwaltung (32 Prozent) dar. Insgesamt wird deutlich, dass Eltern eher schulbezogene und personelle Informationsquellen für die Schulwahl bevorzugen als dass sie auf formale Informationswege zurückgreifen.

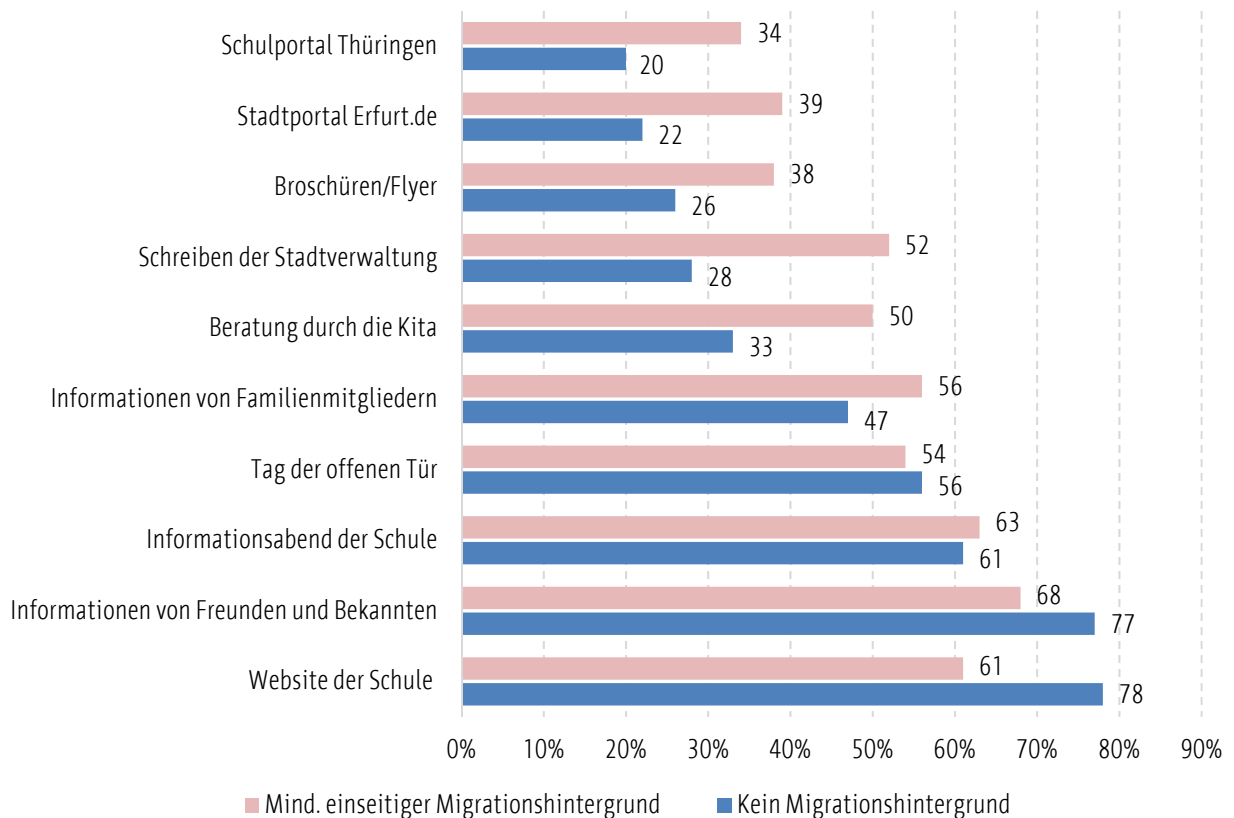
Abbildung 8: Nutzung der Informationsquellen (in Prozent)



Fallzahl: 800.

Bei den genutzten Informationsquellen zeigen sich sowohl migrationspezifische Ungleichheiten (Abbildung 9) als auch Bildungsungleichheiten (Abbildung 10). Beim Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass Eltern mit Migrationshintergrund deutlich häufiger formale Informationsquellen angeben. Hierzu zählen das Schreiben der Stadtverwaltung, Broschüren und Flyer sowie die Schulportale Erfurt.de und Thüringen. Möglicherweise begründet sich dies dadurch, dass Eltern mit Migrationshintergrund weniger häufig auf informelle Quellen zurückgreifen können und somit stärker auf formale Quellen angewiesen sind. Ein weiterer großer Unterschied ist in der Beratung durch die Kita erkennbar. So nutzen 50 Prozent der Eltern mit mindestens einseitigem Migrationshintergrund die Kita als Informationsquelle, während Eltern ohne Migrationshintergrund mit 33 Prozent diese Quelle seltener nutzten. Auf der anderen Seite geben Eltern ohne Migrationshintergrund häufiger die Websites der Schulen sowie Informationen durch FreundInnen und Bekannte als Informationsquellen an.

Abbildung 9: Nutzung der Informationsquellen nach Migrationshintergrund (in Prozent)

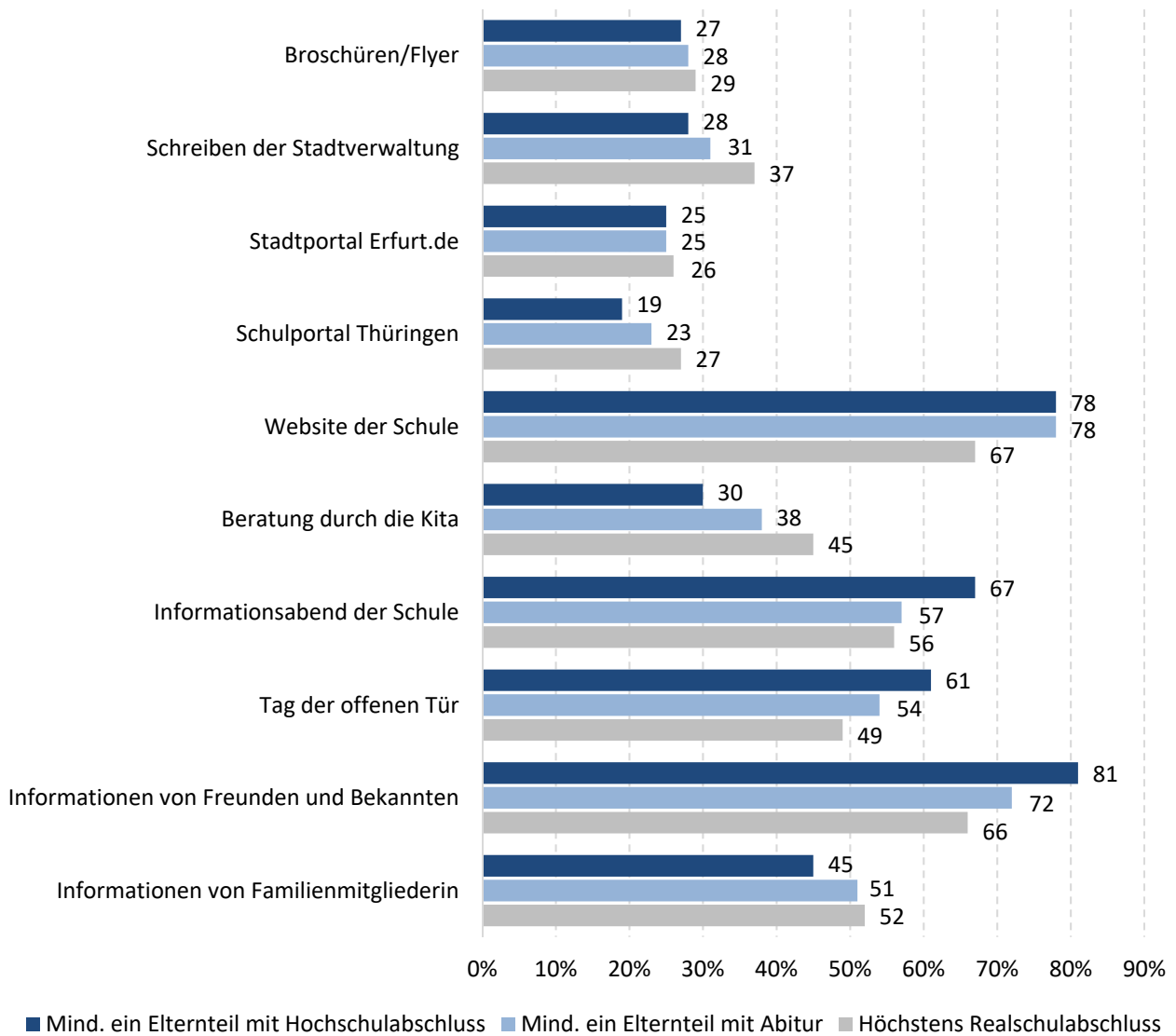


Fallzahl: 800.

Mit Blick auf Bildungsunterschiede (Abbildung 10) zeigt sich auch, dass die Kita von Eltern mit höchstens Realschulabschluss häufiger als Informationsquelle angegeben wird. Insgesamt sind die Kindertagesstätten eher eine seltene genutzte Informationsquelle, die aber gerade von Eltern mit höchstens Realschulabschluss und von Eltern mit Migrationshintergrund häufiger genutzt wird.

Die Informationsquellen Tag der offenen Tür und Informationen von FreundInnen und Bekannten wurden hingegen von Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen genannt.

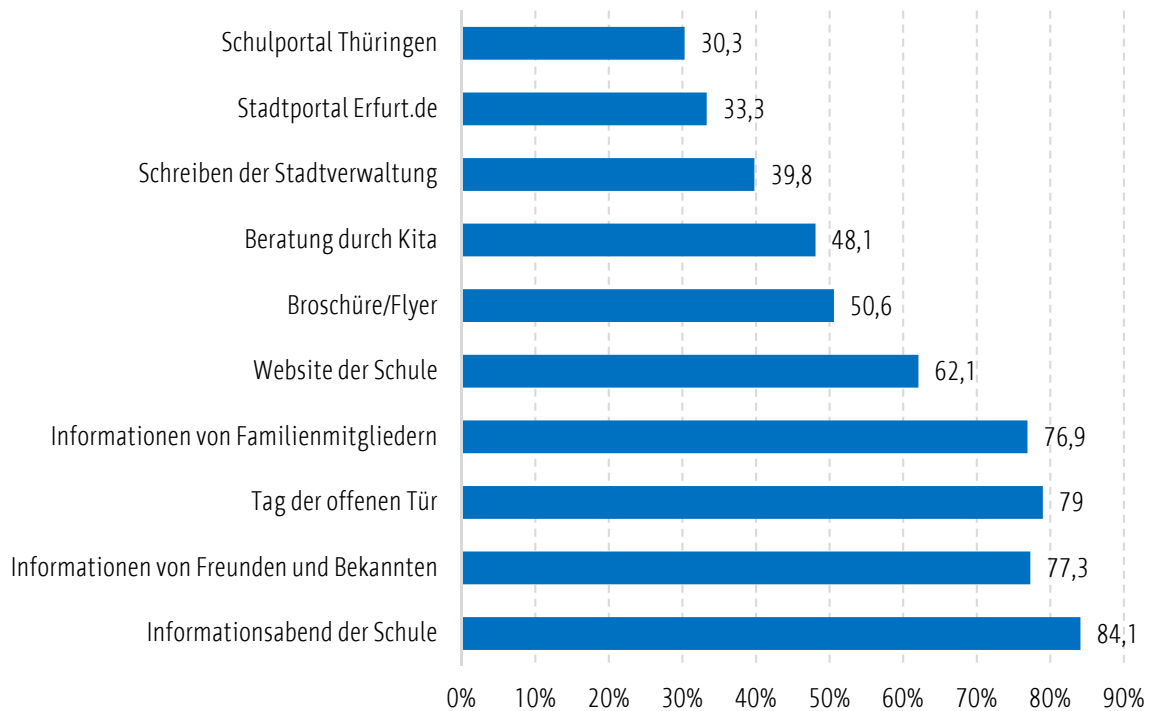
Abbildung 10: Nutzung der Informationsquellen nach Bildung der Eltern (in Prozent)



Fallzahl: 768.

Die genutzten Informationsquellen wurden darüber hinaus von den Eltern, die sie genutzt haben, insgesamt als hilfreich bewertet (Abbildung 11). Sowohl die Informationsabende an Schulen, der Tag der offenen Tür und Informationen aus dem sozialen Umfeld wurden von mehr als 75 Prozent der Befragten als hilfreich (Kategorien 1 und 2) eingestuft. Die Websites der Schulen, die am häufigsten als Informationsquelle genutzt wurden, wurden nur von 62 Prozent der Eltern als sehr hilfreich eingestuft. Als noch weniger hilfreich wurden die formalen Informationsquellen und auch die Kita bewertet.

Abbildung 11: Als hilfreich bewertete Informationsquellen (Nur von Eltern bewertet, die die jeweilige Quelle als genutzt angegeben haben)



Anmerkung: Dargestellt ist wie viel Prozent der Eltern eine genutzte Quelle als hilfreich angaben (Zustimmung mit 1 und 2). Fallzahl: 143 bis 525.

Bei Eltern mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung A 2 im Anhang C) zeigt sich, dass die Beratung durch die Kita als hilfreicher bewertet wird ($M=4,25$ vs. $3,91$). Im Spiegel der gezeigten Ergebnisse könnte der Kita eine Art Integrationsfunktion zugeschrieben werden. Eltern mit Migrationshintergrund nutzen die Beratungsangebote durch Kitas häufiger als Informationsquelle und bewerten diese für die Schulwahl auch als hilfreicher als Eltern ohne Migrationshintergrund. Zudem zeigt sich auch bei Eltern, die höchstens einen Realschulabschluss haben, dass sie ebenfalls die Kitas häufiger als Informationsquelle nutzen und ihren Nutzen als höher bewerten (siehe Abbildung A 3 in Anhang C).

Auf der anderen Seite bewerten Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen schulbezogene (ausgenommen die Schulwebsite) und personelle Quellen als hilfreicher. Hier sind vor allem die Informationsabende der Schule und die Tage der offenen Tür zu nennen, die von AkademikerInneneltern als besonders hilfreich wahrgenommen werden.

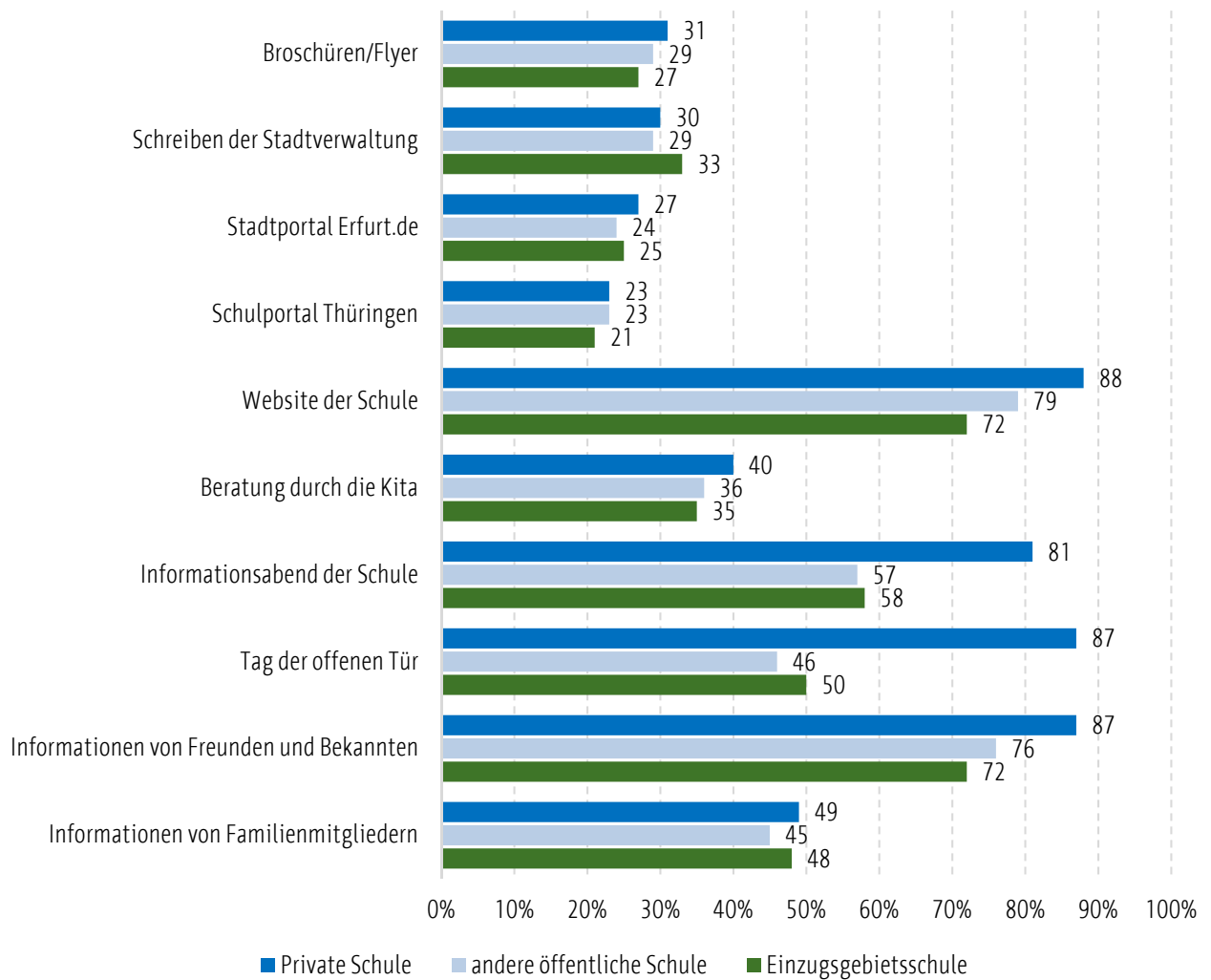
Informationsquellennutzung und Schulwahl

Zuletzt soll in diesem Abschnitt darauf eingegangen werden, inwieweit die Informationsquellennutzung mit der Schulwahl in Zusammenhang steht. Aus

Abbildung 12 wird zunächst deutlich, dass sich die Eltern, die ihre (ehemalige) Einzugsgebietsschule gewählt haben, hinsichtlich ihrer Informationsquellennutzung kaum von jenen unterscheiden, die eine andere öffentliche Schule gewählt haben. Demgegenüber zeigen sich gerade bei den schulbezogenen Quellen deutliche Unterschiede im Vergleich zu den Eltern, die eine Privatschule gewählt haben. Diese gaben zu jeweils über 80 Prozent an die Websites von Schulen genutzt sowie an Informationsabenden und am Tag der offenen Tür teilgenommen zu haben. Darüber hinaus gaben Eltern, die eine Privatschule gewählt haben, häufiger an, Informationen von FreundInnen und Bekannten genutzt zu haben. Auch die Anzahl der insgesamt genutzten Quellen ist für diese Gruppe mit 5,4 Quellen höher als für die anderen beiden Gruppen von Eltern (mit jeweils 4,4 genutzten Quellen).

Die stärkere Nutzung von schulbezogenen Quellen bei Eltern, die eine private Schule gewählt haben, könnte ein Hinweis darauf sein, dass private Schulen stärker als öffentliche Schulen darauf angewiesen sind, gute Informationsquellen bereit zu stellen, um Eltern aktiv zu werben. Darüber hinaus könnten sich Eltern, die eine private Schule in Betracht ziehen, früh von den öffentlichen Schulen als Wahlalternative verabschiedet haben und nun mehr Zeit dafür investieren, die für sie passende private Schule auszuwählen.

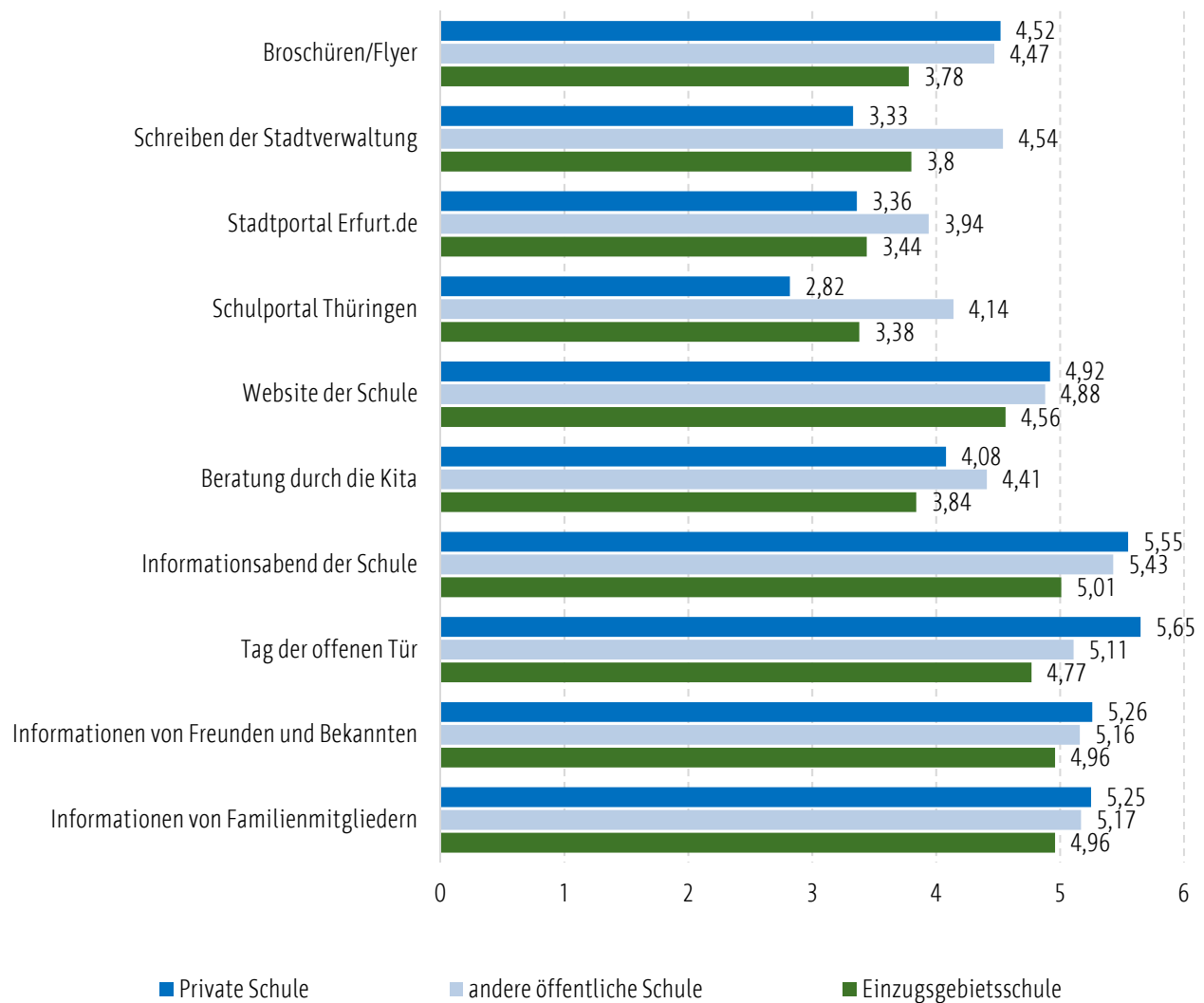
Abbildung 12: Vergleich der Informationsquellennutzung von Personen, die eine Einzugsgebietsschule, eine private oder eine andere öffentliche Schule gewählt haben (in Prozent)



Fallzahl: 774.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die schulbezogenen Informationsquellen durch Eltern, die eine private Schule wählen, nicht nur häufiger genutzt werden, sondern gerade Quellen wie die Informationsabende und der Tag der offenen Tür von ihnen auch als hilfreicher bewertet wurden (Abbildung 13). Allerdings zeigt sich hierbei auch, dass Eltern, die eine andere öffentliche Schule wählten, diese Quellen ebenfalls als hilfreicher bewerteten als Eltern, welche die Einzugsgebietsschule wählten. Für Eltern, die eine andere öffentliche Schule wählten zeigt sich darüber hinaus, dass die Schulportale Erfurt.de, das Schulportal Thüringen und das Schreiben der Stadtverwaltung als hilfreicher beurteilt wurden. Ferner empfanden diese Eltern auch die Beratung durch die Kita am hilfreichsten. Dies könnte unter Umständen auch darauf zurückzuführen sein, dass Eltern, die eine Kita außerhalb des Einzugsgebietes besuchten, mit der Grundschule in Berührung kamen, in dessen Einzugsgebiet die besuchte Kita liegt.

Abbildung 13: Nützlichkeit von Informationsquellen nach Art der gewählten Schule



Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „überhaupt nicht hilfreich“ bis 6 „sehr hilfreich“. Fallzahl: 124 bis 519.

4.1.4 Zwischenfazit

In diesem Abschnitt wurde analysiert, wie sich Eltern über die Wahl der Grundschule informieren und ob es dabei Unterschiede zwischen sozialen Gruppen gibt. Darüber hinaus wurde untersucht, wie Erfurter Eltern über das neue Schulwahlverfahren informiert sind und mit welchen Gefühlen sie der Einschulung ihres Kindes entgegensehen.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen zunächst auf, dass sich Eltern, die sich im Schulwahlprozess befinden, im Allgemeinen auf die Einschulung ihrer Kinder freuen und dieser eher wenig besorgt entgegensehen. Dies ist ein überraschend erfreuliches Ergebnis vor dem Hintergrund, dass die Befragung zu einer Zeit stattfand, in der durch die COVID-19-Pandemie eine gesellschaftliche und schulische Ausnahmesituation herrschte. Allerdings zeigt sich auch, dass Eltern mit höchstens Realschulabschluss der Einschulung ihrer Kinder etwas besorgter entgegensehen.

In Bezug auf den Schulwahlprozess zeigt sich, dass sich drei Viertel der Eltern intensiv mit der Schulwahl beschäftigten. Interessanterweise zeigt sich hierbei, dass sich

alleinerziehende Eltern subjektiv intensiver mit der Schulwahl beschäftigt haben. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Schulwahl mit dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil ausgehandelt werden muss, wodurch unter Umständen eine höhere Zahl von Schulen in Betracht kommt. Demgegenüber haben sich Eltern mit steigender Geschwisterzahl weniger mit der Schulwahl beschäftigt, was daran liegen kann, dass in diesen Haushalt durch ältere Geschwisterkinder bereits ausreichend Informationen zur Schulwahl vorhanden sind.

Im Hinblick auf das geänderte Schulwahlverhalten fühlen sich Eltern insgesamt nicht besonders gut informiert. Nicht einmal ein Drittel der Eltern bezeichnet sich selbst als sehr gut oder gut über das neue Verfahren informiert. Besonders schlecht sind Eltern darüber informiert, die eine private Schule wählten. Allerdings haben sich diese bereits bei einer privaten Schule beworben, bevor sie offiziell über das geänderte Schulwahlverhalten informiert wurden (ausgenommen kleinere Hinweise etwa im Lokalteil der Thüringer Allgemeinen). Auch die qualitativen Interviews konnten dies noch einmal unterstreichen. Von den 18 im Februar und März 2020 qualitativ befragten Eltern hatte das neue Schulwahlverfahren und dessen potentielle Konsequenzen kaum ein Elternteil tiefergehend verstanden. Hierzu ist noch festzuhalten, dass Eltern, die nach eigener Aussage das neue Schulwahlverfahren besser verstanden haben, eher eine andere öffentliche Schule als die (ehemalige) Einzugsgebietsschule wählten. Ob dies tatsächlich auf eine bessere Informiertheit zurückgeführt werden kann, muss offen bleiben. Immerhin gehen diese Eltern das Risiko ein unter Umständen weder die gewählte Schule noch die Einzugsgebietsschule für ihr Kind zu bekommen.

In Bezug auf die Informationsquellen wurden vor allem jene Quellen genutzt, die von der Schule angeboten werden. Dies zeigte sich ebenfalls in der angesprochenen Elternumfrage der Stadt Münster aus dem Jahr 2017. Die schulbezogene Informationsquellennutzung ist zudem besonders für Eltern festzustellen, die eine private Schule gewählt haben. In welchem Zusammenhang hierbei Informationsquellennutzung und Privatschulbesuch stehen, kann hier nicht beantwortet werden. Es könnte möglicherweise sein, dass Eltern, die besonders viele Informationsquellen nutzen eher eine private Schule wählen. Auf der anderen Seite könnten gerade jene Eltern, die sich ohnehin für private Schulen interessieren mehr Informationen benötigen um die „richtige“ Schule für ihr Kind zu wählen, als Eltern, die sich frühzeitig für ihre Einzugsgebietsschule entschieden haben.

Anders als in der Studie aus Münster zeigt sich, dass Eltern am häufigsten die Websites der Schulen als Informationsquelle angaben. Im Vergleich mit anderen schulbezogenen Informationsquellen werden die Websites jedoch als weniger hilfreich bewertet. Dies mag auch ein Hinweis für Erfurter Schulen sein, ihre Websites im Hinblick auf die Schulwahl von Eltern zu überarbeiten. Neben den schulbezogenen Informationsquellen gaben Eltern besonders häufig an, Informationen durch Bekannte und FreundInnen als Quellen genutzt zu haben, deren Nutzen sie insgesamt auch als hoch einschätzten. Formale

Informationsquellen nahmen insgesamt eine untergeordnete Stellung im Prozess der Schulwahl ein. Am häufigsten wurden die formalen Informationsquellen von den Eltern mit Migrationshintergrund genutzt.

Bei der Kindertagesstätte als Informationsquelle zeigt sich insgesamt eine eher geringe Nutzung, jedoch eine überdurchschnittliche Nutzung bei Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Die Kindertagesstätten könnten gerade für diese Eltern eine wichtige Integrationsfunktion übernehmen, derer sich alle Kitas bewusst sein sollten.

4.2 Motive

Im Folgenden wird der Fokus der Untersuchung auf die zentralen elterlichen Motive, die bei der Grundschulwahl eine Rolle spielen, gelegt. Das Ziel ist dabei einen differentiellen Überblick über verschiedenste subjektive Beweggründe Erfurter Eltern für die Grundschulwahl ihrer Kinder zu liefern. Dabei soll nicht nur exploriert werden, welche Motive als die wichtigsten angegeben werden, sondern ebenso untersucht werden, ob von Eltern mit unterschiedlichen soziodemografischen Hintergründen, wie zum Beispiel Eltern mit oder ohne Migrationshintergrund, unterschiedliche Motive als besonders wichtig eingeschätzt werden.

4.2.1 Stand der Forschung

Wie angeführt gibt es im deutschsprachigen Raum kaum Studien, welche die Grundschulwahl als eigenständiges Thema behandeln (Krüger 2014: 392). Die meisten empirischen Studien beziehen sich auf das elterliche Verhalten bei der Wahl weiterführender Schulen oder bei der Wahl einer Gesamt- oder Privatschule (Makles und Schneider 2012: 333).

Riedel et al. (2010a) untersuchen in einer der ersten Studien die Grundschulwahl in Deutschland. Im Fokus steht hierbei die Aufhebung der Grundschulbezirke in Nordrhein-Westfalen (NRW). Obgleich bis einschließlich des Schuljahres 2007/08 feste Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen in NRW existieren, zeigen Riedel et al., dass SchülerInnen trotz dessen häufig nicht ihre zuständige Grundschule besuchen. Eltern berücksichtigen bei ihrer Schulwahl hauptsächlich die Entfernung ihres Wohnhauses von der Schule, die sozioökonomische Zusammensetzung der Schülerschaft sowie die Schulqualität. Familien, die in benachteiligten Gegenden leben, neigen im Gegensatz zu privilegiierteren Familien eher dazu ihre Kinder in der ihnen zugewiesenen Schule anzumelden. Bei einem hohen Anteil von sozial benachteiligten Familien oder einer hohen Quote von AusländerInnen im Schulbezirk, nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass Eltern für ihr Kind eine andere Schule auswählen (Riedel et al. 2010a: 117f.).

In einer weiteren Studie untersuchen Schuchart et al. (2011) die Bedeutung der Wohnumgebung für die elterliche Grundschulwahl noch einmal detaillierter. Im Gegensatz zu Eltern oberer Statusgruppen ist die Grundschulwahl von Eltern niedrigerer Statusgruppen stärker durch das Wohnumfeld geprägt (Schuchart et al. 2011). Darüber hinaus konstatieren Schuchart et al., dass „[...] statusniedrige Eltern ähnlich wie statushohe Eltern aus ihrer subjektiven Sicht Wert auf gute und leistungsfähige Schulen legen“ (ebd.). Eltern unterer Statusgruppen beurteilen die Leistung der Schule und damit zusammenhängende Motive wie den Ruf der Schule und die Zusammensetzung der Schülerschaft in allen Kontexten ähnlich oder sogar höher als Eltern oberer Statusgruppen (ebd.).

Im Jahr 2012 untersuchten Makles und Schneider explizit die Determinanten der elterlichen Grundschulwahl. Auch sie geben an, dass die Wohnortnähe der Schule ein wesentliches Kriterium für die Wahl einer Grundschule darstellt, da größere Entfernungen mit höheren Kosten verbunden sind.

Makles und Schneider betonen bewusst, dass wenn „[...] ein Kind sehr nah bei der zuständigen Schule [lebt], so wird es mit größerer Wahrscheinlichkeit auch die zuständige Schule besuchen“ (ebd.: 339).

Krüger (2014) weist darauf hin, dass Gerüchte im elterlichen Austausch zur Grundschulwahl eine wichtige Rolle spielen. Sein Beitrag erforscht ausgehend von einer diskursanalytischen Untersuchung von Elterninterviews die Produktivität von Gerüchten im Schulwahldiskurs (Krüger 2014: 390). Laut Krüger ist das Motiv Hörensagen jedoch in den meisten Fällen kein ausschlaggebender Grund von Eltern für die Wahl einer Grundschule (ebd.: 403). Dennoch stellen Gerüchte im Kontext der Orientierungsbemühungen der Eltern relevante Informationen für deren Schulwahl dar (Krüger 2020: 126).

Zudem geht der Rational-Choice-Ansatz davon aus, dass die elterlichen Entscheidungen bei der Schulwahl auf Abwägung der jeweiligen Kosten, Nutzen und Erfolgsaussichten rational abgeglichen wird. Ziel hierbei ist, dass der bestmögliche Bildungsweg für das Kind erreicht wird (Schwarz et al. 2018: 615). Schwarz et al. (2018) widersprechen diesem Ansatz jedoch in gewissem Maße, da eine Einteilung in rationale und weniger rationale Motive aufgrund der Vielzahl an möglichen Motiven für die Grundschulwahl nicht realisierbar sei. Schulwahl beruht im Allgemeinen ohnehin nicht auf einem einzigen Auswahlkriterium, sondern ergibt sich durch eine Kombination unterschiedlichster Motive (Schwarz et al. 2018: 613; Suter 2013). Aus diesem Grund befragen Schwarz et al. (2018) zwischen 2015 und 2016 insgesamt 1296 Eltern mittels standardisierten Fragebögen unter anderem zu den Gründen ihrer Grundschulwahl. Von den befragten Eltern geben 1244 mindestens einen Schulwahlgrund an. Die am meisten benannten Kriterien für die Schulwahl sind dabei schulische Rahmenbedingungen, die Länge des Schulweges, der Profilschwerpunkt der Schule oder das pädagogische Schulkonzept. Der Aspekt der schulischen Rahmenbedingungen umfasst dabei die außerunterrichtliche Betreuung, die Klassengröße sowie die materielle und ästhetische Ausstattung der Schule (ebd.: 621ff). Zudem spielen bei einem Viertel der Eltern auch familiäre, beziehungsweise soziale Bezüge zur Schule eine wichtige Rolle. So wird angemerkt, dass die Tatsache, ob bereits Geschwisterkinder oder FreundInnen des Kindes diese Schule besuchen, ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt (ebd.: 623).

4.2.2 Operationalisierung

Erfassung der Motive

Die allgemeinen Motive stellen jene Motive dar, die von Erfurter Eltern bei der Grundschulwahl generell als wichtig eingeschätzt werden, unabhängig davon, welche Grundschule sie für ihr Kind letztendlich auswählen (siehe Frage 7 im Fragebogen, Anhang A). Die Eltern sollen dafür auf einer sechsstufigen Skala (von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“) angeben, wie wichtig ihnen jedes der insgesamt 20 aufgeführten allgemeinen Motive bei der Wahl einer Grundschule ist. Diese allgemeinen Motive umfassen beispielsweise Aspekte wie die Wohnortnähe, den Wunsch des Kindes, den Ruf der Schule, das pädagogische Schulkonzept oder die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft. Eine komplette Übersicht der allgemeinen Motive wird in Tabelle A 1 (Anhang B) dargestellt.

Nachdem die Eltern angeben, welche Schule sie ausgewählt haben, werden sie nach den Motiven für die Wahl dieser expliziten Schule befragt. Jene werden als spezifische Motive bezeichnet. Im Gegensatz zu den allgemeinen Motiven beziehen sich die spezifischen Motive auf jene Gründe, welche konkret ausschlaggebend dafür waren, sich für die gewählte Grundschule zu entscheiden. Hierbei werden die Motive allerdings als Aussagen formuliert, wie beispielweise „Wir haben genau diese Schule gewählt, weil die Schule nah an unserem Wohnort liegt.“ Zu diesen Aussagen wird auf einer sechsstufigen Skala der Grad der Zustimmung (im Bereich von „stimme voll und ganz zu“ bis hin zu „stimme überhaupt nicht zu“) angegeben. Insgesamt sollen 22 spezifische Motive bewertet werden (Tabelle A 2, Anhang B). Inhaltlich beziehen sich die spezifischen Motive auf dieselben Aspekte wie die allgemeinen Motive, mit dem Unterschied, dass die Aussagen nun im Hinblick auf die Wahl einer konkreten Schule bewertet werden.

Sollten sich Eltern gegen die Wahl der ehemaligen Einzugsgebietsschule entscheiden, wird darüber hinaus erfragt, welche Gründe hierfür ausschlaggebend sind (Tabelle A 3, Anhang B). Dafür stehen den Eltern insgesamt 22 Aussagen zur Verfügung, bei denen sie durch das Ankreuzen der Aussage ausdrücken, ob dies ein relevantes Motiv für eine Entscheidung gegen die Einzugsgebietsschule darstellt. Ein Beispiel einer Aussage ist: „Wir haben uns gegen die ehemals zuständige Schule entschieden, weil die Schule keinen guten Ruf hat.“ Wie bei den spezifischen Motiven sind auch hier die Aussagen so formuliert, dass sie eine spezifische Ausrichtung des Motivs vorgeben. Mehrfachnennungen sind möglich.

Da die Vielzahl der erfragten Motive eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse erschwert, erfolgen in diesem Zusammenhang Faktorenanalysen zur Dimensionsreduktion. Bei diesem Verfahren wird über die Ähnlichkeit im Antwortverhalten eine mathematische Lösung gefunden, die aufzeigt, welche Motive von den Befragten ähnlich beantwortet wurden und damit zu einem Index zusammengefasst werden können. Die Faktorenladungen für die

allgemeinen Motive finden sich in Tabelle A 4 (Anhang B). Für die allgemeinen Motive ergeben sich insgesamt sechs Faktoren, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. Zunächst ergibt sich der Faktor „Schul- und Hortkonzept“. Dieser Faktor umfasst insgesamt sechs allgemeine Motive, die Informationen zum pädagogischen sowie inklusivem Schulkonzept, zu interessensbezogenen Zusatzangeboten der Schule, zum Hortkonzept sowie zur Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag beinhalten. Der zweite Faktor „emotionale Motive und Ausstattung der Schule“ umfasst Aspekte zu dem Ruf der Schule, der Empfehlung der Schule durch FreundInnen und Bekannte sowie der schulischen Ausstattung. „Kindbezogene Motive“ als dritter extrahierter Faktor beinhaltet Informationen zu den allgemeinen Motiven Wunsch des Kindes, FreundInnen des Kindes sind an der Schule, die Empfehlung des Kindergartens sowie Geschwister des Kindes sind an der Schule. Der vierte Faktor „Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges“ umfasst die zwei gleichnamigen allgemeinen Motive Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges. „Soziales und ethnisches Umfeld“ umfasst als fünfter Faktor den Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft. Unter dem sechsten Faktor „Schul- und Klassengröße“ werden die zwei gleichnamigen allgemeinen Motive Schul- sowie Klassengröße zusammengefasst. Die Items, die hoch auf einem Faktor laden, werden jeweils zu einem additiven Index zusammengefasst und durch die Anzahl der Items dividiert. Die Indizes variieren dabei von 6 (sehr starke Zustimmung) bis 1 (sehr starke Ablehnung).

Die Faktorenladungen für die spezifischen Motive sind in Tabelle A 5 (Anhang B) zu finden. Die spezifischen Faktoren konvergieren inhaltlich nicht in vollem Umfang mit den allgemeinen Motivfaktoren. Der erste Faktor „Schulkonzept und Ausstattung der Schule“ umfasst neben den Aspekten gutes pädagogisches Schulkonzept und dem ansprechenden Hortkonzept auch den guten Ruf der Schule sowie die ansprechende Ausstattung des Schulgeländes und -gebäudes. Der zweite Faktor „Zusammensetzung der Schülerschaft und Schul- und Klassengröße“ beinhaltet die Aspekte nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund, eine gute soziale Zusammensetzung, eine relativ kleine Schule sowie den Unterricht in kleinen Klassen. „Umfeld des Kindes“ als dritter Faktor bezieht sich darauf, dass FreundInnen des Kindes die Schule besuchen und dass die Schule sowohl vom Kindergarten als auch von FreundInnen und Bekannten empfohlen wird. Der vierte Faktor „Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges“ ist analog zu dem vierten Faktor der allgemeinen Motive und beinhaltet die Lage der Schule in Wohnortnähe sowie den sicheren Schulweg. Der letzte Faktor „Inklusion und Integration“ bezieht sich darauf, dass die Schule ein inklusives Schulkonzept aufweist und viele Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.

Aufgrund von möglichen Mehrfachnennungen sowie ihrer dichotomen Erfassung werden für die Motive, welche für eine Entscheidung gegen die ehemals zuständige Grundschule angegeben werden, keine additiven Indexe gebildet.

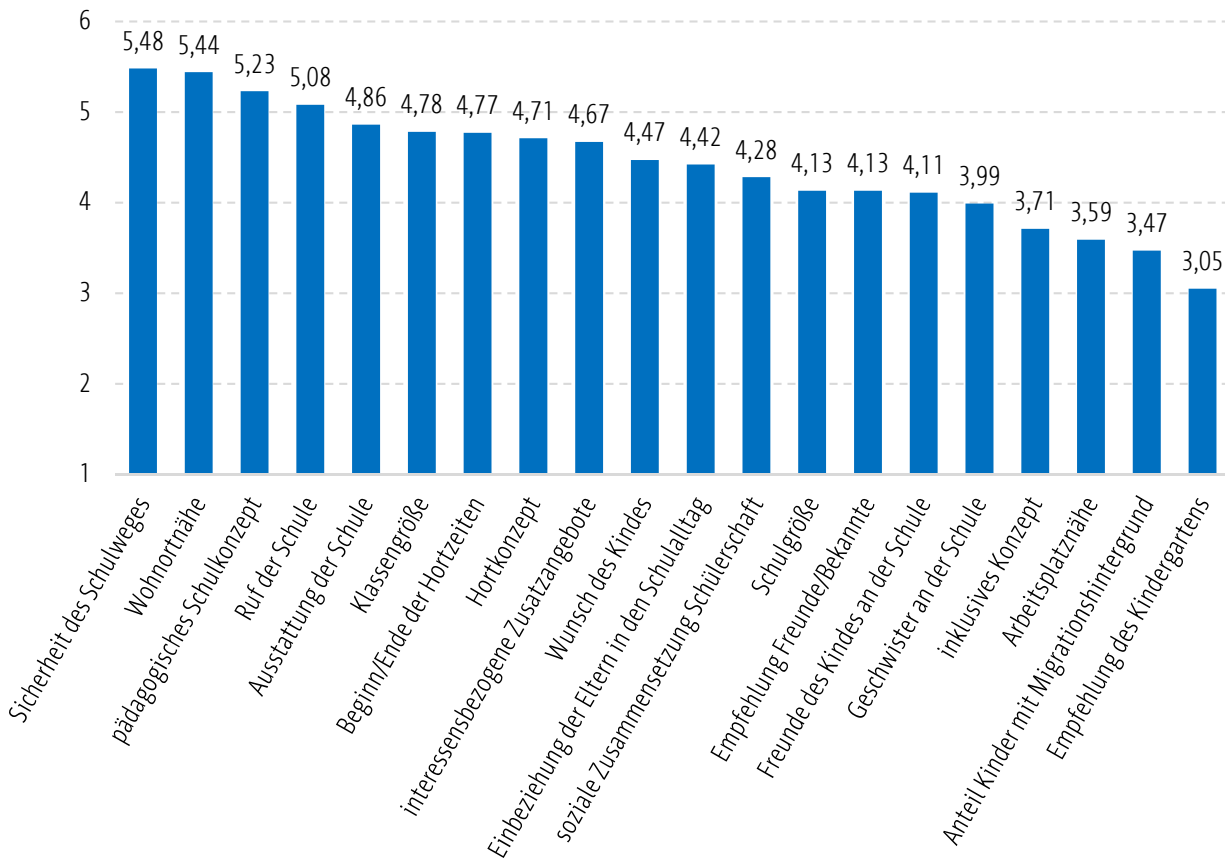
4.2.3 Ergebnisse

Nachfolgend werden zunächst die zentralen Motive der Eltern für die Wahl der Grundschule ihres Kindes herausgearbeitet. Bevor dafür die Ergebnisse für die extrahierten Motivfaktoren (zusammengefasste Indizes) näher beschrieben werden, werden die Mittelwerte für alle allgemeinen und spezifischen Motive sowie für jene Motive, sich gegen die Einzugsgebietsschule zu entscheiden, kurz vorgestellt.

Abbildung 14 veranschaulicht die Mittelwerte aller 20 allgemeinen Motive. Hierbei wird deutlich, dass die Sicherheit des Schulweges ($M=5,48$), die Wohnortnähe ($M=5,44$), das pädagogische Schulkonzept ($M=5,23$) sowie der Ruf der Schule ($M=5,08$) von Eltern insgesamt als die wichtigsten Motive für die Grundschulwahl eingeschätzt werden.

Die geringste Wichtigkeit bei der Wahl einer Grundschule scheinen die allgemeinen Motive Inklusives Schulkonzept ($M=3,71$), Arbeitsplatznähe ($M=3,59$), Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ($M=3,47$) sowie die Empfehlung des Kindergartens ($M=3,05$) zu besitzen. Insgesamt lässt sich jedoch eine eher hohe Bewertung in der Wichtigkeit über alle Motive hinweg im Bereich von 3,05 bis 5,48 feststellen. Im Durchschnitt wird kein Motiv gar nicht oder nur wenig wichtig bewertet.

Abbildung 14: Die Wichtigkeit verschiedener Motive für die Grundschulwahl im Allgemeinen

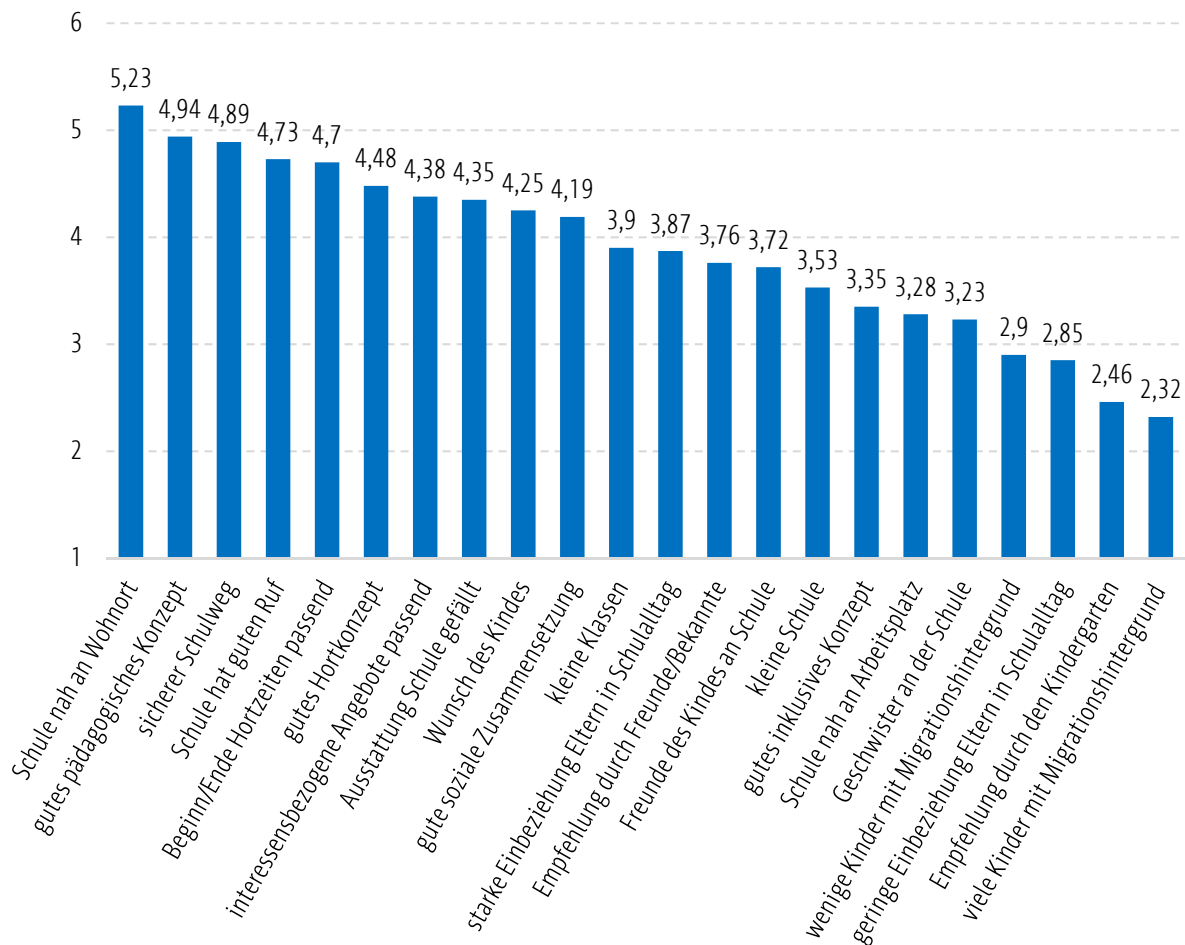


Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ Fallzahl: 752 bis 840.

Zwischen den allgemeinen und spezifischen Motiven sind Parallelen deutlich erkennbar (siehe Abbildung 15). Auch hinsichtlich der Wahl einer konkreten Grundschule werden die *gleichen vier Motive* als besonders wichtig erachtet wie bei der Wahl einer Grundschule im Allgemeinen. Analog zu den allgemeinen Motiven sind die wichtigsten spezifischen Motive, dass sich die gewählte Schule nah am eigenen Wohnort befindet (M=5,23), dass das pädagogische Schulkonzept (M=4,94) sowie der Ruf der Schule (M=4,73) gut sind und dass der Schulweg sicher ist (M=4,89).

Am wenigsten wichtig scheint der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Für die Schulwahl ist weder wichtig, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund (M=2,32) noch, dass wenige Kinder mit Migrationshintergrund (M=2,9) die gewählte Schule besuchen. Auch die Empfehlung des Kindergartens (M=2,46) sowie eine geringe Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag (M=2,85) scheint kein wesentliches Entscheidungskriterium darzustellen. Insgesamt variieren die durchschnittlichen Bewertungen der spezifischen Motive hinsichtlich ihrer Wichtigkeit zwischen 2,32 und 5,23.

Abbildung 15: Die Wichtigkeit verschiedener Motive für die spezifische Grundschulwahl



Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl: 745 bis 821.

36,9% (N=304) der befragten Eltern haben sich gegen ihre Einzugsgebietschule entschieden. Als Begründung dafür wird am häufigsten angegeben, dass den Eltern das pädagogische Schulkonzept der Schule nicht gefällt (N=111), dass das Kind eine andere Schule besuchen möchte (N=104) oder dass die Einzugsgebietschule einen schlechten Ruf hat (N=102). Hierbei fällt auf, dass sowohl das pädagogische Schulkonzept als auch der Ruf der Schule, welche bedeutende allgemeine und spezifische Motive darstellen, auch an dieser Stelle für Eltern von großer Bedeutung sind.

Abbildung 16: Die Wichtigkeit verschiedener Motive die gegen die Wahl der Einzugsgebietsschule sprachen



Anmerkung: Abgebildet ist inwieweit bestimmte Gründe ausschlaggebend waren sich gegen die Einzugsgebietsschule zu entscheiden. Hierbei konnten mehrere Gründe genannt werden.

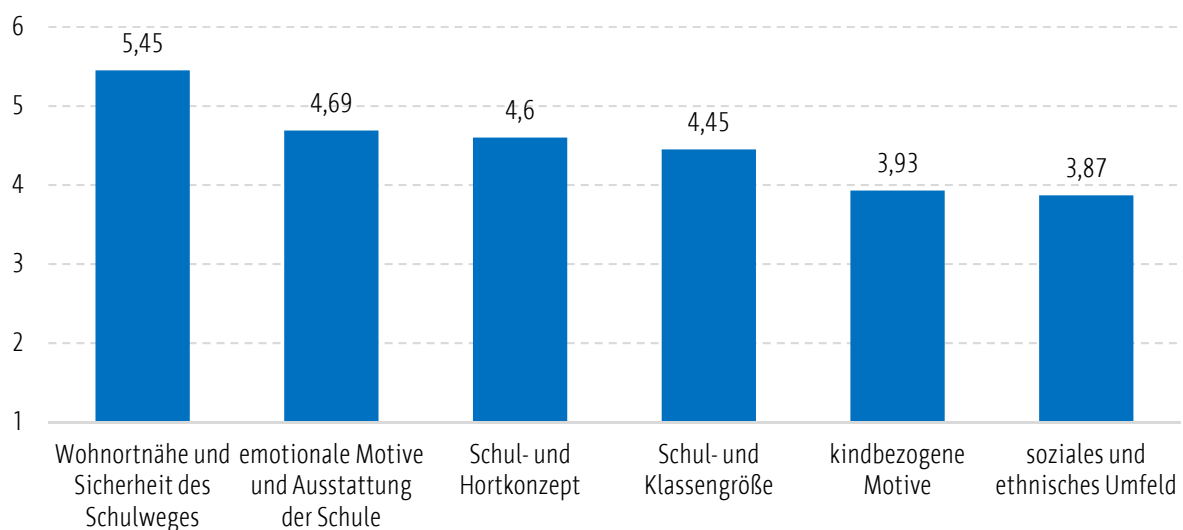
Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges spielen hingegen eine eher untergeordnete Rolle, was daran liegt, dass die Einzugsgebietsschule ohnehin nah an dem eigenen Wohnort gelegen ist. Interessant erscheint hierbei, dass die Motive ungünstige soziale Zusammensetzung (N=50) und zu viele Kinder mit Migrationshintergrund an der Schule (N=43) verhältnismäßig häufig als Gründe gegen die Einzugsgebietsschule angegeben werden, obwohl die soziale Zusammensetzung und der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowohl bei den allgemeinen als auch bei den spezifischen Motiven

weniger wichtig eingeschätzt werden. Es gibt daher einen kleinen Anteil der Erfurter Eltern, für die diese sozialen Aspekte durchaus relevant sind. Insgesamt deuten die Ergebnisse jedoch darauf hin, dass die soziale und ethnische Zusammensetzung der Erfurter Grundschulen im Wesentlichen keine wichtige Rolle bei der Grundschulwahl spielen.

Zusammenfassung der Motive

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen über alle 20 allgemeinen Motive hinweg (siehe Abbildung 14) zeigen sich ähnliche Ergebnisse für die zusammengefassten Motivindizes. So ist der Abbildung 17 zu entnehmen, dass die Indexwerte für Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges ($M=5,45$) bei der Grundschulwahl im Allgemeinen mit Abstand am höchsten sind. Eine vergleichsweise weniger wichtige Rolle spielt das soziale und ethnische Umfeld der Schule ($M=3,87$), welches den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund sowie die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft beinhaltet.

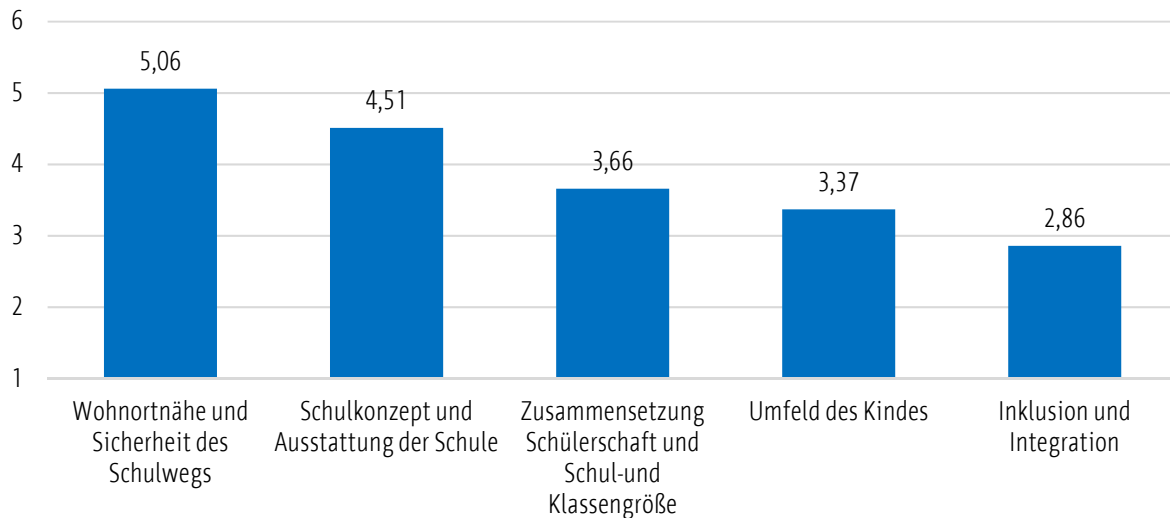
Abbildung 17: Die Wichtigkeit der allgemeinen Motivfaktoren für die Grundschulwahl



Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl 832 bis 842.

Für die spezifischen Motivfaktoren ergibt sich ebenfalls der Faktor der Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges ($M=5,06$) als wichtigstes Motiv. Der Faktor Inklusion und Integration ($M=2,86$), der die Aspekte inklusives Schulkonzept sowie viele Kinder mit Migrationshintergrund an der Schule beinhaltet, wird am wenigsten wichtig bei der konkreten Schulwahl von den Erfurter Eltern bewertet (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Die Wichtigkeit der spezifischen Motivfaktoren für die Grundschulwahl



Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Die Skala der Motive reicht von eins bis sechs und beginnt lediglich zur Veranschaulichung der Gruppenunterschiede erst ab einem Wert von 3. Fallzahl: 778 bis 817.

Soziodemografische Unterschiede bei den Motiven

In diesem Abschnitt wird darauf eingegangen, inwieweit soziodemografische Unterschiede bei den Motiven der unterschiedlichen Gruppen von Eltern vorliegen. Konkret wird im Folgenden betrachtet, wie die Motive für die Grundschulwahl nach der Bildung der Eltern, dem Migrationshintergrund und der gewählten Schule (Einzugsgebiet- vs. Nicht-Einzugsgebietsschule) variieren.

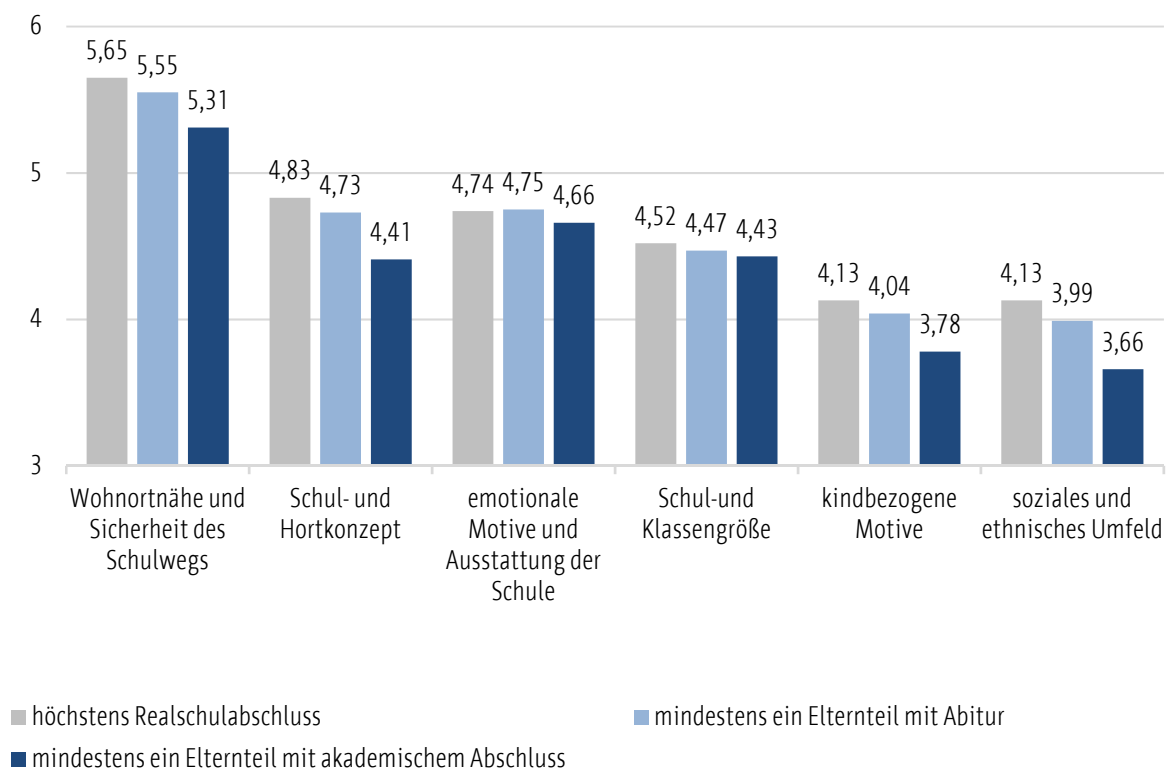
Wie in Abbildung 19 ersichtlich, stellt das Motiv der Wohnortnähe und der Sicherheit des Schulweges über alle Bildungsgruppen hinweg das am wichtigsten eingeschätzte Motiv für die generelle Wahl einer Grundschule dar. Am wenigsten wichtig bewerten alle Bildungsgruppen das Motiv soziales und ethnisches Umfeld. Das bedeutet, dass ihnen sowohl der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund als auch die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft prinzipiell deutlich weniger wichtig sind als die anderen erfragten Motive.

Eine Analyse der Bildungsunterschiede zeigt deutliche Differenzen in vier von sechs allgemeinen Motiven. AkademikerInnen bewerten die Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges durchschnittlich um 0,38 Einheiten weniger wichtig als Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Auch das Schul- und Hortkonzept ist für AkademikerInnen um 0,33 Einheiten im Durchschnitt weniger wichtig. Das soziale und ethnische Umfeld bewerten Eltern, von denen ein Elternteil mindestens akademischen Abschluss hat, sogar um 0,42 Einheiten weniger bedeutsam als Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Auch die kindbezogenen Motive werden von AkademikerInneneltern im Durchschnitt um 0,24 Einheiten als weniger wichtig bei der Grundschulwahl eingeschätzt. Zusammenfassend zeigen diese Befunde deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung verschiedener allgemeiner Motive in Abhängigkeit von der Bildungszugehörigkeit. So zeigt sich, dass Eltern

mit höchstens Realschulabschluss die Mehrheit der allgemeinen Motive hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die Grundschulwahl höher einschätzen als AkademikerInneneltern. Zu Bildungsunterschieden dieser Art gibt es, wie eingangs dargestellt, bereits andere Studien. Dass AkademikerInneneltern durchweg niedrigere Werte für die Motive angeben, ist dennoch überraschend bzw. erklärungsbedürftig. Es könnte z.B. sein, dass AkademikerInnen sich intensiver mit den Motiven beschäftigt haben und nur die tatsächlich ausschlaggebenden als sehr wichtig bewerten, während jene Eltern mit höchstens Realschulabschluss mehr Motive als besonders wichtig angeben. Insgesamt sollten die gezeigten Bildungsunterschiede kritisch bewertet und in Zukunft in qualitativen Studiendesigns genauer betrachtet werden.

Ein ähnliches Bild nach Bildung der Eltern zeigt sich auch für die spezifischen Gründe für die Grundschulwahl. Die zugehörigen Ergebnisse finden sich in Abbildung A 4 bis Abbildung A 6 im Anhang C.

Abbildung 19: Bedeutung der allgemeinen Motive für die Grundschulwahl nach Bildungszugehörigkeit



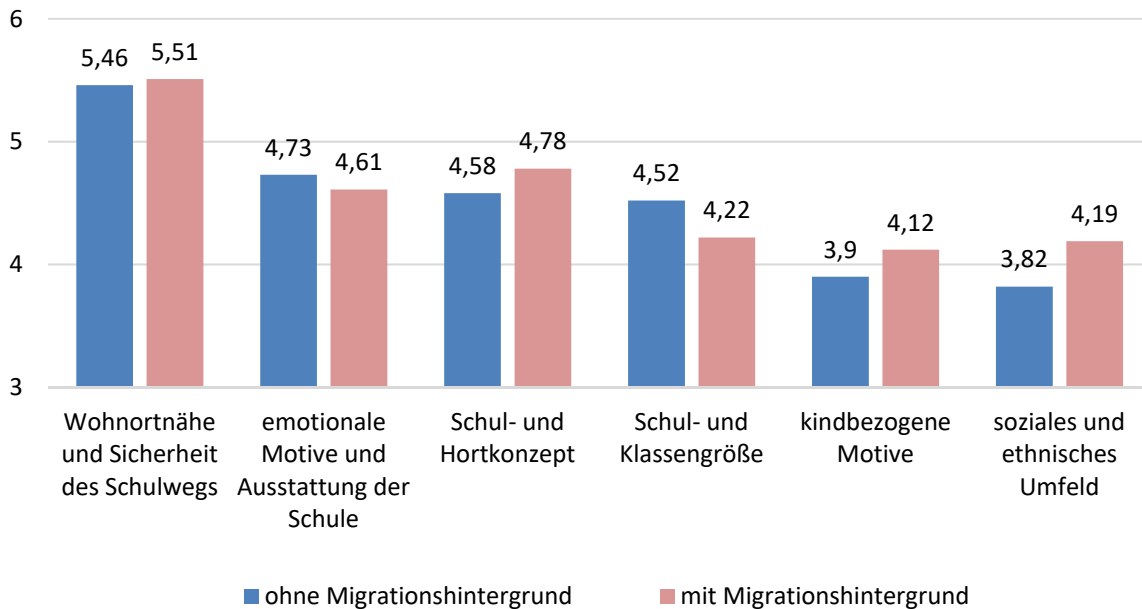
Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl: 796 bis 806.

Im Anschluss an die Bildungsunterschiede werden die allgemeinen und die spezifischen Motivfaktoren hinsichtlich ihrer Wichtigkeit in Abhängigkeit des Migrationshintergrundes betrachtet (Abbildung 20). Hierbei zeigen sich nur für das Motiv soziales und ethnisches Umfeld nennenswerte Unterschiede von etwas mehr als $\frac{1}{4}$ einer Standardabweichung. Dieser Befund ist ein erster Hinweis dafür, dass Eltern mit Migrationshintergrund das soziale und

ethnische Umfeld wichtiger einschätzen als Eltern ohne Migrationshintergrund. Regressionsanalytisch kann dieser Zusammenhang bestätigt werden.

Betrachtet man die spezifischen Motive (Abbildung A 5 in Anhang C), so erkennt man, dass diese Unterschiede darauf zurückzuführen sind, dass MigrantInnen eher angeben, dass es für sie wichtig ist, dass es an einer Grundschule einen höheren Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund gibt. Dies deutet darauf hin, dass einige Eltern mit Migrationshintergrund davon ausgehen könnten, dass ihr Kind in einer Schule mit höherem migrantischen Anteil eine bessere soziale Einbettung haben könnte. Dennoch sind auch für Eltern mit Migrationshintergrund die Motive Wohnortnähe sowie Schul- und Hortkonzept deutlich wichtiger als ein hoher MigrantInnenanteil an der Grundschule.

Abbildung 20: Die Bedeutung der allgemeinen Motive für die Grundschulwahl nach Migrationshintergrund



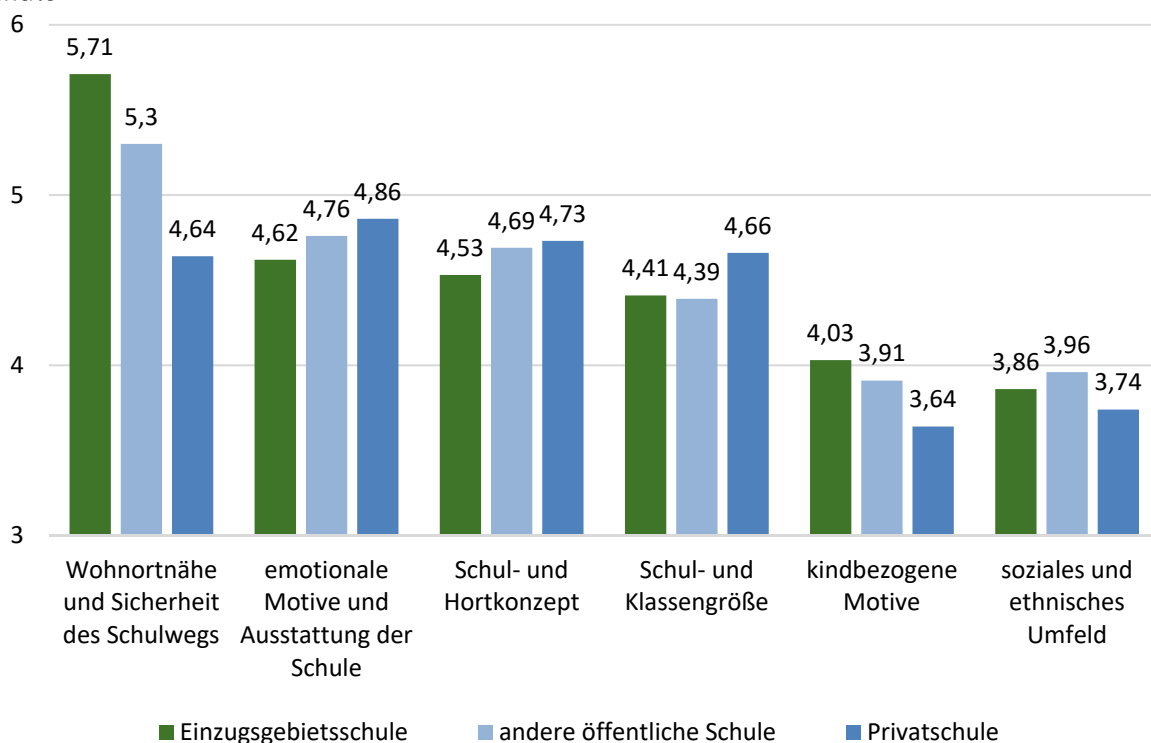
Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl: 802 bis 814.

Zuletzt wird darauf eingegangen, ob sich die Motive zwischen Eltern, die die ehemalige Einzugsgebietsschule, eine andere öffentliche Schule oder eine private Schule gewählt haben, unterscheiden (siehe Abbildung 21). Hierbei zeigt sich, dass Eltern, die für ihr Kind eine Privatschule wählen, nicht die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulweges als wichtigstes allgemeines Motiv angeben, sondern emotionale Motive und die Ausstattung der Schule. Eltern hingegen, welche die Einzugsgebietsschule oder eine andere öffentliche Schule wählen, geben die Wohnortnähe als wichtigstes Motiv für ihre Schulwahl an. Bei der Wohnortnähe unterscheiden sich die Werte um eine ganze Einheit. Eltern, die die Einzugsgebietsschule wählen ist die Wohnortnähe besonders wichtig. Bei den Eltern, die eine andere öffentliche Schule wählen, nimmt diese Wichtigkeit bereits etwas ab und sinkt dann noch weiter für Eltern, die ihr Kind auf eine Privatschule schicken wollen. Hierbei wird

deutlich, dass Eltern, die ihr Kind auf eine Schule in freier Trägerschaft schicken, scheinbar dazu bereit sind für die Beschulung ihres Kindes einen weiteren Weg zwischen Schule und Wohnort in Kauf zu nehmen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die privaten Schulen nicht flächendeckend über die ganze Stadt verteilen.

Für die Schul- und Klassengröße sowie die kindbezogenen Motive ergeben sich Differenzen von rund 0,3 Einheiten. Bei den kindbezogenen Motiven sind die gleichen Unterschiede wie bei der Wichtigkeit der Wohnortnähe zu erkennen. Bei der Schul- und Klassengröße zeigt sich, dass diese von Eltern, die eine Privatschule wählen, deutlich wichtiger eingeschätzt wird als von den anderen Eltern. Bei den spezifischen Motiven (Abbildung A 6 in Anhang C) zeigen sich noch deutlichere Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen.

Abbildung 21: Die Bedeutung der allgemeinen Motive für die Grundschulwahl nach der gewählten Schule



Anmerkung: Die Antwortskala differiert von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl: 802 bis 817.

4.2.4 Zwischenfazit

In diesem Abschnitt wurden die Motive näher betrachtet, die für die Wahl einer Grundschule bei den Erfurter Eltern eine Rolle spielen. Analog zu den im Forschungsstand bereits beschriebenen Studien (Makles und Schneider 2012; Riedel et al. 2010; Schuchart et al. 2011) zeigt sich auch im Rahmen dieser Studie die hohe Bedeutung der Wohnortnähe als zentrales Motiv bei der Grundschulwahl sowohl im Allgemeinen als auch bei der konkreten Wahl einer

Grundschule. Die Wohnortnähe stellt für Erfurter Eltern somit das zentrale Kriterium zur Schulfindung dar. Darüber hinaus sind auch das pädagogische Schulkonzept, die Sicherheit des Schulweges sowie der Ruf der Schule besonders wichtige Aspekte bei der Grundschulwahl. Diese Ergebnisse spiegeln die Befunde bisheriger Studien gut wider (Riedel et al. 2010; Schuchart et al. 2011; Schwarz et al. 2018).

Im Kontrast zu den Forschungsergebnissen von Riedel et al. (2010) und Schuchart et al. (2011), die betonen, dass die sozioökonomische Zusammensetzung der Schule den Eltern besonders wichtig ist, kann dies im Rahmen dieser Studie nicht bestätigt werden. Die soziale Zusammensetzung liegt hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Schulwahl eher im Mittelfeld aller erfragten Motive und der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund ist eines der am wenigsten wichtigsten Schulwahlmotive. Dennoch geben einige Eltern an nicht die Einzugsgebietsschule gewählt zu haben, weil der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aus ihrer Sicht zu hoch oder die soziale Zusammensetzung ungünstig ist (jeweils rund 15 Prozent der Eltern, die die Einzugsgebietsschule nicht gewählt haben).

Die am häufigsten benannten Gründe gegen die ehemals zuständige Schule liegen jedoch weiterhin im Schulkonzept und dem Ruf der Schule. So geben knapp 30% der Eltern an, die sich gegen die Einzugsgebietsschule entschieden haben, dass ihnen das pädagogische Konzept nicht gefallen hat, dass ihr Kind eine andere Schule besuchen möchte und dass der Ruf der Schule schlecht ist.

Insgesamt sind also die Wohnortnähe, die Sicherheit des Schulweges und das pädagogische Konzept die wichtigsten Motive für die Wahl einer Grundschule. Die kritische Haltung einiger AutorInnen gegen die Auflösung der Einzugsgebiete, weil dies zu einer verstärkten sozialen und ethnischen Segregation führen könnte (Burgess und Briggs 2010; Hanushek et al. 2009), ist in Bezug auf die Schulwahlmotive zunächst nicht zu unterstreichen.⁶ Allerdings ist diesbezüglich die Bedeutung der Wohnortnähe noch einmal klar herauszustellen. Die Auflösung der Einzugsgebiete widerstrebt klar dem Hauptmotiv der Mehrzahl der Erfurter Eltern, weil die wohnortnahe Beschulung in einigen Fällen nicht mehr gewährleistet sein könnte. Politisch ist daher angeraten, die Auflösung der Einzugsgebiete nur so lange aufrechtzuerhalten wie unbedingt notwendig. Sobald die Schulerweiterungs- und Schulneubaumaßnahmen des Schulnetzplans umgesetzt sind, sollte aus dieser Hinsicht zu den wohnortnahen Einzugsgebieten zurückgekehrt werden.

Werden die Motive für unterschiedliche Elterngruppen betrachtet, so zeigt sich erstens, dass Eltern mit höchstens Realschulabschluss die Mehrheit der erfragten Motive hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die Grundschulwahl höher einschätzt als AkademikerInneneltern. Eltern mit Realschulabschluss neigen also eher dazu, den Motiven generell mehr Gewicht zuzuschreiben. Auch Schuchart et al. (2011) zeigen auf, dass Eltern

⁶ Dennoch sollten diese Aspekte immer unter dem Punkt der sozialen Erwünschtheit reflektiert werden, da durchaus denkbar ist, dass sich einige Eltern hier nicht ihrer persönlichen Haltung entsprechend geäußert haben.

unterer Statusgruppen alle Motive ähnlich oder höher als Eltern oberer Statusgruppen bewerten. Dies fällt zum Beispiel auch im Zusammenhang mit der Wohnortnähe auf. Die Wohnortnähe ist Eltern mit Realschulabschluss wichtiger als Akademikereltern. Dieser Befund wird beispielsweise durch Makles und Schneider (2012) so begründet, dass weitere Entfernungen von der Schule auch mit höheren Kosten verbunden sind. Dadurch, dass eine Vielzahl von Motiven von Eltern mit höchstens Realschulabschluss höher bewertet wird, zieht das diesen Schluss in Zweifel. Die gefundenen Antwortmuster könnten eher darauf hindeuten, dass sich Akademikereltern stärker mit der Schulwahl auseinandersetzen und eine klarere Motivpräferenz aufweisen. In der Folge könnten unwichtige Motive auch klar als solche benannt werden, wodurch der Gruppenmittelwert für die Akademikereltern sinkt. Liegen keine klaren Motivpräferenzen vor, wie mutmaßlich bei Eltern mit höchstens Realschulabschluss, könnten durchweg alle „sinnvollen“ Motive hoch gewertet werden. Sich einzelne Ergebnisse wie die Wohnortnähe herauszugreifen und über Status- oder Bildungsunterschiede zu mutmaßen, verkennt die durchgängig höhere Bewertung fast aller Motive durch niedrigere Status- oder Bildungsgruppen. Hier erscheint es in Zukunft angeraten sich vertieft mit den Schulwahlmotiven von Eltern unterschiedlicher Bildung auseinanderzusetzen. Dies sollte allerdings eher in qualitativen Forschungssettings geschehen, die Aufschluss darüber geben, wie diese unterschiedlichen Motivpräferenzen entstehen.

Nach dem Migrationshintergrund der Kinder gibt es fast keine Unterschiede bei den Schulwahlmotiven. Für Kinder mit Migrationshintergrund zeigt sich nur, dass deren Eltern mehr Wert darauf legen, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund an der Schule sind. Dennoch sind auch für diese Eltern Wohnortnähe und die Schulausstattung die deutlich wichtigsten Motive.

Größere Unterschiede zeigen sich in Abhängigkeit zur gewählten Schule. Für Eltern, die eine Privatschule für ihr Kind wählen, ist nicht mehr die Wohnortnähe das wichtigste Kriterium, sondern das Schulkonzept, während für Eltern, die ihr Kind auf die ehemals zuständige oder eine andere öffentliche Schule schicken, weiterhin die Wohnortnähe ausschlaggebend ist. Welche anderen Aspekte für oder gegen die Wahl der ehemaligen Einzugsgebietschule sprechen, wird im nächsten Abschnitt betrachtet.

4.3 (Ehemalige) Einzugsgebiete

Aufgrund dessen, dass die kleinräumigen Einzugsgebiete in Erfurt zum Schuljahr 2020/21 formal aufgelöst wurden, ist es höchst relevant zu untersuchen, welche Grundschule (bzw. Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil) Eltern für ihre Kinder wählen. Anders als etwa in der Vergangenheit in NRW (ab dem Schuljahr 2008/09), haben die ehemaligen Einzugsgebiete in Erfurt weiterhin eine große Bedeutung für die Schulwahl. In Erfurt ist die Auflösung der Einzugsgebiete, wie in Abschnitt 2 dargestellt, eine kurzfristig angedachte Lösung, um Kapazitätsproblemen im Grundschulbereich zu begegnen. Unklar ist deshalb auch, welche Konsequenzen sich im Rahmen dieser Auflösung der Einzugsgebiete ergeben. In NRW wurde mit der Auflösung der Einzugsgebiete auch das politische Ziel postuliert, dass es zu einer „Verbesserung der Schulqualität durch die Einführung von Wettbewerbsprinzipien“ kommen sollte (Schuchart et al. 2011: 2) Damit verbunden wurde davon ausgegangen, dass sich immer mehr Eltern nicht für die nächstgelegene Schule entscheiden, sondern gezielt Schulen auswählen, die mit Angeboten wie der Montessori-Pädagogik oder einer hohen Anzahl von Betreuungsplätzen werben (Strotmann 2018). Wie bereits in Abschnitt 3 angesprochen, haben sich von den Befragten der vorliegenden Studie 63,1 Prozent für die ehemals zuständige öffentliche Grundschule entschieden, 14,4 Prozent für eine andere öffentliche Grundschule und 22,5 Prozent für eine private Schule. Dementsprechend haben 36,9 Prozent der befragten Eltern nicht die ehemalige Einzugsgebietsschule als erste Wahl angegeben. Dieser Abschnitt wird daher darauf eingehen, welche Eltern sich hinsichtlich soziodemografischer und struktureller Unterschiede für die Einzugsgebietsschule entschieden haben, welche Eltern eine andere öffentliche Schule gewählt haben und welche eine private Schule. Die Wahl einer privaten Schule wird darüber hinaus noch einmal vertiefend in Abschnitt 4.4 betrachtet.

Unter strukturellen Unterschieden werden sowohl Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Einzugsgebietsschulen als auch die vorhandenen Kapazitäten an Einzugsgebietsschulen verstanden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Frage, ob sich durch die Schulwahl bestehende soziale Differenzen zwischen den Schulen weiter verstärken, wie dies bereits als ein mögliches Szenario im Schulnetzplan angedeutet wurde. Heutzutage befinden sich Erziehungsberechtigte in einem Dilemma sich entscheiden zu müssen „gute Bürger“ oder „gute Eltern“ zu sein. Einerseits bereitet ihnen die wachsende soziale und räumliche Spaltung der Gesellschaft große Sorgen, andererseits versuchen sie ihre Kinder bestmöglich auf die Schulzeit und die Anforderungen des Erwachsenenalters vorzubereiten (Frank und Weck 2018: 21). Gerade Erfurt, mit seinen ausgeprägten sozialen Unterschieden zwischen den einzelnen Stadtteilen, stellt diesbezüglich einen interessanten Untersuchungsfall dar.

4.3.1 Theorie und Stand der Forschung

Auch für die Wahl unterschiedlicher Grundschulen im Kontext aufgelöster Einzugsgebiete gibt es bisher verhältnismäßig wenig Forschung. Einzig aus der Begleitforschung zur Auflösung der Einzugsgebiete in NRW zum Schuljahr 2008/09 lassen sich einige wichtige Erkenntnisse ableiten. So zeigt sich, dass Schulen in Stadtteilen, die als sozial schwach gelten, das Nachsehen haben (Strotmann, 2018). Das heißt, dass gerade Schulen in sozial benachteiligten Gebieten seltener ausgewählt werden als Schulen in sozial privilegierten Stadtteilen (Gross 2015; Schuchart et al. 2011; Van Ackeren 2006). Van Ackeren nimmt darüber Bezug auf Forschung und Erfahrungen aus England, Frankreich und den Niederlanden (Van Ackeren 2006). Hierbei werden folgende zentrale Entscheidungskriterien für die Schulwahl herausgearbeitet: die Entfernung zwischen Wohnhaus und Schule sowie die Schulqualität und die sozioökonomische Zusammensetzung der SchülerInnenenschaft (Gross 2015; Riedel et al. 2010b; Van Ackeren 2006). In NRW gibt es traditionell sehr wenige private Schulen im Grundschulbereich (Helbig 2018), weswegen dies nicht im Fokus der genannten Studien steht. Allerdings werden gerade die privaten Schulen in Ostdeutschland (Görlitz et al. 2018) und hierbei vor allem die privaten Grundschulen (Helbig et al. 2017; Klemm et al. 2018) vorrangig von Kindern mit Eltern aus höheren Schichten beziehungsweise mit akademischen Abschluss besucht. Auch in Erfurt ist davon auszugehen, dass private Schulen eher zur sozialen Ungleichverteilung von SchülerInnen an den Erfurter Schulen beitragen.

Weiterhin zeigt sich, dass die freie Schulwahl zu einer Verstärkung der sozialen Segregation führt. Sozial privilegierte Eltern präferieren die Wahl einer Schule außerhalb des Einzugsgebiets. Dagegen neigen Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund dazu, sich für die Schule im ehemaligen Einzugsgebiet zu entscheiden (Gross, 2015: 42; Makles und Schneider 2012: 333; Riedel et al. 2010: 94f.). Darüber hinaus wurde im letzten Abschnitt deutlich und auch in anderen Arbeiten thematisiert, dass unterschiedliche Bildungsmotive in Zusammenhang mit der Schulwahl stehen.

Wie in Abschnitt 2 dargestellt, gibt es in Erfurt auf der einen Seite einige Grundschulen, die zu wenige Schulplätze für die Kinder des ehemaligen Einzugsgebiets haben und auf der anderen Seite Schulen, die noch viele freie Kapazitäten haben. Inwieweit diese Kapazitätsunterschiede zu einer unterschiedlichen Schulwahl führen, ist eine weitere Frage, die bearbeitet werden soll.

4.3.2 Operationalisierung

Zusätzlich zu den bereits vorgestellten Variablen sind für diesen Abschnitt *Merkmale der Schulen* wichtig. Die soziale Zusammensetzung der Schulen wurde über den AkademikerInnenanteil des ehemaligen Einzugsgebiets gemessen. Für die Kapazitäten der

Schulen wurden Schullisten durch das Amt für Bildung der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt. Aus diesen kann abgeleitet werden, wie viele Plätze für das Schuljahr 2020/21 zur Verfügung stehen und wie viele Kinder sich im ehemaligen Einzugsgebiet befinden. Gibt es Kapazitäten für unter 85 Prozent der SchülerInnen des Einzugsgebiets, werden diese Schulen als „überfüllte Schulen“ bezeichnet (insgesamt 10 Schulen), gibt es für mehr als 115 Prozent der Schüler einen Platz (ebenfalls 10 Schulen) werden diese als „leere Schulen“ bezeichnet.

Darüber hinaus soll deskriptiv aufgezeigt werden, wie weit die Nicht-Einzugsgebietsschule von der gewählten Schule entfernt ist. Für die Berechnung der Wege werden die *Entfernungen von der Einzugsgebietsschule* zur jeweiligen gewählten Schule zugrunde gelegt und diese anhand der benötigten Zeit mit dem Auto über Google Maps ermittelt⁷. Hierfür wird einheitlich der 08.06.2020 gewählt und die Uhrzeit so festgelegt, dass die Kinder noch vor 8 Uhr morgens an der gewählten Schule sind. Es werden Daten von 278 Personen betrachtet, welche Angaben zur Schule des ehemaligen Einzugsgebiets und einer anderen gewählten Schule gemacht haben.

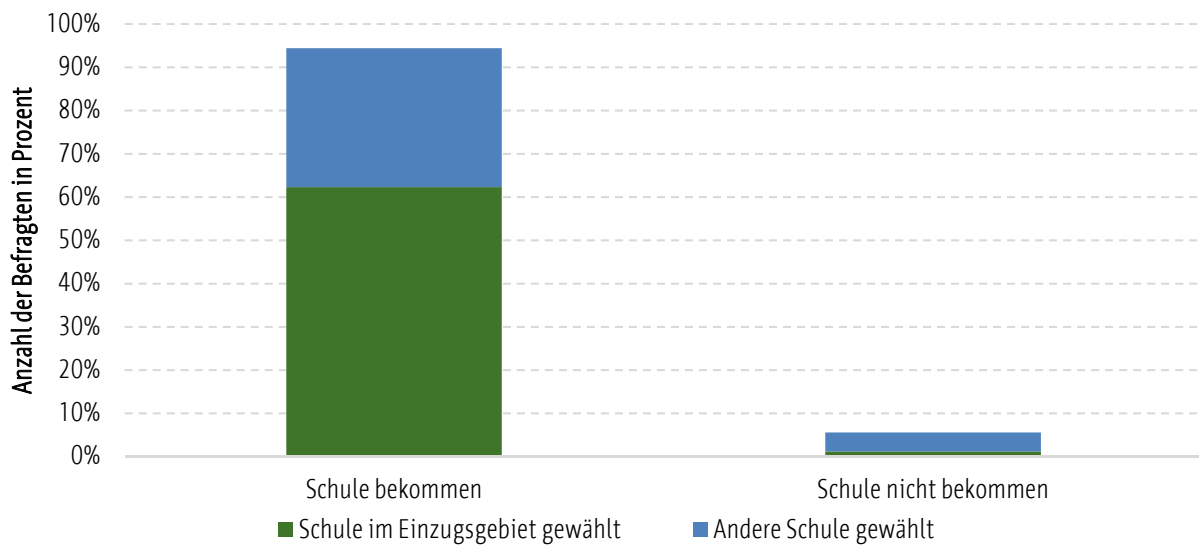
Aufgrund des Befragungszeitpunktes liegen Angaben darüber vor, welche Schule im nächsten Schuljahr tatsächlich besucht wird. Darüber konnten viele Eltern eine Aussage treffen, weil sie bereits einen Bescheid dazu erhielten. Darauf soll nachfolgend als erstes eingegangen werden.

4.3.3 Ergebnisse

Erfurter Eltern hatten die Wahl zwischen insgesamt 38 Grundschulen, von denen eine ihre Einzugsgebietsschule darstellt und sechs Privatschulen. Von 824 Personen, die hierzu Angaben gemacht haben, geben 519 (63,1%) an, die Schule in ihrem Einzugsgebiet gewählt zu haben und 304 (36,9%), dies nicht getan zu haben. Zudem sagen 185 von 824 Personen (22,5%) aus, dass sie sich für eine Privatschule entschieden hätten. 769 TeilnehmerInnen haben die Fragen beantwortet, welche Schule sie gewählt und schlussendlich bekommen haben. Insgesamt haben 94,4 Prozent dieser Eltern eine Zusage für ihre gewählte Schule erhalten und 5,6 Prozent nicht. Von den Eltern, die nicht ihre Wunschschule bekommen haben, wählen 20,9 Prozent die Einzugsgebietsschule und 79,1 Prozent eine andere Grundschule (Abbildung 22).

⁷ Man hätte hier auch die Entfernung mit öffentlichen Verkehrsmitteln berechnen können. Allerdings könnte dies im Nahbereich zu wenig sinnvollen Lösungen führen, da zwischen zwei nah gelegenen Schulen keine öffentliche Verkehrsverbindung bestehen könnte und die wahre Distanz nur unzureichend abbildet.

Abbildung 22: Eltern, die die gewählte Grundschule erhalten haben, differenziert nach Art der gewählten Schule (in Prozent)



Fallzahl: 769.

Im Folgenden wird nur darauf eingegangen, welche Schule gewählt wird, nicht aber, ob diese Schule im nächsten Schuljahr auch tatsächlich besucht wird. Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse inferenzstatistischer Berechnungen darüber, welche Faktoren die Schulwahl beeinflussen. Hierfür werden lineare Wahrscheinlichkeitsmodelle verwendet. Eine Betrachtung unterschiedlicher Einflussfaktoren in einem gemeinsamen statistischen Modell ist sinnvoll, weil die betrachteten Variablen untereinander zusammenhängen.

Dabei wird einerseits untersucht, warum *eine Einzugsgebietsschule nicht gewählt* wurde (AV1). Hier fließen alle betrachteten Fälle ein. Zudem wird danach differenziert, ob eine *andere öffentliche Schule gewählt* wurde (AV2 im Vergleich zu den Eltern, die die Einzugsgebietsschule gewählt haben) oder ob *eine private Schule gewählt* wurde (AV3 im Vergleich zu den Eltern, die die Einzugsgebietsschule gewählt haben). Dies ist ein sinnvolles Vorgehen, da unterschiedliche Faktoren beeinflussen können, ob eine andere öffentliche Schule oder eine private Schule gewählt wird.

Im ersten Modell wird dabei zunächst auf den Bildungs- und Migrationshintergrund der Eltern sowie auf die Tatsache, ob es sich um einen Alleinerziehendenhaushalt handelt, eingegangen. Aufbauend darauf wird im Modell 2 der Einfluss des AkademikerInnenanteils sowie die Kapazität der Einzugsgebietsschule betrachtet. Zu den Haupteffekten des ersten und zweiten Modells werden in einem dritten Modell die Interaktionseffekte dieser beiden strukturellen Variablen untersucht. Ein Interaktionsterm gibt darüber Aufschluss, ob zwei (oder mehr) Variablen einen zusätzlichen Erklärungsbeitrag liefern, wenn sie gemeinsam betrachtet werden. Abschließend wird im vierten Modell der Einfluss von den allgemeinen Motiven auf die Schulwahl untersucht. Weiterhin wird hierbei darauf eingegangen, wie intensiv sich die Eltern mit der Schulwahl beschäftigen und wie viele Quellen sie nutzen.

Die Koeffizienten in der Tabelle sind so zu interpretieren, dass die jeweilige Variable die Wahl einer anderen als der Einzugsgebietsschule mit einem steigenden Koeffizienten

positiv vorhersagt. Negative Regressionskoeffizienten zeigen an, dass die Wahl der Einzugsgebietsschule wahrscheinlicher ist. Eltern mit akademischem Abschluss wählen sogar um 12,9 Prozentpunkte häufiger eine Nicht-Einzugsgebietsschule als Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Dabei zeigen sich in AV2 (andere öffentliche Schule) und AV3 (private Schule) unterschiedliche Muster. Während der Besuch einer anderen öffentlichen Schule nicht mit der Bildung der Eltern zusammenhängt (AV2), wählen Eltern mit steigender Bildung häufiger eine private Schule (AV3). So ist die Wahrscheinlichkeit eine private Schule zu wählen für Eltern mit Abitur um 10,5 Prozentpunkte höher als bei Eltern, die höchstens einen Realschulabschluss haben. Bei Akademikereltern ist der Unterschied mit 24,4 Prozentpunkten im Vergleich zu Eltern mit höchstens Realschulabschluss noch deutlich ausgeprägter.

Für alleinerziehende Eltern zeigt sich darüber hinaus, dass diese häufiger eine andere öffentliche Schule als die Einzugsgebietsschule wählen als nicht-alleinerziehende Eltern (M1 - AV2). Eine Erklärungsbeziehungswise Interpretation dieser Werte könnte sein, dass der Elternteil, der nicht im Haushalt des Kindes lebt, in einem anderen Schuleinzugsgebiet wohnt. Dadurch kann die Wahl einer anderen öffentlichen Schule für Alleinerziehende sogar besser mit der familiären Konstellation vereinbar sein als die Wahl der Einzugsgebietsschule. Nach dem Migrationshintergrund der Eltern lassen sich, anders als andere Studien, keine Unterschiede im Schulwahlverhalten feststellen.

In Modell 2 (M2) werden die strukturellen Faktoren der Einzugsgebietsschulen betrachtet. Hier zeigt sich bei der ersten AV, dass mit steigendem AkademikerInnenanteil an der Einzugsgebietsschule die Wahrscheinlichkeit sinkt eine andere Schule als die Einzugsgebietsschule zu wählen. Der Koeffizient ist dabei so zu interpretieren, dass die Wahrscheinlichkeit eine andere Schule als die Einzugsgebietsschule zu wählen, um 2 Prozentpunkte sinkt, wenn der AkademikerInnenanteil im Einzugsgebiet um 10 Prozent ansteigt. Dies zeigt sich darüber hinaus lediglich für die Wahl einer anderen öffentlichen Schule (AV2). Das bedeutet, dass sich Eltern seltener gegen die Einzugsgebietsschule im Vergleich zu anderen öffentlichen Schulen entscheiden, wenn der AkademikerInnenanteil in der Einzugsgebietsschule hoch ist. Umgekehrt wird die Wahl einer anderen öffentlichen Schule wahrscheinlicher, wenn der AkademikerInnenanteil im Einzugsgebiet niedrig ist.⁸ Auf die Wahl einer privaten Schule hat der AkademikerInnenanteil im Einzugsgebiet hingegen keinen Einfluss (M2-AV3). Ferner zeigt sich in Modell 2, dass Eltern häufiger eine andere Schule wählen, wenn die Einzugsgebietsschule überfüllt ist beziehungsweise zu geringe Kapazitäten für die SchülerInnen des ehemaligen Einzugsgebiets aufweist. Dies gilt sowohl für andere öffentliche (M2-AV2) als auch in geringerem Maß für private Schulen (M2-AV3). Für leere Schulen wird sich hingegen nicht häufiger oder seltener entschieden als für Schulen mit einer durchschnittlichen Kapazitätsauslastung.

⁸ Hierbei gibt es keine Unterschiede nach der Bildung der Eltern (nicht gezeigt).

Darüber hinaus zeigt sich in Modell 3, dass die soziale Zusammensetzung und die Kapazität der Schule in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Bei Hinzunahme des Interaktionsterms beider Variablen wird deutlich, dass überfüllte Schulen dann massiv abgewählt werden, wenn dort ein sehr niedriger AkademikerInnenanteil vorzufinden ist. Der Interaktionseffekt bedeutet darüber hinaus, dass der „Abwahleffekt“ überfüllter Schulen mit steigendem AkademikerInnenanteil sinkt. Dennoch werden auch überfüllte Einzugsgebietsschulen mit einem hohen AkademikerInnenanteil eher abgewählt.⁹ Dieser Zusammenhang zeigt sich im Übrigen sowohl für andere öffentliche Schulen als auch für private Schulen. Dieses Ergebnis ist so zu interpretieren, dass sich die Eltern bei ihrer Schulwahl teilweise so verhalten, wie es für die Verteilung von SchülerInnen am sinnvollsten ist.

Dass gerade die Schulen mit geringen Kapazitäten abgewählt werden, kann bedeuten, dass sich die SchülerInnen insgesamt homogener auf die Erfurter Schulen verteilen. Es ist diesbezüglich unter Umständen zu erwarten, dass Eltern der überfüllten Schulen auf die Kapazitätsengpässe hingewiesen wurden (z.B. durch Informationsabende oder Tage der offenen Tür). Dass die Erfurter Eltern sich so „rational“ verhalten, ist ohne Informationen der Einzugsgebietsschulen ansonsten eher nicht zu erwarten.

In Modell 4 wurde darüber hinaus analysiert, welche allgemeinen Schulwahlmotive die Schulwahl beeinflussen. Hierbei zeigt sich als wichtigster Faktor die Wohnortnähe. Wenn Eltern die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulweges als besonders wichtig beurteilen, so wählen sie deutlich häufiger die Einzugsgebietsschule. Ebenso häufiger wählen sie die Einzugsgebietsschule, wenn ihnen kindbezogene Motive (Wunsch des Kindes, FreundInnen des Kindes an der Schule, Empfehlung der Kita und Geschwister besuchen die Schule) sowie das soziale und ethnische Umfeld wichtig sind (vor allem im Vergleich zu Privatschulen). Hierbei ist es überraschend, dass private Schulen eher von jenen Eltern gewählt werden, denen die soziale und ethnische Zusammensetzung der Schule weniger wichtig ist. Eigentlich hätte man hier erwarten können, dass private Schulen gerade wegen der sozialen Distinktion von anderen Schichten gewählt werden. Private Schulen werden hingegen eher von Eltern gewählt, denen das Schul- und Hortkonzept wichtig ist.

Darüber hinaus wählen Eltern häufiger eine andere öffentliche Schule oder eine Privatschule, wenn sie angeben, dass sie sich intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben. Hier ist allerdings inhaltlich unklar, ob Eltern, die sich intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben, zu dem Schluss kamen, dass eine andere öffentliche Schule oder eine Privatschule die „bessere“ Wahl ist oder ob sich die Eltern, welche sich klar für die Einzugsgebietsschule entschieden haben, weniger über andere Schulen informiert haben.

⁹ Mathematisch sind die Koeffizienten so zu lesen, dass der Effekt überfüllter Schulen erst dann verschwindet, wenn der AkademikerInnenanteil der Einzugsgebietsschule bei 77 Prozent liegt. Der Koeffizient von 0,462 für die überfüllten Schulen bezieht sich in M3 AV1 auf eine überfüllte Schule mit 0 Prozent Akademikern. Erst ab einem Akademikeranteil von 77 Prozent ergibt sich aus dem Interaktionseffekt von -0,006 ein Nulleffekt einer überfüllten Schule ($0,462 + (-0,006 * 77) = 0$).

Tabelle 4: Lineare Wahrscheinlichkeitsmodell zur Erklärung der Schulwahl.

Regressionsmodelle mit 3 AV	M1			M2			M3			M4		
	AV1	AV2	AV3	AV1	AV2	AV3	AV1	AV2	AV3	AV1	AV2	AV3
Bildung Ref. höchstens Realschulabschluss												
Abitur	0,092*	0,041	0,105*	0,107*	0,066	0,102*	0,102*	0,062	0,106*	0,88*	0,072+	0,056
Akademiker	0,129**	-0,041	0,242**	0,161**	0,015	0,236**	0,151**	0,005	0,235**	0,112**	0,013	0,166**
Alleinerziehend Ref. nicht alleinerziehend	0,070	0,118**	-0,046	0,064	0,107*	-0,044	0,057	0,098*	-0,047	-0,019	0,025	-0,095*
Migrationshintergrund Ref. kein Migrationshintergrund	-0,008	-0,008	0,002	-0,045	-0,055	-0,005	-0,045	-0,051	-0,008	-0,037	-0,034	0,003
Akademiker*innenanteil der Einzugsgebietsschule (metrisch)				-0,002*	-0,003**	0,000	-0,001	-0,003*	0,002+	-0,001	-0,002+	0,002+
Kapazität der Einzugsgebietsschule, Ref. ausgeglichene Kapazität												
überfüllte Einzugsgebietsschule				0,129**	0,134**	0,069+	0,417**	0,350**	0,344**	0,412**	0,388**	0,303***
leere Einzugsgebietsschule				-0,043	-0,051	0,004	-0,105	-0,171+	0,085	-0,023	-0,082	0,122
Interaktionsterm Akademikeranteil und Kapazität der Schule												
überfüllte Einzugsgebietsschulen mit hohem Akademiker*innenanteil							-0,006**	-0,005*	-0,005**	-0,006**	-0,006**	-0,005**
leere Einzugsgebietsschulen mit hohem Akademiker*innenanteil							0,002	0,003	-0,002	0,000	0,002	-0,002
Allgemeine Motive												
Schul- & Hortkonzept										0,037+	0,016	0,048**

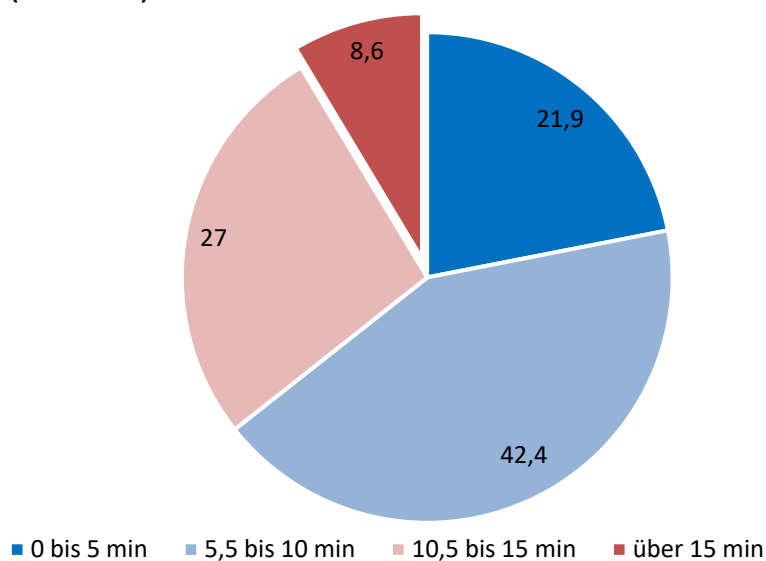
Emotionale Motive & Ausstattung Schule										0,032+	0,033+	0,019
Kindbezogene Motive										-0,028+	-0,013	-0,032*
Wohnort & Sicherheit Schulweg										-0,211**	-0,180**	-0,223**
Soziales und ethnisches Umfeld										-0,023+	-0,016	-0,022*
Intensität mit der man sich mit der Schulwahl beschäftigte										0,087**	0,059**	0,062**
Anzahl der genutzten Informationsquellen										0,005	-0,006	0,010+
Konstante	.276	.227	.073	.326	.324	.085	.270	.302	-.046	.846	.933	.749
Fallzahl	773	651	613	773	651	622	773	651	613	699	586	556
R²	.014	.019	.074	.041	.064	.081	.055	.080	.092	.301	.200	.425

Anmerkungen: Bei den Modellen für die AV1 wurden alle Eltern, die nicht die Einzugsgebietsschule wählten (1) mit jenen verglichen, die die Einzugsgebietsschule wählten (0). Bei den Modellen für AV2 wurden alle Eltern, die eine andere öffentliche Schule wählten als die Einzugsgebietsschule (1) mit jenen verglichen, die die Einzugsgebietsschule wählten (0). Bei den Modellen für AV3 wurden alle Eltern, die eine private Schule wählten (1) mit jenen verglichen, die die Einzugsgebietsschule wählten (0). + p<0.10, * p<0.05, ** p<0.01.

Abschließend wird in diesem Abschnitt darauf eingegangen, welche Wegstrecke die Eltern bereit sind hinzunehmen, um eine andere als die Einzugsgebietsschule zu besuchen. Erfolgt die Wahl einer anderen Schule eher im näheren Umfeld, oder werden weite Wege in Kauf genommen? Wie bereits beschrieben, werden dafür die Entfernungen zwischen der Einzugsgebietsschule und der gewählten Schule berechnet. Um ein Gefühl dafür zu erhalten, welche Entfernungen in Erfurt zu bewältigen sind, sei auf zwei Beispiele hingewiesen: Möchte man aus Gispersleben zu einer Schule im Südosten (z.B. Aktivschule), werden von Google Maps ca. 25 Autominuten veranschlagt, aus Hochheim werden rund 20 Minuten veranschlagt.

Bei der Betrachtung von Abbildung 23 zeigt sich, dass der größte Anteil von Eltern, die sich für Schulen außerhalb des ehemaligen Einzugsgebiets entscheiden, Schulwege mit einer Entfernung von unter 10 Minuten in Kauf nimmt (64,3 Prozent). Davon haben 21,9 Prozent sogar nur einen Weg von bis zu 5 Minuten im Vergleich zur Einzugsgebietsschule. Allerdings akzeptieren auch mehr als ein Drittel der Eltern Wege von über 10 Autominuten und 8,6 Prozent sogar von über 15 Minuten für den Schulbesuch.

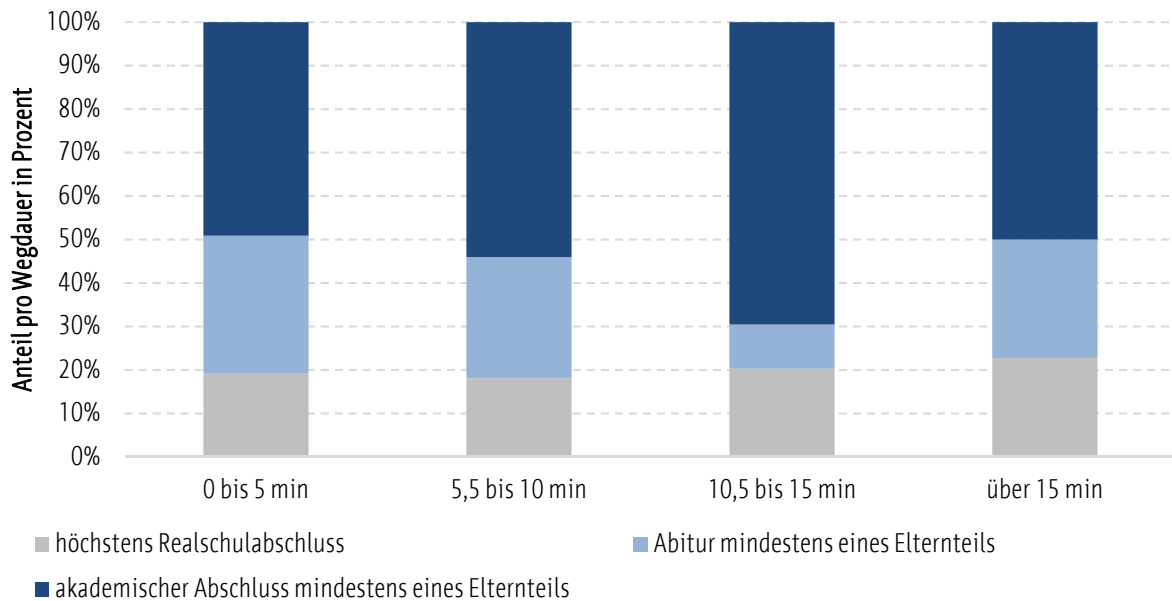
Abbildung 23: Entfernungen der gewählten Schule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule (in Autominuten) (in Prozent)



Fallzahl: 304.

In Abbildung 24 wird darüber hinaus nach Bildungsabschlüssen festgehalten, wie weit die gewählte Schule entfernt ist. Bei allen Entfernungen sind dabei die AkademikerInnen in Mehrzahl, da diese besonders häufig nicht die Einzugsgebietsschule wählen. Grundsätzlich zeigen sich allerdings kaum Unterschiede nach Bildungsgruppen. Einzig bei der Wegstrecke von 10 bis 15 Minuten sind deutlich mehr AkademikerInneneltern zu finden.

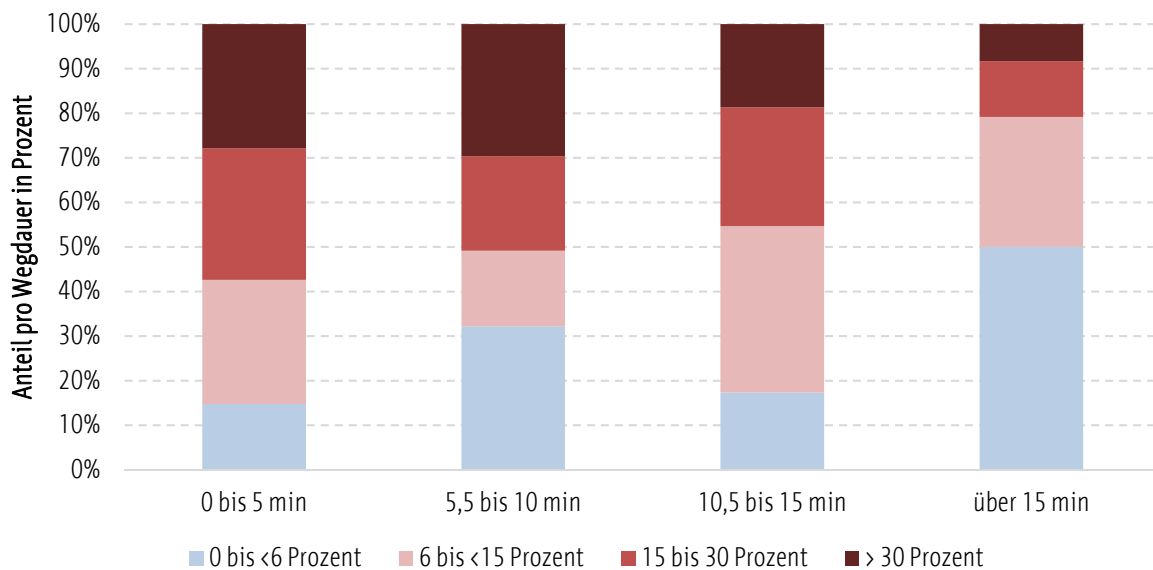
Abbildung 24: Entfernungen der gewählten Schule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule (in Autominuten) nach Bildungsabschlüssen der Eltern (in Prozent)



Fallzahl: 304.

In Abbildung 25 werden die Entfernungen mit Blick auf den Anteil von Kindern in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ausgewertet. Die SGB-II-Anteile werden über den Stadtteil codiert, in dem die Eltern wohnen. Besonders auffällig ist hier, dass Eltern von Kindern in Stadtteilen mit einer hohen SGB-II-Quote (über 30 Prozent) eher Schulen im näheren Umfeld wählen (maximal 10 Minuten Entfernung). Unter den Personen, bei welchen die gewählte Schule mehr als 15 Minuten entfernt ist, sind nur sehr wenige aus sozial benachteiligten Quartieren zu finden. Demgegenüber kommen überproportional viele Personen, die eine weit entfernte Schule gewählt haben, aus sozial besser gestellten Stadtteilen.

Abbildung 25: Entfernungen der gewählten Schule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule (in Autominuten) nach SGB-II-Quote von Kindern des Stadtteils in dem die befragten wohnen (in Prozent)



Anmerkung: Bei dieser Betrachtung wurden die Befragten dem Stadtteil zugeordnet, in dem sie wohnen. Diese Stadtteile wurden dann danach codiert wie viele Kinder in Haushalten wohnen, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen. Fallzahl: 304.

4.3.4 Zwischenfazit

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, welche Eltern die ehemalige Einzugsgebietsschule, welche Eltern eine andere öffentliche Schule und welche eine private Schule wählen. Insgesamt wählt etwa ein Drittel der Eltern eine andere Schule als die Einzugsgebietsgrundschule. Dadurch, dass insbesondere Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss, die häufiger eine andere Schule wählen, überproportional an der Befragung teilnehmen, könnte der Anteil von Eltern, welche eine andere Schule wählen, etwas überschätzt werden. Von allen Eltern erhält ein Großteil (fast 94 Prozent) auch einen Platz an der gewählten Schule. Hier ist allerdings ebenfalls eher von einer leichten Überschätzung dieses Wertes auszugehen, da möglicherweise gerade jene Eltern, die keinen Platz an ihrer gewünschten Schule bekamen, diese Frage nicht beantworteten.

Bei der Analyse des Schulwahlprozesses zeigt sich zunächst erwartungskonform, dass Eltern mit höherer Bildung seltener ihre Einzugsgebietsschule wählen. Während Eltern mit Abitur im Vergleich zu Eltern mit höchstens Realschulabschluss auf andere öffentliche Schulen und private Schulen ausweichen, suchen AkademikerInneneltern vor allem die privaten Schulen auf. Eine mögliche Erklärung für diese Befunde wäre, dass sich Eltern mit höherer Bildung intensiver mit der Schulwahl auseinandersetzen und sich deshalb für eine andere Schule als die naheliegende entscheiden. Die Privatschulwahl soll im nächsten Abschnitt noch einmal genauer betrachtet werden.

Dadurch, dass höhere Bildungsgruppen eher nicht die Einzugsgebietsschulen wählen, ist davon auszugehen, dass die residentielle soziale Segregation in Erfurt durch

die Schulwahl weiter verstärkt wird. Dies zeigt sich insbesondere dadurch, dass AkademikerInneneltern überproportional häufig private Schulen wählen. Ob sich dies mit der Auflösung der Einzugsgebiete verstärkt hat, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Wie an anderer Stelle bereits angemerkt, wäre es möglich, dass gerade Eltern, die eine Privatschule wählen, sich des neuen Anmeldeverfahrens noch nicht bewusst sind.

Interessanterweise wählen auch Alleinerziehende mit höherer Wahrscheinlichkeit eine andere öffentliche Schule als die Einzugsgebietsschule. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass der andere Elternteil in einem anderen Einzugsgebiet lebt. Deshalb könnte die Wahl einer anderen öffentlichen Schule durchaus rational sein. Der Migrationshintergrund hat hingegen keinen Einfluss auf die Schulwahl.

Schulstrukturelle Aspekte wie die Kapazität und die soziale Zusammensetzung der Schule beeinflussen das Schulwahlverhalten hingegen deutlich stärker. So wird die ehemalige Einzugsgebietsschule mit steigendem AkademikerInnenanteil häufiger gewählt. Außerdem werden überfüllte Einzugsgebietsschulen mit höherer Wahrscheinlichkeit nicht gewählt. Dies gilt insbesondere für überfüllte Einzugsgebietsschulen mit einem niedrigen AkademikerInnenanteil. Inwieweit Eltern beim ersten Kontakt mit den Schulen auf die Kapazitätsengpässe hingewiesen werden, kann nicht beantwortet werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass dies der Fall ist.

Im Hinblick auf die allgemeinen Schulwahlmotive zeigt sich, dass sich erwartungsgemäß jene Eltern für die Einzugsgebietsschule entscheiden für welche die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulwegs besonders wichtig sind. Demgegenüber wählen vor allem diejenigen Eltern eine Privatschule, denen das Schul- und Hortkonzept besonders wichtig ist. Gerade die ethnische und soziale Zusammensetzung von Schulen stellt kein relevantes Motiv für die Schulwahl dar.

Darüber hinaus wählen Eltern häufiger eine andere öffentliche Schule oder eine Privatschule, wenn sie angeben, dass sie sich intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben. Hier ist allerdings inhaltlich unklar, ob Eltern, die sich intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben zu dem Schluss kamen, dass eine andere öffentliche Schule oder eine Privatschule die „bessere“ Wahl ist oder ob die Eltern, die sich klar für die Einzugsgebietsschule entschieden haben sich weniger über andere Schulen informiert haben.

4.4 Privatschulwahl

Privatschulen in Deutschland haben seit den 1990er Jahren einen wahren Boom erlebt. Besonders im Grundschulbereich ist ihr Anteil an allen Schulen stark angestiegen. Dabei werden private Schulen immer stärker von einer sozial privilegierten Elternschaft nachgefragt (Görlitz et al. 2018), während kaum Kinder aus armen Elternhäusern diese besuchen (Helbig et al. 2017; Wrase und Helbig 2016). Dies zeigt sich insbesondere im Grundschulbereich (Klemm et al. 2018) und hier vor allem im städtischen Raum (Helbig et al. 2017).

Diese Entwicklung ist nicht nur bildungswissenschaftlich und ungleichheitstheoretisch relevant. Auch aus juristischer Perspektive wird dieser Umstand aktuell diskutiert (Brosius-Gersdorf 2017; Cremer 2019; Wrase und Helbig 2016). Zum einen sollen, laut Grundgesetz, im Grundschulbereich nur Schulen in privater Trägerschaft öffnen, wenn die Bildungsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt (Art. 7 Abs. 5 GG). Zum anderen sollen Privatschulen nur dann genehmigt und betrieben werden, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (Art. 7. Abs. 4 GG). Im Grundgesetz ist demnach geregelt, dass insbesondere die ökonomische Situation des Elternhauses für den Privatschulbesuch keine Rolle spielen darf. Ist die zunehmende soziale Ungleichheit an privaten Schulen nun ein Beleg für einen Verstoß gegen das Grundgesetz?

Zwar weisen Wrase und Helbig (2016) darauf hin, dass die Einhaltung von Art. 7 Abs.4 GG in vielen Bundesländern, wie auch in Thüringen, ungenügend umgesetzt wird (siehe auch Wrase et al. 2017) und finden zudem Hinweise dafür, dass ein großer Teil der privaten Schulen bezüglich ihrer Schulgeldordnung gegen das Grundgesetz verstoßen (Helbig et al. 2020: 235 f.; Wrase et al. 2017). Auf der anderen Seite zeigen sich sogar in Rheinland-Pfalz, einem Bundesland, wo keine Schulgelder erhoben werden dürfen, ausgeprägte soziale Unterschiede beim Besuch von privaten Grundschulen in den größeren Städten (Helbig et al. 2017). Der sozial ungleich verteilte Besuch von Privatschulen hat damit zu tun, dass viele private Schulen keine sozial getafelten Elternbeiträge ermöglichen und z.B. bei SGB-II-Beziehern nicht immer vollständig auf das Schulgeld verzichten. Dies ist aber nur die halbe Geschichte. So haben 75 Prozent aller Kinder an Waldorfschulen Eltern mit einem akademischen Abschluss (Koolmann und Ehrler 2017). Die Einkommensverteilung an Waldorfschulen unterscheidet sich jedoch weit weniger stark von anderen Eltern in Deutschland. Primär scheint der Bildungsabschluss der Eltern entscheidend für den Privatschulbesuch zu sein, während das Einkommen nur ein sekundärer Faktor ist (Görlitz et al. 2018).

Zur Frage, warum Kinder mit Eltern mit akademischem Abschluss häufiger an privaten Schulen zu finden sind, gibt es kaum empirische Untersuchungen. In diesem Abschnitt sollen einige offene Fragen dazu beantwortet werden. Konkret soll untersucht werden, ob die sozial ungleiche Wahl einer Privatschule im Primarbereich mit sozial ungleichen Bildungsmotiven, subjektiven Bewertungen von privaten und öffentlichen Schulen und der räumlichen Verortung von Privatschulen im Zusammenhang stehen und darüber soziale Ungleichheiten erklärt werden können.

Eine zweite Forschungslücke in diesem Bereich ist die Frage danach, wann im Schulwahlprozess sich soziale Ungleichheiten besonders herausbilden. Die sozialen Ungleichheiten beim Privatschulbesuch stehen am Ende des Schulwahlprozesses, der sowohl durch Selbstselektion der Eltern (Interesse für und Bewerbung an einer privaten Schule) als auch durch Fremdselektion der privaten Schulen (Zulassung für die jeweilige Schule) beeinflusst wird. In diesem Abschnitt soll ebenfalls ein empirischer Beitrag geleistet werden, um abzuschätzen, welche Selbst- und Fremdselektionsprozesse dazu führen, dass sozial ungleiche Privatschulbesuchsquoten entstehen.

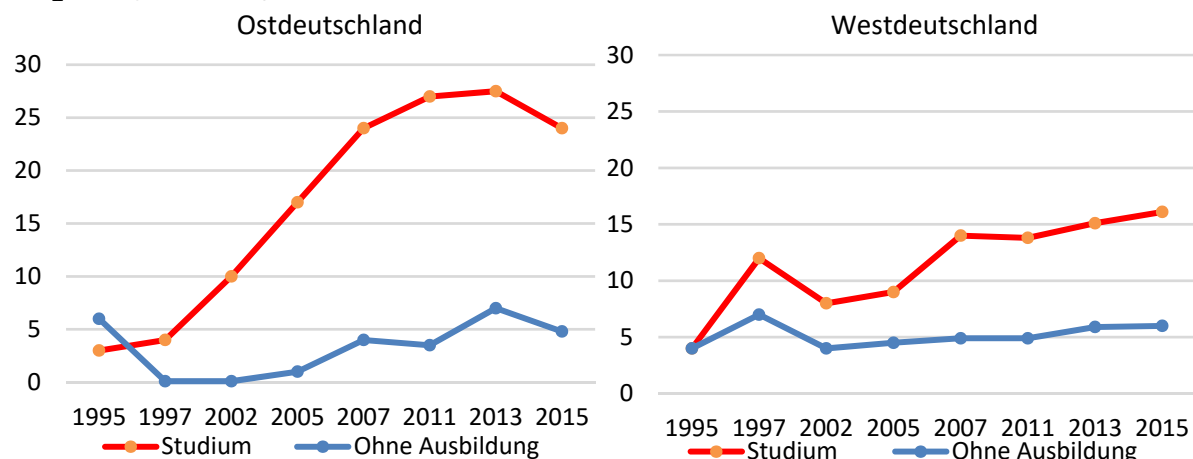
4.4.1 Theorie und Stand der Forschung

Seit dem Schuljahr 1992/93 ist die Zahl der PrivatschülerInnen um rund 80 Prozent angestiegen, was bedeutet, dass inzwischen fast jedes elfte Kind eine Privatschule besucht. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten nahezu eine Millionen Kinder eine Privatschule, welche deren Eltern im Durchschnitt jährlich bis zu 2.000 Euro Schulgeld kostete (vgl. Grossarth-Maticek, Kann und Koufen 2020: 4). Vor allem im Grundschulbereich wurde im Laufe der Jahre ein enormer Anstieg an Neugründungen von Privatschulen verzeichnet. Während der Grundschulbereich 1992/93 noch 226 private Einrichtungen umfasste, waren es im Schuljahr 2018/19 bereits 894 (vgl. ebd.: S.5).

Eltern, die das Schulgeld für die besuchte private Schule in der Steuererklärung angeben, zahlen in Deutschland rund 2000 Euro im Jahr für den Schulbesuch (Grossarth-Maticek et al. 2020). Das Schulgeld stellt eine wichtige Säule der Privatschulfinanzierung in Deutschland dar, muss aber so gestaltet sein, dass es sich alle Eltern leisten können (Brosius-Gersdorf 2017; Cremer 2019; Wrase und Helbig 2016).

Gerade im Ost-West-Vergleich zeigt sich zudem, dass die soziale Ungleichverteilung an den ostdeutschen Privatschulen besonders stark ausgeprägt ist und in den letzten Jahren zugenommen hat (siehe Abbildung 26). Mittlerweile besuchen laut Görlitz et al. (2018) rund 25 Prozent der AkademikerInnenkinder in Ostdeutschland eine private Schule. Dies trifft bei Kindern, deren Eltern keine Ausbildung haben, nur auf 5 Prozent zu.

Abbildung 26: Privatschulbesuch nach höchstem Bildungsabschluss der Eltern im Ost-West-Vergleich (in Prozent)



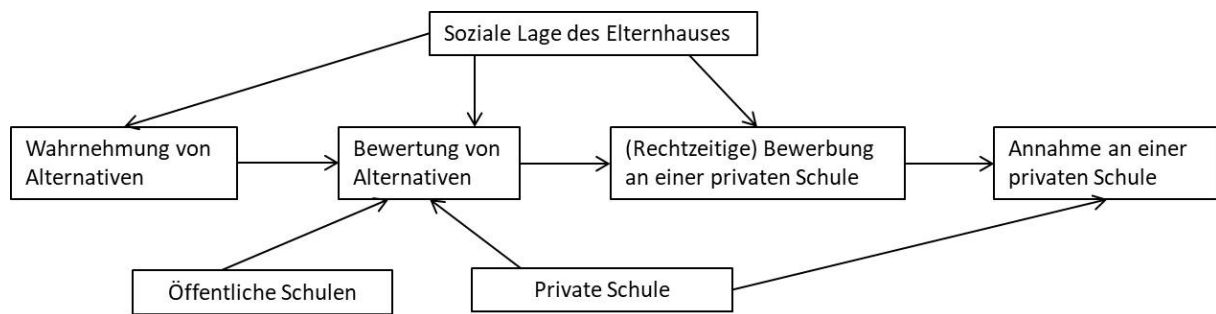
Quelle: Görlitz et al. (2018)

Der Schulwahlprozess

Warum sind diese Bildungsunterschiede beim Privatschulbesuch festzustellen? Die Aufnahme eines Kindes an einer Schule stellt erst den letzten Schritt eines Schulwahlprozesses dar. Folgt man Esser (1999), so müssen die Akteure (die Eltern) zunächst erkennen, dass es Handlungsalternativen bei der Schulwahl gibt. Diese Alternativen müssen durch die Akteure subjektiv nach ihrem Nutzen und ihren Kosten eingeordnet werden, wobei es zu sozial unterschiedlichen Bewertungen durch verschiedene Akteure kommen kann. Die Akteure können sich nun für eine Handlungsalternative (eine Schule) entscheiden und sich an dieser bewerben. Darüber, ob die Bewerbung erfolgreich ist, bestimmt neben den verfügbaren Plätzen und der Qualität der Bewerbung dann die aufnehmende Schule (Abbildung 27).

Dieser Schulwahlprozess ist im Hinblick auf die Privatschulwahl bisher quantitativ empirisch kaum untersucht worden. Einerseits gibt es Studien, die Eltern an privaten Schulen befragen (Koolmann und Ehrler 2017), aber keine Aussagen darüber enthalten, warum Eltern keine Privatschule gewählt haben. Andererseits liegen qualitative Arbeiten zum Thema vor (Mayer 2019), die wiederum nicht dazu geeignet sind, repräsentative Aussagen zu tätigen. Schließlich gibt es noch eine ganze Reihe von Studien, die sich mit Schulwahlverhalten im Allgemeinen und hierbei vor allem mit der Schulwahl nach der Grundschule beschäftigen, ohne dabei die privaten Schulen explizit in den Blick zu nehmen.

Abbildung 27: Schematische Darstellung des Schulwahlprozesses



Um zu untersuchen, an welchen Punkten des Schulwahlprozesses es zu sozialen Ungleichheiten kommt, muss zunächst ausführlich betrachtet werden, welchen Einfluss die einzelnen Akteure im Schulwahlprozess auf eine sozial ungleiche Wahl von privaten Schulen haben.

Die soziale Lage des Elternhauses beeinflusst den Schulwahlprozess zu allen Zeitpunkten des Auswahlprozesses. Zunächst ist davon auszugehen, dass Eltern aus unteren sozialen Schichten bzw. mit niedriger Bildung private Schulen seltener als Wahlalternativen wahrnehmen. Haben Eltern die privaten Schulen erst einmal als Alternative wahrgenommen, gibt es mehrere Gründe, die dazu führen können, dass sie je nach sozialer Schichtzugehörigkeit die Kosten und Nutzen von privaten Schulen subjektiv unterschiedlich bewerten. Private Schulen in Deutschland erheben im Allgemeinen Schulgelder. In Erfurt gibt es sechs private Schulen mit einem Grundschulteil (darunter zwei Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil).¹⁰ Von diesen Schulen bietet laut den Websites der Schulen bzw. auf Nachfrage per Mail nur eine Grundschule eine vollständige Schulgeldbefreiung für Kinder aus SGB-II-Haushalten an. Zur Gruppe der hier betroffenen gehören allerdings immerhin rund 20 Prozent aller Erfurter Kinder (Helbig et al. 2020). An einer der Schulen gibt es ein sogenanntes „Bieterverfahren“. Das bedeutet, dass Eltern so viel zahlen sollen, wie sie können, wobei das Gesamtschulgeldbudget zusammenkommen muss. An zwei Schulen gibt es ein Mindestschulgeld, auch für SGB-II-Empfänger von 50 bzw. 60 Euro. Bei zwei anderen Schulen gibt es zur Schulgeldhöhe für SGB-II Bezieher keine Auskunft, obwohl eine nachvollziehbare Angabe zum Schulgeld für alle sozialen Gruppen selbst durch privatschulfreundliche Juristen als notwendig erachtet wird (Brosius-Gersdorf 2017). Wenn private Schulen ein nicht ausreichend sozial getafeltes Schulgeld verlangen, so werden untere Sozialschichten dadurch objektiv stärker belastet und entscheiden sich demnach häufiger gegen eine private Schule. Die Kosten für den Privatschulbesuch werden

¹⁰ Eine der privaten Schulen ist aber sehr klein und hat gerade einmal 2 Lehrkräfte und bietet, nach unserem Wissen, nur Platz für 12 SchülerInnen im ersten Jahrgang. Diese Schule wird daher bei unseren Analysen (vor allem im Hinblick zur nächsten Privatschule) etwas außen vorgelassen.

also durch sozial benachteiligte Schichten höher bewertet, was eine Privatschulbewerbung unwahrscheinlicher werden lässt.

Wie oben bereits angedeutet, spielen aber auch andere Gründe neben den Kosten eine zentrale Rolle für die Privatschulwahl. Als Gründe, warum private Schulen häufiger durch Eltern höherer Schichten nachgefragt werden, sind spezifische Bildungsmotivationen bzw. das Interesse an bestimmten pädagogischen Settings zu sehen. Hierbei gibt es erwartungsgemäß eine große Heterogenität der privaten Schulen. Betrachtet man die privaten Erfurter Schulen mit Grundschulteil, so zeigt sich, dass diese reformpädagogischen Ansätze verfolgen. So setzt die Waldorfschule auf die gleichnamige (Waldorf-)Pädagogik. Die anderen vier¹¹ Schulen setzen auf montessoripädagogische Ansätze (darunter auch die kirchliche Grundschule). Eine dieser Schulen hat zudem ein bilinguales Profil. Wenn Eltern mit akademischem Bildungshintergrund den Bildungswert eines bilingualen Profils oder von reformpädagogischen Ansätzen höher bewerten als Eltern mit niedrigerer Bildung, dann lassen sich auch daraus soziale Unterschiede bei der Privatschulbewerbung ableiten. Es ist aber keineswegs so, dass reformpädagogische Konzepte nicht auch an einem Teil der öffentlichen Schulen in Erfurt eine wichtige Stellung einnehmen. Ohne das für alle öffentlichen Schulen in Erfurt abbilden zu können, gibt es eine ganze Reihe von Grundschulen, die verstärkt auf Elemente der Montessoripädagogik setzen. Dies kann auch als Reaktion der öffentlichen Schulen auf die Wünsche der Eltern interpretieren werden.

Von den fünf Privatschulen in Erfurt (ohne die erwähnte Kleinstschule) befindet sich eine zentrumsnah in der Altstadt, eine im äußersten Südwesten und die drei anderen im Südosten der Stadt. Für die Eltern aus einigen Wohngebieten sind die privaten Schulen also relativ weit vom eigenen Wohnort entfernt. In diesem Abschnitt soll deshalb darauf eingegangen werden, ob auch die Lage der privaten Grundschulen dazu führt, dass es zu sozialen Ungleichheiten kommt. Wenn die Entfernung zu einer Privatschule die Bewerbungswahrscheinlichkeit für eine solche beeinflusst, diese aber im Durchschnitt verkehrsgünstiger für sozial privilegierte Schichten liegt, können darüber soziale Ungleichheiten aufgeklärt werden.

Die genannten Aspekte können einen Einfluss darauf haben, dass sich Eltern höherer Schichten (bzw. mit höheren Bildungstiteln) eher für eine private Schule bewerben als Eltern niedrigerer Schichten (bzw. mit niedrigerer Bildung). Ob die Bewerbung erfolgreich ist, hängt dann aber sowohl an der Qualität der Bewerbung als auch an der Entscheidung der privaten Schule. Vor allem zwei Aspekte können dazu führen, dass sich Eltern aus höheren Schichten eher erfolgreich für eine private Schule entscheiden. Höhere Ressourcen (z.B. bezüglich der Qualität eines Motivationsschreibens) und eine bessere

¹¹ Ausgenommen die zuvor angesprochene Kleinstschule.

habituelle Passung dieser Eltern zur Schule (die sich z.B. in einem persönlichen Gespräch zeigen kann) können dazu führen, dass sich diese Eltern und ihre Kinder im Auswahlprozess eher durchsetzen als Eltern und Kinder unterer Schichten. Insgesamt muss die soziale Selektion in diesem Sinne zwar nicht intendiert sein, sie kann jedoch einen möglichen Effekt im Auswahlprozess darstellen, wodurch soziale Ungleichheit auch anhand unterschiedlicher Chancen im Zugang zu Schulen festgemacht werden kann (vgl. Krüger, 2015, S.120, 129). Zweitens kann es für private Schulen rational sein, Kinder auszuwählen, deren Eltern die vollen Schulgeldsätze zahlen können. Von den privaten Erfurter Grundschulen wird mindestens in einem Fall der Beruf der Eltern im Anmeldeformular erfragt, in einem anderen Fall die derzeitige Tätigkeit und der Arbeitgeber dieser (Vgl. Websites der privaten Schulen in Erfurt). Aber auch ohne diese Angaben bieten sich im Bewerbungsverfahren Möglichkeiten einen Rückschluss auf die ökonomische Situation der Familie zu treffen. Ob private Schulen bzw. deren Auswahlgremien ökonomische Faktoren in ihre Aufnahmeentscheidung einfließen lassen, kann nicht beantwortet werden. Ökonomisch sinnvoll wäre dies allerdings für die privaten Schulen.

4.4.2 Operationalisierung

Zur Bildung der ersten abhängigen Variable wurden die Eltern befragt, welche Schule sie für das nächste Schuljahr gewählt haben. Dadurch, dass zum Zeitpunkt der Befragung schon bekannt war, ob man an einer privaten Schule angenommen wurde, wurden zudem die Eltern, die keine Privatschule als gewählte Schule angaben, gefragt, ob sie sich an einer privaten Schule beworben haben und abgelehnt wurden. Alle Kinder, bei denen die Privatschule gewählt wurde, sowie die, die sich zwar bei einer privaten Schule beworben haben, aber abgelehnt wurden, wurden mit einer „1“ codiert. Alle Kinder auf die dies nicht zutrifft, wurden mit „0“ codiert. Die Codierung zur Privatschulwahl unterscheidet sich daher von der Codierung im Abschnitt 4.3, da auch jene Eltern betrachtet wurden, die nach einer Bewerbung von der Privatschule abgelehnt wurden.

Zur Bildung der zweiten abhängigen Variable wurden die Eltern befragt, welche Schule das Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird. Alle Eltern, die hierbei eine private Schule angaben, wurden mit „1“ codiert, alle anderen mit „0“. Den Unterschied zwischen der ersten und der zweiten abhängigen Variable kann man insoweit interpretieren, dass die Eltern, die im nächsten Jahr keine private Schule besuchen, abgelehnt wurden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass einige Eltern trotz der Annahme an einer Privatschule sich für den Besuch an einer öffentlichen Schule entschieden haben. Dies ist mit den vorliegenden Daten jedoch nicht zu analysieren. Dennoch ist gerade die Analyse der

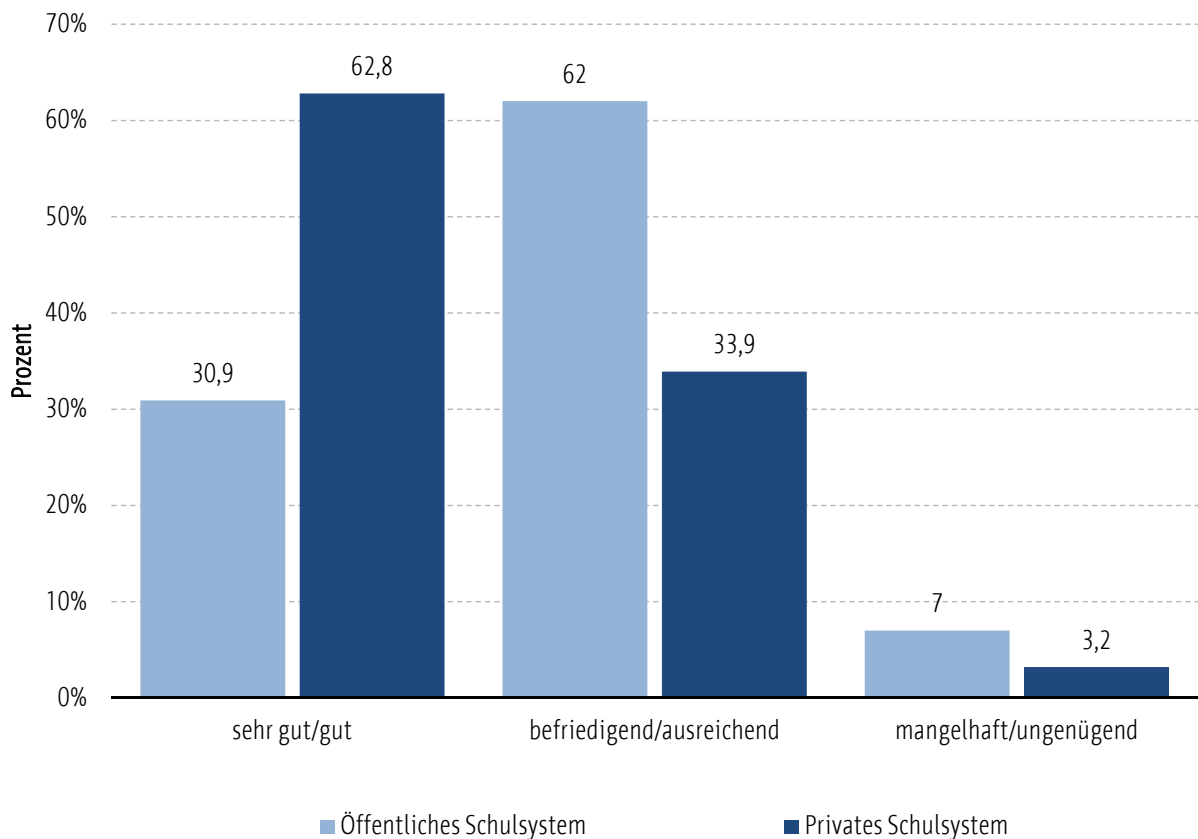
Annahmequote an einer privaten Schule ein zentraler Aspekt des vorliegenden Beitrags, der ein Forschungsdesiderat im deutschen Kontext darstellt.

Neben der Annahmequote von privaten Schulen soll aber vor allem untersucht werden, welche Eltern sich an einer Privatschule beworben haben. Die zentrale unabhängige Variable, die hierfür verwendet wird, ist der Bildungsabschluss der Eltern. Daneben wird auch hinsichtlich des Migrationshintergrunds kontrolliert. Die finanzielle Situation des Haushalts wäre eine wichtige Angabe gewesen. Jedoch wurde auf die Erfassung des Einkommens bewusst verzichtet, da erstens viele verweigernde Antworten zu erwarten gewesen wären und zweitens die Teilnahmebereitschaft darunter hätte leiden können.

Als weitere unabhängige Variable wird die Antwort auf die Frage, wie intensiv sich Eltern mit der Grundschulwahl beschäftigt haben, verwendet. Hier konnten sich die Eltern auf einer sechsstufigen Skala von „ich habe mich sehr intensiv damit beschäftigt“ bis „ich habe mich gar nicht damit beschäftigt“ verorten. Zudem wurden die Eltern gefragt, wie sie auf einer Notenskala die Qualität des öffentlichen und privaten Schulsystems in Erfurt einschätzen, woraus eine weitere Variable gebildet wurde. Alle Eltern, die das öffentliche Schulsystem mindestens mit der gleichen Note einschätzen wie das private Schulsystem wurden mit „0“ codiert. Alle Eltern, die das private Schulsystem besser einschätzen, wurden mit „1“ codiert. 47,4 Prozent der befragten Eltern schätzen die Qualität des privaten Schulsystems besser ein als die des öffentlichen. In Abbildung 28 sind die Bewertung des öffentlichen und privaten Schulsystems durch die Eltern zu sehen. Es zeigt sich, dass die freien Schulen deutlich häufiger mit gut oder sehr gut bewertet werden (62,8 Prozent) im Vergleich zu den öffentlichen Schulen (30,9 Prozent). Die öffentlichen Schulen werden hingegen deutlich häufiger mit befriedigend oder ausreichend eingeschätzt (62 Prozent) als private Schulen (33,9 Prozent). Als mangelhaft oder ungenügend werden öffentliche und private Schulen nur selten bewertet. Allerdings bewerten mehr Eltern die Qualität öffentlicher Schulen als besonders schlecht.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass die Eltern aller Bildungsgruppen die öffentlichen Schulen ähnlich bewerten (im Durchschnitt mit der Schulnote 3). Allerdings vergeben Eltern mit höchstens Realschulabschluss für das private Schulsystem im Durchschnitt eine 2,62, während Akademikereltern im Durchschnitt eine 2,23 vergeben.

Abbildung 28: Einschätzung der Qualität des öffentlichen und privaten (freien) Schulsystems (in Prozent)



Anmerkung: Die Befragten sollten das öffentliche und private Schulsystem nach Schulnoten bewerten. Zusammengefasst wurden jene befragten, die das jeweilige System mit 1 oder 2 bewerten (sehr gut/gut) mit 3 oder 4 (befriedigend/ausreichend) und mit 5 oder 6 (mangelhaft/ungenügend). Dargestellt ist der prozentuale Anteil, der die Systeme mit den jeweiligen Noten bewertete. Fallzahl: 757.

Des Weiteren wird auf die allgemeinen Bildungsmotive der Eltern bei den Analysen zurückgegriffen (Abschnitt 4.2). Sowohl Bildungsmotive, die Bewertung der privaten Schulen im Vergleich zu öffentlichen Schulen, als auch die Intensität mit der man sich mit der Schulwahl beschäftigt, könnten einen Einfluss auf die Privatschulwahl haben. Zudem könnten Bildungsunterschiede bei diesen Merkmalen dazu führen, dass man erklären kann, weshalb gerade Akademikereltern überproportional private Schulen wählen.

Als letzte unabhängige Variable wurde mit Hilfe des Dienstes Google-Maps berechnet, wie weit entfernt die nächste Privatschule von der jeweiligen Einzugsgebietsgrundschule liegt. Dies wurde in Autofahrminuten angegeben. Dadurch, dass weder die privaten Grundschulen noch die sozialen Gruppen gleichmäßig über die Stadt verteilt sind, könnte die Entfernung zur nächsten Privatschule sowohl Unterschiede bei der Privatschulbewerbung als auch soziale Unterschiede beeinflussen.

Zur Analyse der Gründe für oder gegen eine Privatschulbewerbung wurden im Gegensatz zu bisherigen Studien, die Eltern, die keine private Grundschule gewählt haben, nach den Gründen befragt die gegen den Besuch einer privaten Schule sprachen. Zunächst wurden allen Eltern, die keine private Schule gewählt haben, dafür die Frage gestellt, ob sie überhaupt wussten, dass ihr Kind eine Privatschule hätte besuchen können. Den Eltern, die

dies wussten, wurden anschließend acht Aussagen vorgegeben, anhand derer Rückschlüsse für die Nicht-Wahl einer privaten Schule getroffen werden können (Abbildung 31). Hier konnten die Eltern diesen Aussagen auf einer sechststufigen Skala zustimmen oder nicht zustimmen.

4.4.3 Ergebnisse

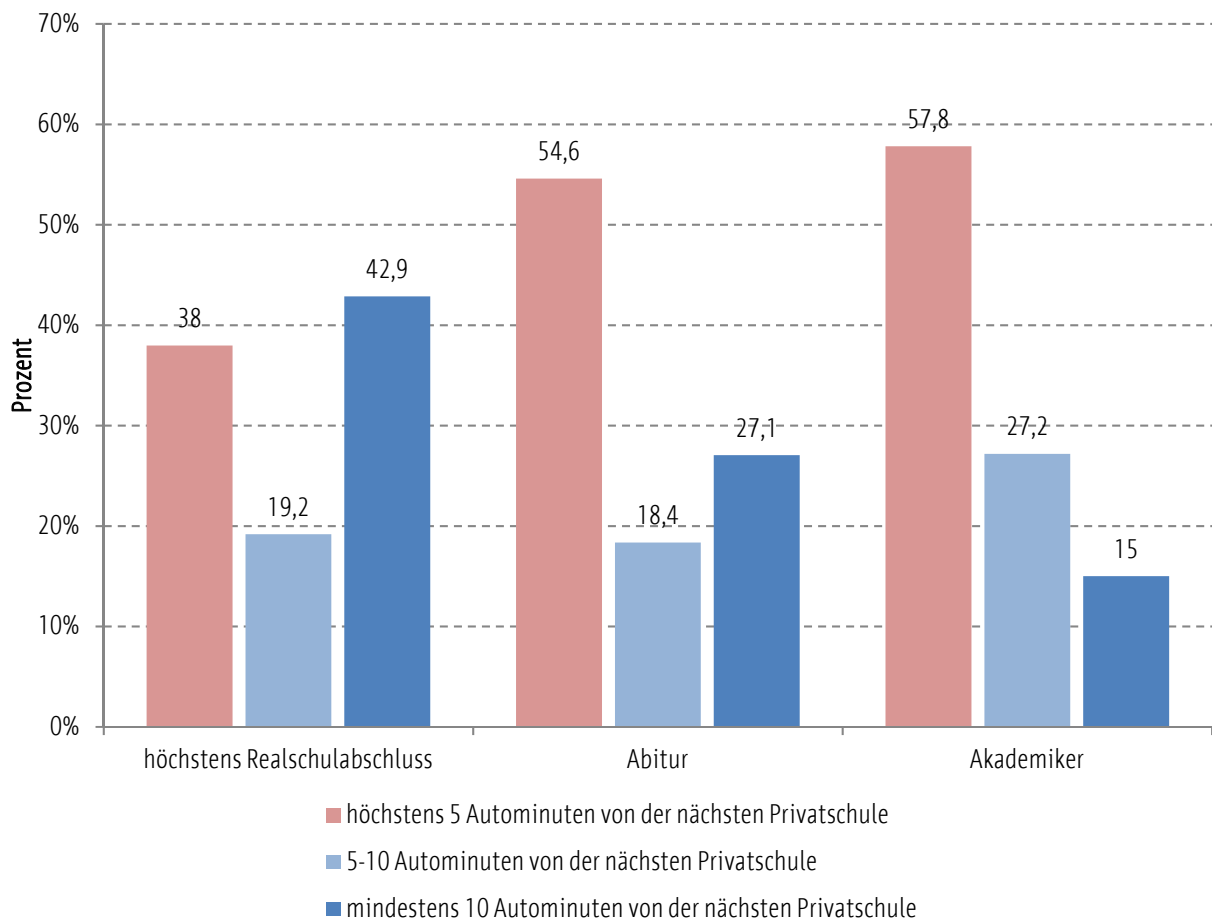
Zunächst wird der Frage nachgegangen, welche Eltern sich für eine private Schule entschieden haben. Hierfür wurde in Tabelle 5 ein lineares Wahrscheinlichkeitsmodell berechnet, aus dem hervorgeht, welche Merkmale die Bewerbung an einer privaten Schule beeinflussen. Aus M1 lässt sich ablesen, dass sich 7,7 Prozent der Eltern mit höchstens Realschulabschluss für eine private Schule beworben haben (siehe Konstante). Demgegenüber haben sich 21,1 Prozent aller Eltern mit Abitur an einer privaten Schule beworben (Konstante + Koeffizient für Abitur). Von den AkademikerInneneltern haben sich mit 35,9 Prozent die meisten Eltern an einer privaten Schule beworben. Mit steigender Bildung bewerben sich die Eltern also deutlich häufiger für eine private Schule.

In M2 wurden die weiteren unabhängigen Variablen aufgenommen. Es zeigt sich, dass der Migrationshintergrund keinen Einfluss auf die Privatschulbewerbung hat. Personen, die angaben, sich intensiv mit der Schulwahl beschäftigt zu haben, wählten häufiger eine Privatschule. Gleiches gilt für jene Personen, die private Schulen im Gegensatz zu öffentlichen Schulen insgesamt qualitativ besser einschätzen. Ebenfalls häufiger bewarben sich Eltern an einer privaten Schule für die das Schul- und Hort-konzept ein wichtiges Schulwahlmotiv darstellte. Eltern, denen kindbezogene Motive und vor allem die Wohnortnähe wichtig ist, wählten hingegen seltener eine private Schule. Das Motiv soziale und ethnische Zusammensetzung der Schule hat hingegen keinen Einfluss auf die Privatschulwahl. Trotz des Aspekts, dass Akademikereltern häufiger angeben, dass die Wohnortnähe unwichtiger ist, der Wunsch des Kindes unwichtiger ist (Abschnitt 4.2) und private Schulen besser eingeschätzt werden als öffentliche (nicht gezeigt), können die Bildungsunterschiede im Vergleich zu M1 nur zu einem kleinen Teil erklärt werden. Zwar führen die spezifischen Motivationslagen von AkademikerInnen dazu, dass der Unterschied zu den Eltern der anderen Bildungsgruppen teilweise erklärt werden kann. Es bleiben allerdings auch nach Kontrolle der aufgenommenen Variablen große Bildungsunterschiede bei der Privatschulbewerbung vorhanden.

Im nächsten Schritt (M3) wird darauf eingegangen, inwieweit die Entfernung zur nächstgelegenen Privatschule die Bewerbung an einer Privatschule beeinflusst. Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass die Privatschulen von Akademikereltern am besten zu erreichen sind (Abbildung 29). Dies ist unter anderem dem Ergebnis zu entnehmen, dass

sich für knapp 58 Prozent von ihnen die nächste Privatschule unter fünf Autominuten entfernt befindet. Auf der anderen Seite befindet sich nur für 15 Prozent der AkademikerInneneltern die nächste Privatschule mehr als 10 Minuten entfernt. Bei den Eltern mit höchstens Realschulabschluss befindet sich nur für 38 Prozent die nächste Privatschule im Umkreis von unter 5 Minuten entfernt, dafür aber für 42,9 Prozent mehr als 10 Minuten entfernt. Für die Eltern mit Abitur ist eine leicht ungünstigere räumliche Verteilung als bei den Akademikereltern festzustellen. Insgesamt ist der durchschnittliche Weg für AkademikerInnen zur nächsten privaten Grundschule 7,1 Autominuten lang, für Eltern mit höchstens Realschulabschluss 9,7 Minuten (Standardabweichung 4,7). Das heißt, dass sich private Schulen in Erfurt eher in oder in der Nähe sozial privilegierter Nachbarschaften befinden.

Abbildung 29: Entfernung der Privatschule zur Einzugsgebietsschule nach der Bildung der Eltern (in Prozent)



Anmerkung: Für diese Darstellung wurde die Entfernung der nächsten Privatschule zur (ehemaligen) Einzugsgebietsschule codiert. Anschließend wurde die prozentuale Verteilung der Bildungsgruppen in Relation zur Entfernung zur nächsten Privatschule dargestellt. Fallzahl: 793.

Wie sich die Entfernung der privaten Grundschulen auf die Privatschulwahl auswirkt wurde in M3 in Tabelle 5 analysiert. Hier zeigt sich, dass eine Privatschulbewerbung mit jeder Autominute zur nächsten Privatschule um 1,0 Prozentpunkte sinkt, was 10 Prozentpunkte bei 10 Autominuten entspricht. Dadurch lassen sich auch minimale Bildungsdifferenzen aufklären. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Akademikereltern und Eltern mit Abitur sich etwas häufiger an privaten Schulen bewerben, da die privaten Schulen für sie etwas besser zu erreichen sind.

In M4 wurde zudem analysiert, wie sich die Entfernung zur nächsten Privatschule ungleich für die betrachteten Bildungsgruppen auswirkt. Bei den Interaktionseffekten zeigt sich entgegen der Erwartungen (die eher von höheren Kosten für Eltern mit höchstens Realschulabschluss ausgehen würde), dass vor allem die AkademikerInneneltern „entfernungssensibel“ sind. AkademikerInneneltern besuchen besonders häufig eine Privatschule, wenn sich ihre Einzugsgebietsschule nah an einer Privatschule befindet. Mit steigender Entfernung sinkt für sie die Wahrscheinlichkeit, sich an einer Privatschule zu bewerben. In einem nicht linearen Modell (nicht gezeigt) ist zu erkennen, dass sich AkademikerInneneltern besonders selten an einer Privatschule bewerben, wenn diese mehr als 10 Minuten von der Einzugsgebietsschule entfernt liegt. Allerdings trifft dies eben nur auf 15 Prozent der AkademikerInneneltern zu. Auch für die Eltern mit Abitur und höchstens Realschulabschluss lässt sich tendenziell zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Privatschulbewerbung sinkt, wenn die Entfernung zur nächsten Privatschule steigt. Allerdings sind diese Effekte nicht statistisch signifikant.

Tabelle 5: Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell zur Erklärung einer Privatschulbewerbung

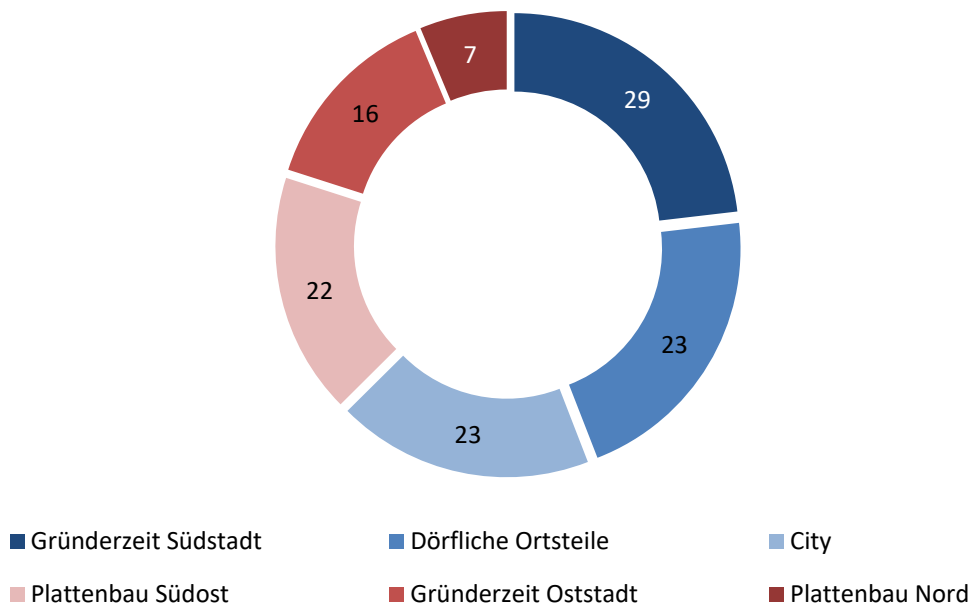
	M1	M2	M3	M4
Bildung Eltern: Ref. höchstens Realschulabschluss				
Abitur	0,134*	0,111**	0,091**	0,129+
Akademischer Abschluss	0,282**	0,220**	0,190**	0,317**
Migrationshintergrund Ref. kein Migrationshintergrund		0,037	0,040	0,035
Intensiv mit Schulwahl beschäftigt		0,068**	0,067**	0,066**
Private Schulen werden besser bewertet Ref. nicht besser bewertet		0,227**	0,232**	0,237**
Motive				
Motiv Schul- und Hortkonzept		0,052**	0,055**	0,055**
Kindbezogene Motive		-0,045**	-0,043**	-0,043**
Motiv Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges		-0,124**	-0,130**	-0,124**
Motiv soziales und ethnisches Umfeld		-0,003	-0,005	-0,003
Entfernung zur nächsten Privatschule in Minuten			-0,010**	-0,004
Interaktion Entfernung X Bildung				
Entfernung X Abitur				-0,003
Entfernung X Akademiker				-0,016*
Konstante	0,077	0,292	0,386	0,317
Fallzahl	683	683	683	683
R2	0,082	0,354	0,368	0,373

Anmerkungen: + $p < 0.10$, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$. Dargestellt ist eine lineare Regression für die Bewerbung an einer Privatschule.

Zur weiteren Veranschaulichung der Privatschulbewerbung wird in Abbildung 30 nach den Planungsräumen der Stadt festgehalten, wie hoch der Anteil der Eltern war, die sich für eine private Schule beworben haben. Die höchsten Bewerberquoten lassen sich in der Südstadt feststellen, wo die oberen Bildungsgruppen stärker vertreten sind. Die niedrigsten Quoten finden sich im Plattenbau Nord, wo eher sozial schwächere Schichten wohnhaft sind und die Entfernung zu den Privatschulen weit ist.¹² Überraschend hoch, bezüglich der sozialen Lage, ist der hohe Anteil von Privatschulbewerbungen in den Plattenbaugebieten im Südosten. Hier sind allerdings viele private Schulen verkehrsgünstig verortet.

¹² Bis auf die angesprochene Kleinstschule, die in den Entfernungsanalysen nicht einbezogen wurde.

Abbildung 30: Wahl einer Privatschule nach Planungsraum (in Prozent)



Anmerkung: Dargestellt ist, nach Planungsräumen (Wohnort) der Stadt Erfurt, wie viel Prozent der Eltern sich jeweils an einer privaten Schule beworben haben. Fallzahl: 824.

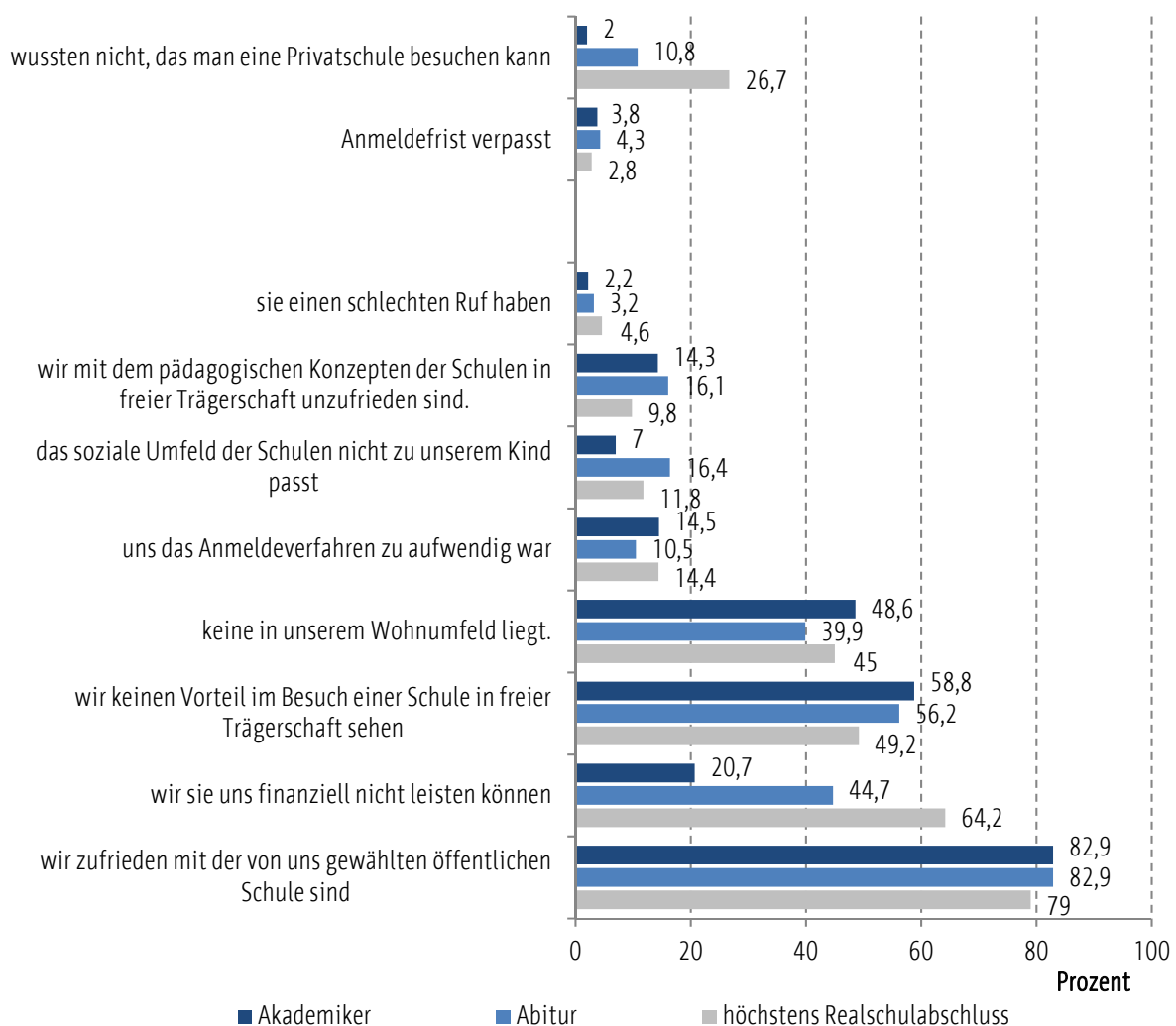
Nachdem die allgemeine Bildungsmotivation, die Einschätzung der Qualität von privaten und öffentlichen Schulen sowie die Entfernungen zur nächsten Privatschule nur begrenzt dazu beitragen konnten, Bildungsunterschiede bei der Privatschulbewerbung zu erklären, wird sich im Folgenden auf jene Eltern konzentriert, die sich nicht an einer Privatschule beworben haben. In Abbildung 31 wurden die jeweiligen Gründe dafür dargestellt. Zunächst wurden diese Eltern gefragt, ob eine private Schule überhaupt als eine Wahlalternative wahrgenommen wurde. Hierzu gaben 26,7 Prozent der Eltern mit höchstens Realschulabschluss, die keine Privatschule gewählt haben, an, dass sie gar nicht wussten, dass sie ihr Kind an einer privaten Schule anmelden konnten. Bei den Eltern mit Abitur waren dies 10,8 Prozent und bei den Akademikereltern fast keiner (2 Prozent). Das heißt, dass die privaten Schulen von gut einem Viertel der unteren Bildungsgruppen überhaupt nicht als Schulwahlalternative wahrgenommen werden. Darüber hinaus gaben 3,7 Prozent der Eltern, die sich an keiner Privatschule beworben haben, an, dass sie die Anmeldefrist für diese verpasst haben. Hierbei gibt es allerdings keine nennenswerten Bildungsunterschiede.

Die Eltern, die keine private Schule gewählt haben, die Anmeldefrist nicht verpasst haben und wussten, dass sie sich an einer privaten Schule bewerben konnten, wurden im Anschluss gefragt, welche Gründe ausschlaggebend dafür waren, dass sie sich nicht für eine private Schule entschieden haben. Dafür wurden ihnen verschiedene Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer sechststufigen Skala zustimmen oder nicht zustimmen

konnten. Dargestellt ist in Abbildung 31, wie viel Prozent der Teilnehmer den jeweiligen Aussagen mit 5 oder 6 zugestimmt haben. Für fast kein Elternteil stellt dabei der Ruf der privaten Schulen einen Ablehnungsgrund dar. Auch das pädagogische Konzept und das soziale Umfeld wurde nur von wenigen Eltern als Ablehnungsgrund genannt. Das keine private Schule im Wohnumfeld liegt, wurde von 45,2 Prozent aller Eltern genannt, wobei jedoch keine nennenswerten Bildungsunterschiede zu verzeichnen waren. 55,1 Prozent der Eltern gaben an, dass sie sich keine Vorteile vom Besuch einer privaten Schule versprechen, wobei dies Eltern mit höchstens Realschulabschluss seltener angaben (49,2 Prozent) als AkademikerInneneltern (58,8 Prozent). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass AkademikerInneneltern, die sich einen Vorteil vom Privatschulbesuch versprechen sich dann auch häufiger an einer Privatschule bewerben, als Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Die größten Bildungsunterschiede finden sich jedoch zur Aussage, dass man sich den Privatschulbesuch finanziell nicht leisten könne. Dies wird bei AkademikerInneneltern nur zu 20,7 Prozent, bei Eltern mit Abitur zu 44,7 Prozent und bei Eltern mit höchstens Realschulabschluss zu 64,2 Prozent angegeben. Eigentlich sollte nach Art 7. Abs. 4 GG der Besuch einer privaten Schule unabhängig von der finanziellen Lage der Haushalte möglich sein. Dass rund zwei Drittel der Eltern mit höchstens Realschulabschluss angeben, sich eine private Schule nicht leisten zu können, spricht zumindest dafür, dass dieses Verfassungsrecht in der Elternschaft nicht wahrgenommen wird. Ob diese subjektive Bewertung darauf zurückzuführen ist, dass sich diese Eltern tatsächlich mit den Gebührenordnungen der Erfurter Grundschulen beschäftigt haben (oder von anderen Eltern Informationen dazu bekommen haben) oder ob es sich hierbei um eine subjektive Bewertung handelt, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. So oder so sehen Eltern mit höchstens Realschulabschluss, im Gegensatz zu AkademikerInneneltern, Privatschulen überwiegend als nicht finanzierbar an.

Der wichtigste Grund gegen eine private Schule ist allerdings in allen Bildungsgruppen, dass man mit der gewählten öffentlichen Schule zufrieden ist. Hier gibt es auch nur geringe Bildungsunterschiede.

Abbildung 31: Gründe gegen die Wahl einer Privatschule nach der Bildung der Eltern (in Prozent)

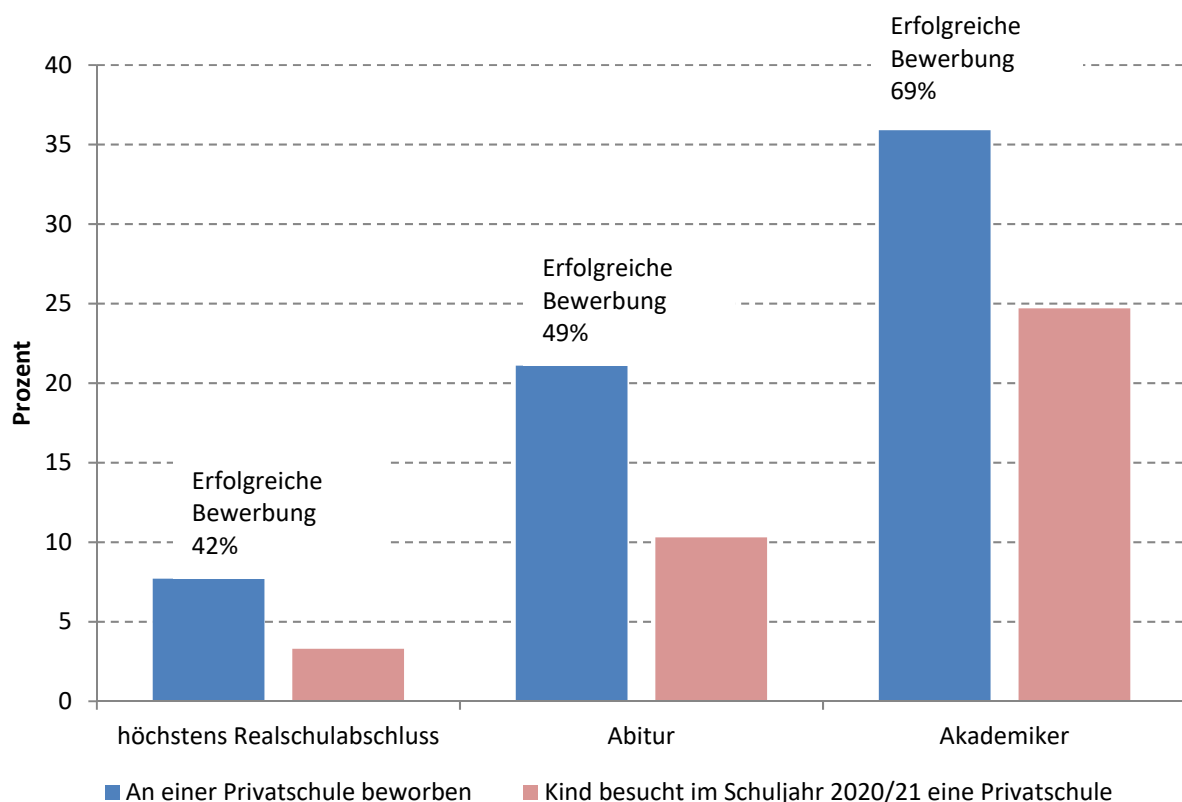


Anmerkungen: Dargestellt sind im oberen Teil der Abbildung (oberste zwei Items), inwieweit die Befragten der jeweiligen Frage zustimmen (mit ja bzw. nein beantwortet). Fallzahl 622 und 611. Im unteren Teil der Abbildung (untere 8 Items) ist dargestellt inwieweit die Eltern der Aussage zustimmten, dass sie aus dem jeweiligen Grund keine private Schule gewählt haben (jeweils Zustimmung mit 1 oder 2 in Prozent). Fallzahl: 470 bis 505.

Als letztes ist in Abbildung 32 dargestellt, wie viel Prozent der Eltern, differenziert nach dem Bildungshintergrund, sich an einer privaten Schule beworben haben und, wie viele im Schuljahr 2020/21 eine private Schule besuchen werden. Die BewerberInnenquoten sind analog zu den Ergebnissen in Tabelle 5. Während sich 35,9 Prozent aller AkademikerInneneltern an einer Privatschule beworben haben, waren es bei Eltern mit Abitur 21,1 Prozent und bei jenen mit höchstens Realschulabschluss nur 7,7 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit für eine Bewerbung an einer Privatschule war also bei Akademikereltern rund 4,5-mal so hoch wie für Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Allerdings sollen im Schuljahr 2020/21 deutlich weniger Kinder eine private Schule besuchen als sich beworben haben. Auch die Annahmewahrscheinlichkeit an den privaten Schulen verteilt sich ungleich zwischen den sozialen Gruppen. Während sich von den Eltern mit höchstens Realschulabschluss nur 42 Prozent erfolgreich an einer privaten

Schule beworben haben (bzw. in Relation zu den Bewerbungen eine private Schule besuchen werden), trifft dies bei Eltern mit Abitur auf 49 Prozent und bei den Eltern mit akademischem Abschluss auf 69 Prozent zu. Dementsprechend ist auch die Relation von Akademikerkindern und Kindern, deren Eltern höchstens einen Realschulabschluss haben, bei den Besuchsquoten für das neue Schuljahr deutlich ungleicher als bei den Bewerbungen. Die Wahrscheinlichkeit für einen Privatschulbesuch ist für die Akademikerkinder 7,5 mal so hoch wie bei Kindern deren Eltern höchstens einen Realschulabschluss haben und 2,4-mal so hoch wie bei Eltern, die ein Abitur ohne akademischen Abschluss haben. Aus den vorliegenden Analysen ist also erkennbar, dass sich AkademikerInnen viel häufiger bei einer privaten Schule bewerben als Eltern ohne akademischen Abschluss. Darüber hinaus ist die Bewerbung von AkademikerInneneltern deutlich häufiger erfolgreich als die Bewerbungen von Nicht-Akademikereltern. Warum die Bewerbungen von Nicht-Akademikern weniger erfolgreich sind, lässt sich an dieser Stelle nicht empirisch beantworten.

Abbildung 32: Bewerbung an einer privaten Schule und Besuch einer privaten Schule im nächsten Schuljahr nach Bildung der Eltern (in Prozent)



Anmerkungen: Dargestellt ist nach Bildungsgruppen, wie viel Prozent der Eltern/Kinder sich an einer privaten Schule beworben haben (blau) und wie viel Prozent der Kinder im Schuljahr 2020/21 eine private Schule besuchen werden. Zu beachten ist, dass sich zwischen den Balken kleine Fallzahldifferenzen ergeben, da noch nicht alle Eltern wussten, welche Schule ihr Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird. Aus dem Unterschied beider Quoten wurde zudem berechnet wie viel Prozent der Eltern/Kinder, die sich an einer privaten Schule beworben haben, sich im nächsten Jahr auf einer solchen befinden werden. Dies kann man als Anteil erfolgreicher Bewerbungen interpretieren. Fallzahl 699.

4.4.4 Zwischenfazit

Der Besuch privater Grundschulen in Deutschland erfolgt sozial höchst ungleich. Dies wurde auch mit dem bestehenden Datenmaterial zur Grundschulwahl in Erfurt deutlich. Im Schuljahr 2020/21 werden 24,7 Prozent aller Kinder aus Akademikerhaushalten eine private Grundschule besuchen, während dies nur auf 3,3 Prozent der Kinder zutrifft, bei denen die Eltern höchstens einen Realschulabschluss haben. Mit der vorliegenden Studie konnten einige Aspekte offengelegt werden, die zu der sozialen Ungleichverteilung von SchülerInnen an Privatschulen führen. Ein zentraler Grund, dass Akademikerkinder häufiger eine private Schule besuchen als Kinder, deren Eltern keinen akademischen Abschluss haben, ist darin zu sehen, dass die Bewerbungen von AkademikerInneneltern deutlich erfolgreicher sind als von anderen Bildungsgruppen. Während die Bewerbungen von AkademikerInneneltern für eine Privatschule zu 69 Prozent erfolgreich sind, trifft dies bei Eltern mit Abitur nur auf 49 Prozent aller Bewerbungen und bei Eltern mit höchstens Realschulabschluss nur auf 42 Prozent zu. Dadurch werden die ohnehin ausgeprägten sozialen Ungleichheiten bei der Bewerbung für eine Privatschule durch den Auswahlprozess noch einmal deutlich verschärft. Dies kann einerseits daran liegen, dass AkademikerInneneltern sowohl bei den schriftlichen Bewerbungsunterlagen (z.B. Motivationsschreiben) oder dem Bewerbungsgespräch besser performen als Eltern ohne akademischen Abschluss. Hier kann unter Umständen auch der akademische Habitus dieser Eltern (Bourdieu 1983) durch die Privatschulverantwortlichen besser bewertet werden als bei Eltern und Kindern ohne akademischen Abschluss. Vielleicht nehmen einige Privatschulen auch bewusst ökonomisch stärkere Familien auf, da sie für diese Eltern keine Schulgeldermäßigung gewähren müssen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Privatschulverantwortlichen nicht wissen, wie finanzstark die jeweiligen Eltern sind.

Es ist müßig darüber zu spekulieren, wieso AkademikerInneneltern anscheinend erfolgreicher das Bewerbungsverfahren durchlaufen. Hier ist dringend zu mehr Forschung angeraten, zum einen, um das hier gezeigte Ergebnis in einem anderen Kontext zu replizieren und zum anderen, um den Bewerbungsprozess an privaten Schulen besser nachzeichnen zu können.

Nichtsdestotrotz muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich mit der Befragung nicht erfassen lässt, ob eine Privatschulbewerbung erfolgreich war, sondern nur, ob im nächsten Jahr eine private Schule besucht werden soll. Hier stellt sich jedoch die Frage, warum Eltern ohne akademischen Abschluss überproportional den Privatschulplatz nicht antreten sollten, für den sie sich beworben haben? Der einzig sinnvoll erscheinende Grund hierfür wäre, dass ihnen erst zu einem späten Zeitpunkt bewusst wird, dass sie sich das Schulgeld nicht leisten können. Dies wäre aber wiederum ein Widerspruch zu Art. 7

Abs. 4 GG., nachdem das Schulgeld die Sonderung der SchülerInnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht fördern darf. Dass dies nicht an allen Schulen in Erfurt gegeben ist, wurde weiter oben bereits thematisiert.

Neben dem Ergebnis, dass sich Akademikereltern deutlich häufiger erfolgreich an einer privaten Schule bewerben, konnte diese Studie einen Erkenntnisbeitrag dazu liefern, warum sich AkademikerInneneltern auch deutlich häufiger an einer privaten Schule bewerben. Hier zeigte sich, dass private Schulen von AkademikerInneneltern insgesamt positiver bewertet werden und dass ihnen die schulische Ausstattung sowie das pädagogische Programm wichtiger sind und die Wohnortnähe beim Grundschulbesuch weniger wichtig ist. Diese spezifischen Bildungsmotivationen können einen kleinen Teil der Bildungsunterschiede bei der Privatschulbewerbung erklären.

Nicht erwartungskonform zeigte sich bezüglich der Entfernung zur nächsten Privatschule, dass sich gerade Akademikereltern, die weit von der nächsten Privatschule entfernt leben im Vergleich zu den anderen Bildungsniveaus seltener an einer Privatschule bewerben. Allerdings befinden sich die AkademikerInneneltern in Erfurt häufiger in der Nähe zu einer Privatschule. Dies deutet darauf hin, dass sich private Schulen gerade dort bzw. in der Nähe von Gegenden angesiedelt haben, wo besonders viele AkademikerInnen wohnen. Ob Erfurt hierbei ein Einzelfall ist, müssen weitere systematische Analysen zeigen. Vergleicht man allerdings die Karte der öffentlichen und privaten Schulen mit Grundschulteil in Ostdeutschland (<https://schulenkarte.wzb.eu/#karte:c=52.552,12.389;y=2015>) mit den Sozialdaten der Städte (Helbig und Jähnen 2018), zeigt sich auch andernorts ein Zusammenhang von sozialer Lage von Nachbarschaften und der Lage von Privatschulen (z.B. in Rostock, Schwerin, Potsdam oder Jena), wobei es hierbei auch genau umgekehrte Muster gibt (z.B. Greifswald). Wenn AkademikerInneneltern kurze oder mittlere Wege zu privaten Schulen haben, so bewerben sie sich noch einmal deutlich häufiger an privaten Schulen als Eltern der anderen Bildungsgruppen. Für die Eltern der anderen Bildungsniveaus ist dies nur in Tendenz zu beobachten. Gerade für diese Gruppe hätte man eher einen Effekt der Entfernung zur nächsten Privatschule erwarten können.

Auf der anderen Seite zeigt sich gerade für Eltern mit höchstens Realschulabschluss, dass Privatschulen für diese Eltern gar keine rationale Wahlalternative darstellen. So geben gut ein Viertel dieser Eltern an, dass sie nicht wissen, dass sie eine Privatschule für ihr Kind hätten wählen können. Für einen Teil von Personen mit höchstens Realschulabschluss stellen die privaten Schulen also überhaupt keine Wahlalternative zu den öffentlichen Grundschulen dar. Bei Akademikereltern wissen hingegen fast alle Eltern, dass sie ihr Kind an einer privaten Schule hätten anmelden können.

Fragt man die Eltern danach, warum sie keine Privatschule gewählt haben, wird ein weiterer sozial ungleich verteilter Aspekt deutlich. Während rund zwei Drittel der Eltern mit höchstens Realschulabschluss sagen, dass sie sich den Besuch einer privaten Schule nicht leisten können, sagen dies nur 21 Prozent der AkademikerInneneltern. Dass so viele Eltern mit höchstens Realschulabschluss der Meinung sind, sich eine private Schule nicht leisten zu können, widerspricht dem Ziel von Art 7. Abs. 4 GG. Private Schulen werden, obwohl sie allgemein zugänglich sein sollen, von einer Vielzahl sozial schwächerer Eltern als nicht allgemein zugänglich empfunden. Dafür, dass dies nicht nur ein subjektives Gefühl ist, gibt es viele Beispiele. Auf der anderen Seite finden sich aber auch genügend Schulgeldordnungen privater Schulen, die vollständig dem Sinn des Grundgesetzes entsprechen.

Sollte es das Ziel von Politik, Verwaltung und PrivatschulträgerInnen sein, dass private Schulen als allgemein zugänglich für alle Einkommens- bzw. Bildungsschichten wahrgenommen werden, dann sollte vor allem darauf hingewirkt werden, dass Privatschulen nicht mehr als eine Bildungsinstitution der höheren Sozialschichten wahrgenommen werden. Dafür braucht es erstens klare Vorgaben zur Umsetzung von Art 7. Abs. 4 GG in den Landesgesetzen, wie es sie nur selten gibt (Wrase und Helbig 2016). Zweitens müssen diese Vorgaben durch die Bildungsverwaltungen kontrolliert werden und Verstöße geahndet werden. Drittens sind auch die PrivatschulträgerInnen gefordert. Während einige private Schulen ihre Schulgeldordnungen gut sichtbar auf der Website veröffentlichen, aus der alle Eltern ableiten können, wie viel Schulgeld sie für den Schulbesuch zahlen müssten (inklusive Staffelung nach Einkommen), ist dies aber bei weitem nicht die Regel. Hier hat aber das Bundesverfassungsgericht angemahnt, „wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann,“ dass die SchülerInnenauswahl unabhängig von dem Besitz der Eltern erfolgt, „kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden.“ (Formulierung aus BVerfGE 65, 1 (43) zitiert aus Brosius-Gersdorf 2017: S.45) . „Wer damit rechnet, dass der Besuch einer Ersatzschule an seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen scheitert, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner Grundrechte verzichten. Das Sonderungsverbot ist daher verletzt, wenn die Ersatzschulen nicht für Transparenz über die Besitzunabhängigkeit der Schülerauswahl sorgen.“ (Brosius-Gersdorf 2017: 45). Das eben diese Transparenz bezüglich zu zahlender Schulgelder nach dem Einkommen oft nicht gegeben ist und darüber hinaus Schulgelder verlangt werden, die offensichtlich gegen das Sonderungsverbot verstoßen (z.B. jegliches Schulgeld für SGB-II-Bezieher), führt dazu, dass viele Eltern glauben, dass sie sich einen Privatschulbesuch nicht leisten können.

5 Fazit

Wie auch andere deutsche Großstädte muss Erfurt darauf reagieren, dass die SchülerInnenzahlen in den letzten Jahren angestiegen sind und auch weiter zumindest leicht steigen werden. Laut dem aktuellen Schulnetzplan werden ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr ausreichend Kapazitäten an Grundschulen vorhanden sein, um jedem Grundschulkind einen Schulplatz zu gewähren. Dies gilt zumindest dann, wenn keine Veränderungen der Raumnutzungskonzepte in den Grundschulen erfolgen, welche sich jedoch auch negativ auf die pädagogische Arbeit in den Schulen auswirken könnten.

Dadurch, dass sich die freien Schulplätze sehr ungleich über die Stadt verteilen, musste bereits zum Schuljahr 2020/21 reagiert werden. Die kurzfristige Lösung war dabei die Auflösung der festen Einzugsgebiete der Grundschulen und die formale Etablierung eines großen Einzugsgebiets für alle Grundschulen (inkl. der Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil). Da Eltern und ihre Kinder im ehemaligen Einzugsgebiet einer Grundschule bevorzugt bei der Schulplatzvergabe behandelt werden, ist von einer formalen Auflösung der Schuleinzugsgebiete die Rede. Wählen Eltern eine Schule mit angespannten Kapazitäten außerhalb ihres ehemaligen Einzugsgebiets, ist ihre Erfolgsaussicht diesen Schulplatz zu bekommen eher gering.

Aus diesen veränderten Bedingungen, die auch wissenschaftlich interessant sind, hat sich in der Folge eine Kooperation zwischen der Stadt Erfurt (hier vor allem zwischen dem Amt für Bildung) und der Universität Erfurt (Prof. Dr. Marcel Helbig) ergeben. Gemeinsam mit Studierenden der erziehungswissenschaftlichen Fakultät wurde sowohl der Prozess der aktuellen Schulnetzplanung als auch das Schulwahlverhalten der Eltern von zukünftigen ErstklässlerInnen dezidiert untersucht. Gerade die quantitative Untersuchung des Grundschulwahlverhaltens ist auch über Erfurt hinaus ein weitgehendes Forschungsdesiderat der deutschen Bildungsforschung. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die meisten Landkreise und kreisfreien Städte in der Vergangenheit auf feste Einzugsgebiete setzten und dass gerade bei der Grundschulwahl die Wohnortnähe als wichtigstes Kriterium der Schulwahl angesehen wurde, wodurch die elterliche Grundschulwahl vielleicht als wissenschaftlich weniger bedeutsam angesehen wurde. Durch die Auflösung der Einzugsgebiete in mehreren Städten und Landkreisen, der zunehmenden sozialen Segregation in vielen deutschen Städten und den Ausbau privater Schulen in ganz Deutschland hat die Grundschulwahl zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile sprechen zahlreiche AutorInnen im Zuge der Grundschulwahl teilweise sogar von einer sogenannten „Einschulung von Eltern“.

In der vorliegenden Studie wurde daher untersucht, wie sich der Schulwahlprozess der Eltern von ErstklässlerInnen des Schuljahres 2020/21 gestaltete. Dafür wurden

insgesamt 871 Erfurter Eltern von künftigen ErstklässlerInnen im Mai und Juni 2020 befragt. Die Rücklaufquote für diese Befragung von gut 40 Prozent des ErstklässlerInnenjahrgangs ist aus methodischer Sicht als positiv zu bewerten. Diese ist zum einen auf die Kooperation mit der Stadt (Abteilung Wahlen und Statistik) zurückzuführen, die die Fragebögen versendete. Zum anderen könnte die relativ hohe Rücklaufquote darauf zurückgeführt werden, dass die Umfrage relativ viele Eltern aus persönlichem Interesse heraus angesprochen hat. Wie auch bei anderen aktuellen Umfragen, haben Eltern mit akademischer Ausbildung überproportional an der Befragung teilgenommen.

Überaus positiv ist bei der Umfrage zu bewerten, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Eltern, trotz Schulen im Corona-Modus, sehr auf die Einschulung ihres Kindes freut und nur wenige der Einschulung besorgt entgegenblicken.

Über das geänderte Schulwahlverfahren fühlten sich die Eltern insgesamt nicht besonders gut informiert, obwohl die überwiegende Mehrzahl der befragten Eltern angab, sich intensiv mit der Schulwahl ihres Kindes beschäftigt zu haben. Die wichtigsten Quellen im Schulwahlprozess waren für die Eltern die Websites der Schulen und Informationen von FreundInnen und Bekannten. Aber auch Informationsabende und Tage der offenen Tür wurden jeweils von mehr als der Hälfte der Eltern genutzt und im Allgemeinen als hilfreich bewertet. Gerade die Eltern, die eine private Schule gewählt haben, nutzten schulbezogene Informationsquellen (Informationsabende, Tage der offenen Tür, Websites) besonders häufig und bewerteten diese auch überdurchschnittlich als hilfreich.

Betrachtet man die zentralen Motive für Eltern bei der Grundschulwahl, sind die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulweges die wichtigen allgemeinen Motive und auch für die jeweilige Schulwahl am wichtigsten. Aus dieser Perspektive steht die Auflösung der Schuleinzugsgebiete eigentlich den Wünschen der meisten Eltern konträr gegenüber. Weiterhin als besonders wichtig für die Grundschulwahl benennen Eltern die Motive pädagogisches Schulkonzept sowie den Ruf der Schule. Aspekte wie die ethnische und soziale Zusammensetzung der Schule spielen für Erfurter Eltern hingegen nach eigenen Angaben keine Rolle für deren Schulwahl. Bei den Motiven der Grundschulwahl gibt es darüber hinaus kaum systematische Unterschiede nach der Bildung der Eltern und ihrer Migrationsgeschichte. Einzig für die Eltern, die eine private Schule gewählt haben, ist die Nähe zum Wohnort erwartungsgemäß ein deutlich unwichtigeres Motiv für die Schulwahl.

Von den befragten Eltern war für 63,1 Prozent die ehemalige Einzugsgebietsschule die erste Wahl. 21,4 Prozent der Eltern wählten eine andere öffentliche Schule als die ehemalige Einzugsgebietsschule und 15,6 Prozent gaben eine private Schule als ihre Wunschschule an. Bei der Wahl der Schulen zeigten sich auch die größten

Bildungsunterschiede. Eltern mit höchstens Realschulabschluss wählten häufiger die Einzugsgebietsschule als Eltern mit mindestens Abitur. AkademikerInneneltern entschieden sich darüber hinaus deutlich häufiger für eine private Schule. Interessanterweise wurden gerade jene Einzugsgebietsschulen seltener gewählt, die besonders angespannte Kapazitäten aufweisen. Dies trifft vor allem auf die Schulen zu, die einen geringen AkademikerInnenanteil in der Elternschaft haben, was darauf hindeuten könnte, dass Eltern z.B. durch die Schulleitungen dieser Schulen darauf hingewiesen wurden, dass die Platzsituation angespannt ist. Darüber hinaus wählten vor allem jene Eltern häufiger die Einzugsgebietsschule, denen die Wohnortnähe und die Sicherheit des Schulweges besonders wichtig sind. Hingegen wählten jene Eltern seltener die Einzugsgebietsschule, die angegeben haben, dass sie sich besonders intensiv mit der Schulwahl beschäftigt haben. Hierbei ist aber auch vorstellbar, dass sie sich gerade deshalb stärker mit der Schulwahl beschäftigt haben, weil sie mit der ehemalige Einzugsgebietsschule nicht zufrieden waren.

Bezüglich der privaten Schulen zeigte sich, dass Erfurter Eltern diese im Allgemeinen besser bewerten als öffentliche Schulen. Unter der aktuell angespannten Kapazitätssituation sind die privaten Schulplätze wichtig, damit jedes Grundschulkind auch einen Platz erhält.¹³ Allerdings sind private Schulen zunehmend eine Schulwahlalternative für höhere Schichten. Die Entlastung des öffentlichen Schulsystems durch die privaten Ersatzschulen erfolgt vor allem dadurch, dass sie überwiegend von Eltern mit höherer Bildung wahrgenommen werden. So bewarben sich Akademikereltern nicht nur 4,5-mal häufiger für eine private Schule als Eltern mit höchstens Realschulabschluss. Zudem sind AkademikerInneneltern deutlich erfolgreicher bei der Bewerbung für eine private Schule. Deren Kinder sind im Schuljahr 2020/21 7,5-mal häufiger an diesen zu finden als Kinder von Eltern mit höchstens Realschulabschluss.

Dass Eltern mit akademischem Abschluss sich eher an privaten Schulen in Erfurt bewerben, kann zu einem Teil dadurch erklärt werden, dass sie erstens privaten Schulen eine höhere Qualität zusprechen als öffentlichen Schulen und zweitens die Wohnortnähe als ein unwichtigeres Schulwahlmotiv bewerten. Drittens sind die privaten Schulen für sie verkehrsgünstiger zu erreichen, da sich die privaten Schulen im Durchschnitt näher an den Wohnorten der AkademikerInneneltern als in der Nähe von Eltern mit höchstens

¹³ Diesbezüglich wird die Diskussion auch in anderen Städten vermieden, wie man mit den Plätzen an den privaten Ersatzschulen bei der Kapazitätsberechnung umgehen sollte. Gerade in Städten oder Kommunen mit vielen Privatschulplätzen ergibt es für die öffentliche Hand finanziell wenig Sinn, auch für jene SchülerInnen Plätze vorzuhalten, die dann ohnehin eine private Ersatzschule besuchen. Was ist dann aber, wenn wie zuletzt in Hamburg, ein großer privater Träger, wie das dortige Erzbistum viele Schulen nicht mehr betreiben kann? Wenn, wie dort, 6 von 21 Schulen des größten Hamburger Trägers geschlossen werden sollen, müssen zeitnah zusätzliche öffentliche Schulplätze geschaffen werden. Auf der anderen Seite scheinen die freien Träger es teilweise schneller zu schaffen, benötigte Kapazitäten bereitzustellen. Gerade in wachsenden Städten könnten die Kommunen versucht sein, privaten Trägern neue Schulbauten zu gewähren, um kurzfristige Lösungen zu schaffen. Das Beispiel Erfurt zeigt, dass die Nachfrage nach mehr privaten Schulplätzen durchaus vorhanden sein könnte. Allerdings würde dies wohl auf Kosten eines weiteren sozialen Auseinanderdriftens zwischen öffentlichen und privaten Trägern passieren.

Realschulabschluss befinden (als Ausnahme sind hierbei die Plattenbaugebiete im Erfurter Südosten zu nennen). Allerdings können diese eher rationalen Aspekte die Bildungsunterschiede nur zu einem kleinen Teil erklären.

Ferner zeigt sich nämlich, dass Eltern mit höchstens Realschulabschluss private Schulen nur sehr selten als Schulwahlalternative wahrnehmen. Dementgegen finden sich einige Indizien dafür, dass AkademikerInneneltern sich eher rational im Sinne der Rational-Choice-Theorie verhalten. Sie wählen öffentliche Schulen dann, wenn sie von der zuständigen Schule überzeugt sind und sie keinen Vorteil im Besuch einer privaten Schule sehen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Eltern mit höchstens Realschulabschluss oftmals nicht glauben, einen Besuch dieser für ihre Kinder finanzieren zu können. Dies steht allerdings im Widerspruch zu Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz, nachdem sinngemäß das Schulgeld privater Schulen so gestaltet sein sollte, dass sich alle Eltern den Schulbesuch leisten können. Dass dies nicht auf alle privaten Schulen in Erfurt zutrifft, wurde dargelegt.

Sollte es Ziel von Politik, Verwaltung und Privatschulträgern sein, dass private Schulen als allgemein zugänglich für alle Einkommens- bzw. Bildungsschichten wahrgenommen werden (und das sollte es sein – siehe Art. 7. Abs. 4 GG), dann sollte vor allem darauf hingewirkt werden, dass Privatschulen nicht mehr als eine Bildungsinstitution der höheren Sozialschichten wahrgenommen werden. Dafür braucht es erstens klare Vorgaben zur Umsetzung von Art 7. Abs. 4 GG in den Landesgesetzen, wie es sie nur selten gibt (Wrase und Helbig 2016). Zweitens müssen diese Vorgaben durch die Bildungsverwaltungen kontrolliert und Verstöße geahndet werden. Drittens sind auch die PrivatschulträgerInnen gefordert. Während einige private Schulen bzw. deren TrägerInnen ihre Schulgeldordnungen gut sichtbar auf der Website veröffentlichen, aus der alle Eltern ableiten können, wie viel Schulgeld sie für den Schulbesuch zahlen müssten (inklusive Staffelung nach Einkommen), ist dies bei weitem nicht die Regel. Wie in Abschnitt 4.4. dargestellt, wäre dies ein Mindestmaß an Transparenz, damit alle Eltern ihre Grundrechte wahrnehmen können, wozu auch der Besuch einer privaten Schule gehört. Das eben diese Transparenz bezüglich zu zahlender Schulgelder nach dem Einkommen oft nicht gegeben ist und darüber hinaus Schulgelder verlangt werden, die offensichtlich gegen Art. 7. Abs. 4. GG verstoßen (z.B. jegliches Schulgeld für SGB-II-Bezieher¹⁴), führt dazu, dass viele Eltern glauben, dass sie sich einen Privatschulbesuch nicht leisten zu können.

Ein weiteres soziales Problem beim Privatschulbesuch stellt die Tatsache dar, dass Eltern mit höchstens Realschulabschluss mit ihrer Bewerbung nur zu 42 Prozent erfolgreich waren, während dies auf 69 Prozent der AkademikerInnenhaushalte zutrifft. Soweit das aus dem Stand der Forschung abzulesen ist, ist die vorliegende Studie die erste, die diese

¹⁴ Dies sind in Erfurt nach dem letzten Thüringer Sozialstrukturatlas gut 20 Prozent aller Kinder (Helbig et al. 2020).

Ungleichheit offen legt. Sicherlich haben private Schulen das Recht, sich ihre SchülerInnen selber auszusuchen (Brosius-Gersdorf 2017). Dass dann aber bezüglich der Eltern, die angaben, sich an einer Privatschule angemeldet zu haben, derartige Bildungsunterschiede festzustellen sind, setzt die privaten Schulen einem gewissen Rechtfertigungsdruck bei der SchülerInnenauswahl aus. Welche Rolle die Qualität der Bewerbungen der Eltern, oder etwaige Auswahlgespräche, oder die sozial selektive Bewerberauslese der privaten Schulen dabei spielt, kann empirisch nicht beantwortet werden. Das gefundene Ergebnis der SchülerInnenauswahl sollte in weiteren Studien zum Thema repliziert werden. Hier empfiehlt es sich auch für die PrivatschulträgerInnen sich durch die Wissenschaft in die Karten schauen zu lassen und Informationen über den Bewerbungsprozess zu liefern.

Insgesamt kann mit dieser Studie ein Beitrag dazu geleistet werden, den Grundschulwahlprozess von Eltern in einer (ost)deutschen Großstadt im Kontext formal aufgelöster Einzugsgebiete besser zu verstehen. Dadurch, dass eine solche Studie nicht bereits ein Jahr früher durchgeführt wurde, lassen sich leider kaum Aussagen darüber treffen, wie sich die Auflösung der Einzugsgebiete auf die Schulwahl ausgewirkt hat. Hierfür könnten ggf. Daten des Schulamts Mittelthüringen Aufschluss darüber liefern, wie sich das Schulwahlverhalten in den letzten Jahren verändert hat. Wie viele SchülerInnen aus den jeweiligen Einzugsgebieten haben auch vor dem Schuljahr 2020/21 eine andere Grundschule besucht? Wie viele Gastschulanträge hat es gegeben und wie viele wurden bewilligt? Zwar sind diese Daten nicht nach sozialen Aspekten auszuwerten, würden aber Aufschluss darüber geben, welchen quantitativen Einfluss die Auflösung der Schuleinzugsgebiete auf die Schulwahl hatte. Darüber hinaus ist es sinnvoll eine ähnliche Befragung in den nächsten Jahren noch einmal durchzuführen, um zu sehen, ob sich das Schulwahlverhalten verändert. Gerade für die Bewerbungen an privaten Schulen wären Veränderungen zu erwarten, da die Eltern des Schuleingangsjahrgangs 2020/21 erst über die Veränderung der Einzugsgebiete offiziell informiert wurden, nachdem die Bewerbung an den privaten Schulen erfolgen musste.

Ob und wann die Stadt Erfurt wieder zu kleinteiligen Schuleinzugsgebieten für ihre Grundschulen zurückkehren kann, muss vorerst offen bleiben. Diese kurzfristig angelegte Lösung zur SchülerInnensteuerung sollte dann rückgängig gemacht werden, wenn die mittel- und langfristig angelegten Schulerweiterungs- und Schulneubaupläne des aktuellen Schulnetzplans umgesetzt worden sind. Der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Schulnetzplans macht hierbei aber wenig Hoffnung. Fast alle größeren Schulausbau- und -neubauvorhaben des Schulnetzplans können nicht fristgerecht umgesetzt werden (Stadt Erfurt 2020). Wenn sich daran nichts ändert, wird dies mittel- und langfristig nicht nur dazu führen, dass nicht alle Kinder in Erfurt wohnortnah beschult werden können, sondern dass insgesamt zu wenige Schulplätze vorhanden sein werden.

6 Literatur

- Andresen, Sabine, Nadine Seddig und Sophie Künstler*, 2013: Schulfähigkeit des Kindes und Befähigung der Eltern. Empirische und normative Fragen an die "Einschulung" der Familie. *Bildungsforschung* 10: S. 45-63.
- Bourdieu, Pierre*, 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. S. 183-198 in: *Kreckel, Reinhard* (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*. Sonderband der Sozialen Welt 2. Göttingen: Schwartz.
- Brosius-Gersdorf, Frauke*, 2017: Das missverstandene Sonderungsverbot für private Ersatzschulen (Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Halbs. 2 GG). Inhalt des Sonderungsverbots und Konsequenzen für den Gesetzgeber sowie die Schulbehörden. Hannover. Naumann-Stiftung.
- Budde, Hermann, und Klaus-Detlef Hanßen*, 2005: Schulentwicklungsplanung im Zeichen des Schülerzahlenrückgangs in den ostdeutschen Bundesländern. *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 53: S. 11-26.
- Burgess, Simon, und Adam Briggs*, 2010: School assignment, school choice and social mobility. *Economics of Education Review* 29 S. 639-649.
- Cremer, Wolfram*, 2019: Die Gründungs- und Betätigungsfreiheit von Ersatzschulen im Kontext ihrer verfassungsfundierten sozialstaatlichen Imprägnierung. *Informationsschrift Recht und Bildung des Insititus für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.*, Ausgabe 1/19: S. 3-17.
- Esser, Hartmut*, 1999: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt am Main: Campus.
- Frank, Susanne, und Sabine Weck*, 2018: Being Good Parents or Being Good Citizens. Dilemmas and Contradictions of Urban Families in Middle-Class Enclaves and Mixed Neighbourhoods in Germany *International Journal of Urban and Regional Research* 42: S. 20-35.
- Freie Hansestadt Bremen*, 2011: Bremer Schulentwicklungsplan. Ergebnisse der Arbeit des Fachausschusses „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung. Bremen.
- Görlitz, Katja, C. Katharina Spieß und Elena Ziege*, 2018: Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. . *DIW Wochenbericht* 51+52: S. 1104-1111.
- Gross, Thomas*, 2015: Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung "Kein Kind zurücklassen!" Werkstattbericht Band 5. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.
- Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung*, 2019: Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg. Referentenentwurf. Hamburg.
- Hanushek, Eric A., John F. Kain und Steven G. Rivkin*, 2009: New Evidence about Brown v. Board of Education. The Complex Effects of School Racial Composition on Achievement. *Journal of Labor Economics* 27: S. 349-383.
- Helbig, Marcel*, 2018: (K)eine Schule für alle. Die Ungleichheit an deutschen Grundschulen nimmt zu. *WZB-Mitteilungen*: S. 17-19.
- Helbig, Marcel, und Stefanie Jähnen*, 2018: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. *WZB-Discussion Paper P 2018-001*. Berlin. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Helbig, Marcel, und Stefanie Jähnen*, 2019: Wo findet „Integration“ statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017. *WZB Discussion Paper P 2019-003*. Berlin. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Helbig, Marcel, Rita Nikolai und Michael Wrase*, 2017: Privatschulen und soziale Frage. Wirkung rechtlicher Vorgaben zum Sonderungsverbot in den Bundesländern. *Leviathan: Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 45: S. 357-380.
- Helbig, Marcel, Markus Konrad und Rita Nikolai*, 2018: Entwicklung von Schulen in Ostdeutschland 1992–2015. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Helbig, Marcel, Laurence Frank, Stefan Huber, Kai Rompczyk und Katja Salomo*, 2020: Zweiter Sozialstrukturatlas für den Freistaat Thüringen mit der Fokussierung auf „Armut und Armutsprävention in Thüringen“ Erfurt. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.
- Jurczok, Anne*, 2019: Schulwahl unter „gleichwertigen“ Einzelschulen. Wiesbaden: Springer VS.
- Kann, Caroline*, 2017: Schulschließungen und Umbau von Schulstandorten. Steuerungsansätze bei sinkenden Schülerzahlen und die Rolle der Privatschulen. . Wiesbaden: Springer VS.
- KfW Research*, 2019: KfW-Kommunalpanel 2019. Frankfurt am Main.
- Klemm, Klaus, und Dirk Zorn*, 2017: Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. . Gütersloh. Bertelsmann Stiftung.

Klemm, Klaus, Lars Hoffmann, Kai Maaz und Petra Stanat, 2018: Privatschulen in Deutschland. Trends und Leistungsvergleiche. Berlin. Friedrich Ebert Stiftung.

Koolmann, Steffen, und Petra Ehrler, 2017: Waldorf-Eltern in Deutschland Status, Motive, Einstellungen und Zukunftsideen. Weinheim: Beltz/Juventa.

Krüger, Jens-Oliver, 2014: Vom Hörensagen. Die Bedeutung von Gerüchten im elterlichen Diskurs zur Grundschulwahl. Zeitschrift für Pädagogik 60: S. 390-408.

Makles, Anna, und Kerstin Schneider, 2012: Freie Wahl der Grundschule: Wie entscheiden sich Eltern und welche Konsequenzen hat die Schulwahl für die Segregation? DDS-Die deutsche Schule 104: S. 332-346.

Mayer, Tanja, 2019: „Und dann geht natürlich nur der Weg zur Privatschule“ – Individuelle Schulwahlprozesse und Einzelschulwahl an privaten Grundschulen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 22: S. 389-410.

Mierendorff, Johanna, Thilo Ernst, Jens Oliver Krüger und Anna (2015). Auswahl aus Sicht der anwählenden Eltern im Zugang zu Kindertagesbetreuung und Grundschule. Zeitschrift für Pädagogik Roch, S. . 2015: Auswahl aus Sicht der anwählenden Eltern im Zugang zu Kindertagesbetreuung und Grundschule. Zeitschrift für Pädagogik 61: S. 24-40.

Riedel, Andrea, Kerstin Schneider, Claudia Schuchart und Horst Weishaupt, 2010a: School Choice in German Primary Schools: How Binding are School Districts? Journal for Educational Research online 2: S. 94-120.

Riedel, Andrea, Kerstin Schneider, Claudia; Schuchart und Horst Weishaupt, 2010b: School Choice in German Primary Schools: How Binding are School Districts? . Journal for Educational Research online 2: S. 94-120.

Schmidt, Christian, 2011: Demografischer Wandel und Entwicklung berufsbildender Schulen. S. in: *Faßhauer, Uwe, Bärbel Fürstenau und Eveline Wuttke* (Hg.), Grundlagenforschung zum Dualen System und Kompetenzentwicklung in der Lehrerbildung: S. 143-152. Opladen, Berlin, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Schuchart, Claudia, Kerstin Schneider, Horst Weishaupt und Andrea Riedel, 2011: Welchen Einfluss hat die Wohnumgebung auf die Grundschulwahl der Eltern? Analysen zur Bedeutung von kontextuellen und familiären Merkmalen auf das Wahlverhalten. Schumpeter Discussion Papers 2011-009. Universität Wuppertal.

Schulverwaltungsamt Dresden, 2017: Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden. Planteile: Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft. Dresden.

Schwarz, Judith, Corinna Habeck, Sabine Gruehn und Thomas Koinzer, 2018: Welche Schule passt zu meinem Kind? Elterliche Schulwahlentscheidungen und die Frage der Passung im öffentlichen und privaten Grundschulwesen. Zeitschrift für Pädagogik, 64: S. 612-634.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, 2014: Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2014 – 2018. Berlin.

Stadt Erfurt, 2020: Drucksache 0956/20: Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplanes in der Landeshauptstadt Erfurt. Übersicht Investitionsmaßnahmen Schulen Stand: 21.07.2020. Erfurt. Stadt Erfurt. Der Oberbürgermeister.

Stadt Frankfurt am Main, 2018: Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main 2017-2023. Stadt Frankfurt.

Stadt Köln, 2019: Neue Schulbaumaßnahmenliste. Stadt priorisiert Maßnahmen nach Dringlichkeit. Köln.

Stadt Leipzig, 2017: Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig Fortschreibung 2017. Leipzig. Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule; Amt für Jugend, Familie und Bildung.

Stadt Münster, 2017: Bericht zur Elternumfrage 2017. Stadt Münster.

StBa, 2020: Genesis Online. Statistisches Bundesamt.

Suter, Peter, 2013: Determinanten der Schulwahl. Elterliche Motive für oder gegen Privatschulen. Wiesbaden: Springer.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2017: Zukunft Schule. Herausforderungen und Chancen für Thüringens Schulsystem. Bericht der Kommission „Zukunft Schule“. Erfurt.

van Ackeren, Isabell, 2006: Freie Wahl der Grundschule? Zur Aufhebung fester Schulbezirke und deren Wirkung. Die Deutsche Schule 98: S. 301-310.

Wrase, Michael, und Marcel Helbig, 2016: Das missachtete Verfassungsgebot - Wie das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG unterlaufen wird. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 11/2016: S. 1591-1598.

Wrase, Michael, Laura Jung und Marcel Helbig, 2017: Defizite der Regulierung und Aufsicht von privaten Ersatzschulen in Bezug auf das Sonderungsverbot nach Art. 7 Abs. 4 S. 3 GG. Rechtliche und empirische Analyse der Regelungen in den Bundesländern Berlin und Hessen unter Berücksichtigung des aktuellen Gesetzesentwurfs der Landesregierung in Baden-Württemberg. WZB Discussion Paper P 2017-003. Berlin. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Anhang A – Fragebogen

Abbildung A 1: Fragebogen

Schulbefragung

Die neue Schulanmeldung zum Schuljahr 2020/21



Vorbemerkung

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Umschlag verschlossen und ohne Absender bis spätestens zum **15. Juni 2020** zurück zu senden oder diesen online über das Umfrageportal der Landeshauptstadt Erfurt zu beantworten. Alle im Fragebogen für männliche Personen gebrauchten Formulierungen gelten gleichermaßen in der weiblichen Form. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf dem Hinweisblatt.

Die Beantwortung der Fragen wird etwa 15 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Angaben werden anonym behandelt und finden Berücksichtigung bei zukünftigen Schulanmeldeverfahren und -planungen.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Alle Fragen zu Ihrem Kind beziehen sich ausschließlich auf das Kind, welches im Schuljahr 2020/21 eingeschult wird. Der Fragebogen sollte möglichst von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten dieses Kindes ausgefüllt werden. Kreuzen Sie bitte die jeweils zutreffende(n) Antwortmöglichkeit(en) in den dafür vorgesehenen Kästchen an! Bei einigen Fragen können Sie selbst freie Angaben machen. Diese Fragen sind zusätzlich durch ein Bleistiftsymbol (✎) gekennzeichnet.

Onlinefragebogen

Gerne können Sie den Fragebogen auch im Internet ausfüllen. Dazu geben Sie bitte die folgende Internetadresse in Ihren Browser ein oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Tablet/ Smartphone.

Internetadresse	QR-Code zur Vorschulbefragung 2020
https://www.erfurt.de/ef111449	

Über die angegebene Seite gelangen Sie zum Online-Fragebogen. Zunächst werden Sie aufgefordert, Ihr Passwort einzugeben. Sie finden Ihr Passwort auf diesem Papierfragebogen links unten neben dem Barcode/ Strichcode.

Beispielabbildung für das Passwort

 Expeghazad	←	Beispielpasswort	50.1	
--	---	------------------	------	---

Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Es sind keine Rückschlüsse auf Ihre Person möglich. Ihre Zugangskennung und Ihre Antworten werden getrennt voneinander gespeichert.

7. Wie wichtig sind Ihnen die nachfolgenden Aspekte für die Wahl einer Schule, unabhängig davon, für welche Schule Sie sich entschieden haben?

(Bitte in jede Zeile ein Kreuz setzen.)	←—————→					
	sehr wichtig					gar nicht wichtig
	1	2	3	4	5	6
Wohnortnähe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitsplatznähe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sicherheit des Schulweges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geschwister besuchen oder besuchten bereits diese Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wunsch des Kindes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freunde des Kindes sind an der Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Empfehlung des Kindergartens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Empfehlung durch Freunde/Bekannte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ruf der Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Interessensbezogene Zusatzangebote (AGs)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pädagogisches Schulkonzept	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Inklusives Schulkonzept (bzgl. Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beginn und Ende der Hortbetreuungszeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hortkonzept	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schulgröße	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klassengröße	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Soziale Zusammensetzung der Schülerschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges 						

8. Bitte kreuzen Sie die für Ihr Kind **ehemals zuständige Schule** an sowie die Schule, die Sie für Ihr Kind **gewählt haben!** Der nachfolgenden Tabelle können Sie alle Grundschulen und Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil in Erfurt entnehmen. Falls Sie sich an einer öffentlichen und an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) angemeldet haben, kreuzen Sie bitte nur die Schule an, die Sie bevorzugen.

Staatliche Grundschulen				
Abk.	Schulname	Adresse	ehemals zu- ständige Schule	gewählte Schule
GS 01	<i>Johannesschule Erfurt</i>	Rosa-Luxemburg-Straße 49 (99086)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 02	<i>Staatliche Grundschule "Thomas Mann" Erfurt</i>	Hallesche Straße 18 (99085)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 03	<i>Grundschule am Kleinen Herrenberg Erfurt</i>	Scharnhorststraße 41 (99099)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 06	<i>Bechsteinschule Erfurt</i>	Hans-Sailer-Straße 25 (99089)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 07	<i>Moritzschule Erfurt</i>	Auenstraße 77 (99089)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 08	<i>EUROPA-SCHULE Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule Erfurt</i>	Blumenstraße 20 (99092)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 8a	<i>Staatliche Grundschule 8a</i>	Langer Graben 19 (99092)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 09	<i>Humboldt-Grundschule Erfurt</i>	Juri-Gagarin-Ring 126 (99084)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 15	<i>Staatliche Grundschule "Wilhelm Busch"</i>	Wilhelm-Busch-Straße 34 (99099)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 15a	<i>Staatliche Grundschule "Wilhelm Busch" Erfurt/ST Kleeblatt</i>	Stadtweg 6 (99099)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 17	<i>Barfüßerschule Erfurt</i>	Barfüßerstraße 21 (99084)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 18	<i>Grundschule am Schwemmbach Erfurt</i>	Wilhelm-Leibl-Straße 1 (99096)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 19	<i>Staatliche Grundschule "Christian Reichart"</i>	Im Gebreite 34 (99094)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 20	<i>Gisperlebener Schule</i>	Gubener Straße 10a (99091)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 21	<i>Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer"</i>	Hauptstraße 1 (99094)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 22	<i>Riethschule Erfurt</i>	Riethstraße 28 (99089)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 23	<i>Grundschule am Johannesplatz Erfurt</i>	Wendenstraße 24 (99086)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 25	<i>Astrid-Lindgren-Schule Erfurt</i>	Curiestraße 29 (99097)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 27	<i>Grundschule am Berliner Platz Erfurt</i>	Berliner Straße 1a (99091)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 28	<i>Grundschule an der Geraaue</i>	Bukarester Straße 4 (99091)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 29	<i>Puschkinschule Erfurt</i>	Kartäuserstraße 50 (99084)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 30	<i>Grundschule am Steigerwald</i>	Goethestraße 72 (99096)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS 34	<i>Schule am Wiesenhügel</i>	Weißdornweg 2 (99097)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS ALA	<i>Bergkreisschule Alach</i>	Vor dem Hirtstor 18 (99090)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS STO	<i>Staatliche Grundschule Stotternheim</i>	Gau-Algesheimer Straße 2 (99095)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GS VIE	<i>Staatliche Grundschule Vieselbach</i>	Straße der Jugend 3 (99098)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Staatliche Gemeinschaftsschulen				
GEM 02	<i>Gemeinschaftsschule am Roten Berg</i>	Karl-Reimann-Ring 14 (99087)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GEM 03	<i>Gemeinschaftsschule Jenaplanschule</i>	Nettelbeckufer 25 (99089)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GEM 05	<i>Gemeinschaftsschule „Am Urbach“</i>	Zur Steinbrücke 8 (99098)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GEM 06	<i>Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim</i>	Wartburgstraße 71 (99094)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GEM 07	<i>Gemeinschaftsschule Kerspleben</i>	Gartenstraße 19 (99098)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
GEM 08	<i>Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal</i>	Mittelhäuser Straße 21 (99089)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schulen in freier Trägerschaft				
GS FT1	<i>Montessori-Integrationsschule</i>	Paulinzeller Weg 12 (99097)		<input type="radio"/>
GS FT2	<i>Regenbogen Freie Schule Erfurt</i>	Vollbrachtstraße 5 (99086)		<input type="radio"/>
GS FT4	<i>Evangelische Grundschule Erfurt</i>	Regierungsstraße 42a (99084)		<input type="radio"/>
GEM FT1	<i>Aktiv-Schule Erfurt, Freie Gemeinschaftsschule</i>	Schellrodaer Weg 4 (99097)		<input type="radio"/>
GEM FT2	<i>John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule Erfurt</i>	Am Rabenhügel 10 (99099)		<input type="radio"/>
GE FT1	<i>Freie Waldorfschule Erfurt</i>	Dorstbornstraße 5 (99094)		<input type="radio"/>
	<i>Schule außerhalb von Erfurt</i>			<input type="radio"/>

9. Sie haben sich bewusst für eine bestimmte Schule entschieden. Daher wollen wir anhand der folgenden Aussagen herausfinden, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren.

(Die Aussagen beziehen sich auf die Schule, die Sie zuvor als gewählte Schule angekreuzt haben.)

Wir haben genau diese Schule gewählt, weil ... (Bitte in jede Zeile ein Kreuz setzen.)	stimme voll und ganz zu	←—————→				stimme überhaupt nicht zu
	1	2	3	4	5	6
... die Schule nah an unserem Wohnort liegt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule in der Nähe des Arbeitsplatzes eines Elternteils liegt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... der Schulweg sicher ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Geschwister meines Kindes bereits diese Schule besuchen oder besuchten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... mein Kind den Wunsch hat, diese Schule zu besuchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Freunde meines Kindes diese Schule besuchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule uns vom Kindergarten empfohlen wurde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule uns von Freunden/Bekannten empfohlen wurde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule einen guten Ruf hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... uns die Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes gefällt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule für uns passende interessensbezogene Zusatzangebote (AGs) anbietet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule ein gutes pädagogisches Schulkonzept hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule ein inklusives Schulkonzept (bzgl. auf Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... der Hort der Schule für uns günstige Betreuungszeiten anbietet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... uns das Hortkonzept gefällt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Eltern stark in den Schulalltag einbezogen werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... Eltern nur eine geringe Rolle im Schulalltag einnehmen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... es sich um eine relativ kleine Schule handelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... innerhalb der Schule in kleinen Klassengrößen unterrichtet wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... nur wenige Kindern mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... viele Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Schule eine gute soziale Zusammensetzung der Schülerschaft hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges 						

Wenn Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) angemeldet und einen Platz bekommen haben, beantworten Sie die Fragen bitte weiter ab der Frage 17!

13. Wussten Sie, dass Sie Ihr Kind auch an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) anmelden konnten?

Ja Nein → Bitte beantworten Sie weiter ab der Frage 17!

14. Wollten Sie Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) anmelden, haben aber die Anmeldefrist verpasst?

Nein Ja → Bitte beantworten Sie weiter ab der Frage 17!

15. Haben Sie sich an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) beworben, aber keinen Platz an der Schule bekommen?

Nein Ja → Bitte beantworten Sie weiter ab der Frage 17!

Sie haben sich nicht für eine Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) entschieden. Daher wollen wir anhand der folgenden Aussagen herausfinden, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren.

16. Wir haben uns gegen Schulen in freier Trägerschaft (Privatschule) entschieden, weil...

(Bitte in jede Zeile ein Kreuz setzen.)	<div style="display: flex; align-items: center;"> stimme voll und ganz zu ←————→ stimme überhaupt nicht zu </div>					
	1	2	3	4	5	6
... wir sie uns finanziell nicht leisten können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... sie einen schlechten Ruf haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... keine in unserem Wohnumfeld liegt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... wir mit dem pädagogischen Konzepten der Schulen in freier Trägerschaft unzufrieden sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... wir keinen Vorteil im Besuch einer Schule in freier Trägerschaft sehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... das soziale Umfeld der Schulen nicht zu unserem Kind passt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... wir zufrieden mit der von uns gewählten öffentlichen Schule sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... uns das Anmeldeverfahren zu aufwendig war.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges						

Mitteilung zum Schulbesuch

17. Mittlerweile wissen viele Eltern in Erfurt, welche Schule ihr Kind im nächsten Jahr besuchen wird. Wurde auch Ihnen bereits mitgeteilt, welche Schule Ihr Kind nächstes Schuljahr besuchen soll?

Ja → Bitte beantworten Sie weiter ab der Frage 18!

Ja, aber wir haben Einspruch dagegen eingelegt. → Bitte beantworten Sie weiter ab der Frage 18!

Nein → Bitte beantworten Sie weiter ab der Frage 19!

18. Bitte kreuzen Sie an, welche Schule Ihr Kind im nächsten Schuljahr, laut Bescheid, besuchen soll.

Staatliche Grundschulen			
Abk.	Schulname	Adresse	Zutreffendes bitte ankreuzen
GS 01	<i>Johannesschule Erfurt</i>	Rosa-Luxemburg-Straße 49 (99086)	<input type="radio"/>
GS 02	<i>Staatliche Grundschule "Thomas Mann" Erfurt</i>	Hallesche Straße 18 (99085)	<input type="radio"/>
GS 03	<i>Grundschule am Kleinen Herrenberg Erfurt</i>	Scharnhorststraße 41 (99099)	<input type="radio"/>
GS 06	<i>Bechsteinschule Erfurt</i>	Hans-Sailer-Straße 25 (99089)	<input type="radio"/>
GS 07	<i>Moritzschule Erfurt</i>	Auenstraße 77 (99089)	<input type="radio"/>
GS 08	<i>EUROPA-SCHULE Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule Erfurt</i>	Blumenstraße 20 (99092)	<input type="radio"/>
GS 8a	<i>Staatliche Grundschule 8a</i>	Langer Graben 19 (99092)	<input type="radio"/>
GS 09	<i>Humboldt-Grundschule Erfurt</i>	Juri-Gagarin-Ring 126 (99084)	<input type="radio"/>
GS 15	<i>Staatliche Grundschule "Wilhelm Busch"</i>	Wilhelm-Busch-Straße 34 (99099)	<input type="radio"/>
GS 15a	<i>Staatliche Grundschule "Wilhelm Busch" Erfurt/ST Kleeblatt</i>	Stadtweg 6 (99099)	<input type="radio"/>
GS 17	<i>Barfüßerschule Erfurt</i>	Barfüßerstraße 21 (99084)	<input type="radio"/>
GS 18	<i>Grundschule am Schwemmbach Erfurt</i>	Wilhelm-Leibl-Straße 1 (99096)	<input type="radio"/>
GS 19	<i>Staatliche Grundschule "Christian Reichart"</i>	Im Gebreite 34 (99094)	<input type="radio"/>
GS 20	<i>Gisperlebener Schule</i>	Gubener Straße 10a (99091)	<input type="radio"/>
GS 21	<i>Staatliche Grundschule "Thomas Müntzer"</i>	Hauptstraße 1 (99094)	<input type="radio"/>
GS 22	<i>Riethschule Erfurt</i>	Riethstraße 28 (99089)	<input type="radio"/>
GS 23	<i>Grundschule am Johannesplatz Erfurt</i>	Wendenstraße 24 (99086)	<input type="radio"/>
GS 25	<i>Astrid-Lindgren-Schule Erfurt</i>	Curierstraße 29 (99097)	<input type="radio"/>
GS 27	<i>Grundschule am Berliner Platz Erfurt</i>	Berliner Straße 1a (99091)	<input type="radio"/>
GS 28	<i>Grundschule an der Geraaue</i>	Bukarester Straße 4 (99091)	<input type="radio"/>
GS 29	<i>Puschkinschule Erfurt</i>	Kartäuserstraße 50 (99084)	<input type="radio"/>
GS 30	<i>Grundschule am Steigerwald</i>	Goethestraße 72 (99096)	<input type="radio"/>
GS 34	<i>Schule am Wiesenhügel</i>	Weißdornweg 2 (99097)	<input type="radio"/>
GS ALA	<i>Bergkreisschule Alach</i>	Vor dem Hirtstor 18 (99090)	<input type="radio"/>
GS STO	<i>Staatliche Grundschule Stötterheim</i>	Gau-Algesheimer Straße 2 (99095)	<input type="radio"/>
GS VIE	<i>Staatliche Grundschule Vieselbach</i>	Straße der Jugend 3 (99098)	<input type="radio"/>
Staatliche Gemeinschaftsschulen			
GEM 02	<i>Gemeinschaftsschule am Roten Berg</i>	Karl-Reimann-Ring 14 (99087)	<input type="radio"/>
GEM 03	<i>Gemeinschaftsschule Jenaplanschule</i>	Nettelbeckufer 25 (99089)	<input type="radio"/>
GEM 05	<i>Gemeinschaftsschule „Am Urbach“</i>	Zur Steinbrücke 8 (99098)	<input type="radio"/>
GEM 06	<i>Gemeinschaftsschule „Steigerblick“ Hochheim</i>	Wartburgstraße 71 (99094)	<input type="radio"/>
GEM 07	<i>Gemeinschaftsschule Kerspleben</i>	Gartenstraße 19 (99098)	<input type="radio"/>
GEM 08	<i>Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal</i>	Mittelhäuser Straße 21 (99089)	<input type="radio"/>
Schulen in freier Trägerschaft			
GS FT1	<i>Montessori-Integrationsschule</i>	Paulinzeller Weg 12 (99097)	<input type="radio"/>
GS FT2	<i>Regenbogen Freie Schule Erfurt</i>	Vollbrachtstraße 5 (99086)	<input type="radio"/>
GS FT4	<i>Evangelische Grundschule Erfurt</i>	Regierungsstraße 42a (99084)	<input type="radio"/>
GEM FT1	<i>Aktiv-Schule Erfurt, Freie Gemeinschaftsschule</i>	Schellrodaer Weg 4 (99097)	<input type="radio"/>
GEM FT2	<i>John -F. Kennedy-Gemeinschaftsschule Erfurt - freier Träger</i>	Am Rabenhügel 10 (99099)	<input type="radio"/>
GE FT1	<i>Freie Waldorfschule Erfurt</i>	Dorstbornstraße 5 (99094)	<input type="radio"/>
	<i>Schule außerhalb von Erfurt</i>		<input type="radio"/>

Im Folgenden werden Sie nach Angaben zu Ihnen und dem weiteren Elternteil befragt.

Unter weiterem Elternteil verstehen wir Personen, die im Leben Ihres Kindes (neben Ihnen) die zentrale Elternrolle einnehmen. Falls Sie allein für die Erziehungsangelegenheiten Ihres Kindes zuständig sind, lassen Sie bitte die entsprechenden Felder zu dem weiteren Elternteil frei! Bitte machen Sie bei den nachfolgenden Fragen immer nur ein Kreuz pro Person!

25. Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie bzw. der weitere Elternteil?

	Sie selbst	weiterer Elternteil
Ohne Schulabschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hauptschulabschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Realschulabschluss/Mittlere Reife	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abitur/Hochschulreife oder Fachhochschulreife	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonderschulabschluss/Förderschulabschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

26. Welchen höchsten beruflichen Abschluss haben Sie bzw. der weitere Elternteil?

	Sie selbst	weiterer Elternteil
Kein beruflicher Abschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lehre/Berufsausbildung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fachschulabschluss (inkl. Meister/in oder Techniker/in)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akademischer Abschluss	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

27. Sind Sie bzw. der weitere Elternteil in Deutschland geboren?

	Sie selbst	weiterer Elternteil
Ja	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

28. Wie lässt sich Ihre derzeitige berufliche Situation bzw. die des weiteren Elternteils am besten beschreiben?

	Sie selbst	weiterer Elternteil
In Vollzeit erwerbstätig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In Teilzeit erwerbstätig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslos/arbeitssuchend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausfrau/Hausmann/Rentner/Rentnerin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In Ausbildung oder Studium	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

29. Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt durch...

... die Mutter (leiblich, Adoptiv- oder Pflegemutter)	<input type="radio"/>
... den Vater (leiblich, Adoptiv- oder Pflegevater)	<input type="radio"/>
... die Partnerin/den Partner (falls nicht Mutter/Vater des Kindes)	<input type="radio"/>
... Andere (z. B. Großeltern, Tante, Onkel)	<input type="radio"/>

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns recht herzlich.

Anhang B – zusätzliche Tabellen

Tabelle A 1. Übersicht über alle allgemeinen Motive.

Nr.	Itembezeichnung
1	Wohnortnähe
2	Arbeitsplatznähe
3	Sicherheit des Schulweges
4	Geschwister besuchen oder besuchten bereits diese Schule
5	Wunsch des Kindes
6	Freunde des Kindes an der Schule
7	Empfehlung des Kindergartens
8	Empfehlung durch Freunde/Bekannte
9	Ruf der Schule
10	Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes
11	Interessensbezogene Zusatzangebote (AGs)
12	Pädagogisches Schulkonzept
13	Inklusives Schulkonzept (bzgl. Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
14	Beginn und Ende der Hortbetreuungszeiten
15	Hortkonzept
16	Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag
17	Schulgröße
18	Klassengröße
19	Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund
20	Soziale Zusammensetzung der Schülerschaft

Tabelle A 2. Übersicht über alle spezifischen Motive.

Nr.	Itembezeichnung
Wir haben genau diese Schule gewählt, weil ...	
1	... die Schule nah an unserem Wohnort liegt.
2	... die Schule in der Nähe des Arbeitsplatzes eines Elternteils liegt.
3	... der Schulweg sicher ist.
4	... Geschwister meines Kindes bereits diese Schule besuchen oder besuchten.
5	... mein Kind den Wunsch hat, diese Schule zu besuchen.
6	... Freunde meines Kindes diese Schule besuchen.
7	... die Schule uns vom Kindergarten empfohlen wurde.
8	... die Schule uns von Freunden/Bekanntem empfohlen wurde.
9	... die Schule einen guten Ruf hat.
10	... uns die Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes gefällt.
11	... die Schule für uns passende interessensbezogene Zusatzangebote (AGs) anbietet.
12	... die Schule ein gutes pädagogisches Schulkonzept hat.
13	... die Schule ein inklusives Schulkonzept (bzgl. Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) hat.
14	... der Hort der Schule für uns günstige Betreuungszeiten anbietet.
15	... uns das Hortkonzept gefällt.
16	... Eltern stark in den Schulalltag einbezogen werden.
17	... Eltern nur eine geringe Rolle im Schulalltag einnehmen.
18	... es sich um eine relativ kleine Schule handelt.
19	... innerhalb der Schule in kleinen Klassengrößen unterrichtet wird.
20	... nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.
21	... viele Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.
22	... die Schule eine gute soziale Zusammensetzung der Schülerschaft hat.

Tabelle A 3: Übersicht über alle Motive gegen die ehemals zuständige Schule.

Nr.	Itembezeichnung
Wir haben uns gegen die ehemals zuständige Schule entschieden, weil ...	
1	... die Schule zu weit von unserem Wohnort entfernt ist.
2	... die Schule zu weit von unserem Arbeitsplatz entfernt ist.
3	... der Schulweg zu unsicher ist.
4	... bereits Geschwister des Kindes eine andere Schule besuchen oder besuchten.
5	... unser Kind eine andere Schule besuchen will.
6	... Freunde des Kindes eine andere Schule besuchen.
7	... uns der Kindergarten eine andere Schule empfohlen hat.
8	... uns Freunde/Bekannte eine andere Schule empfohlen haben.
9	... die Schule keinen guten Ruf hat.
10	... die Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes uns nicht gefällt.
11	... die Schule keine für uns passenden interessensbezogenen Zusatzangebote (AGs) anbietet.
12	... uns das pädagogische Schulkonzept nicht gefällt.
13	... die Schule kein inklusives Schulkonzept (bezogen auf Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) hat.
14	... der Hort der Schule für uns ungünstige Betreuungszeiten anbietet.
15	... uns das Hortkonzept nicht gefällt.
16	... Eltern nur wenig in den Schulalltag einbezogen werden.
17	... Eltern zu stark in den Schulalltag einbezogen werden.
18	... die Schule zu groß ist.
19	... innerhalb der Schule in zu großen Klassengrößen unterrichtet wird.
20	... zu viele Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.
21	... nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.
22	... die Schule eine ungünstige soziale Zusammensetzung der Schülerschaft hat.

Tabelle A 4: Allgemeine Motivfaktoren und ihre Items inklusive ihrer Ladungen auf dem Faktor.

<i>Schul- und Hortkonzept</i>	
Interessensbezogene Zusatzangebote (AGs)	,669
Pädagogisches Schulkonzept	,540
Inklusives Schulkonzept (bzgl. Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf)	,501
Beginn und Ende der Hortbetreuungszeiten	,691
Hortkonzept	,817
Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag	,572
<i>emotionale Motive und Ausstattung der Schule</i>	
Empfehlung durch Freunde/Bekannte	,745
Ruf der Schule	,746
Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes	,568
<i>kindbezogene Motive</i>	
Wunsch des Kindes	,687
Freunde des Kindes an der Schule	,660
Empfehlung des Kindergartens	,583
Geschwister besuchen oder besuchten bereits diese Schule	,502
<i>Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges</i>	
Wohnortnähe	,841
Sicherheit des Schulweges	,737
<i>soziales und ethnisches Umfeld</i>	
Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund	,864
Soziale Zusammensetzung der Schülerschaft	,830
<i>Schul- und Klassengröße</i>	
Schulgröße	,848
Klassengröße	,828

Anmerkung: Extraktionsmethode: Hauptkomponentenmatrix, Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung; Ladungen aus rotierter Komponentenmatrix

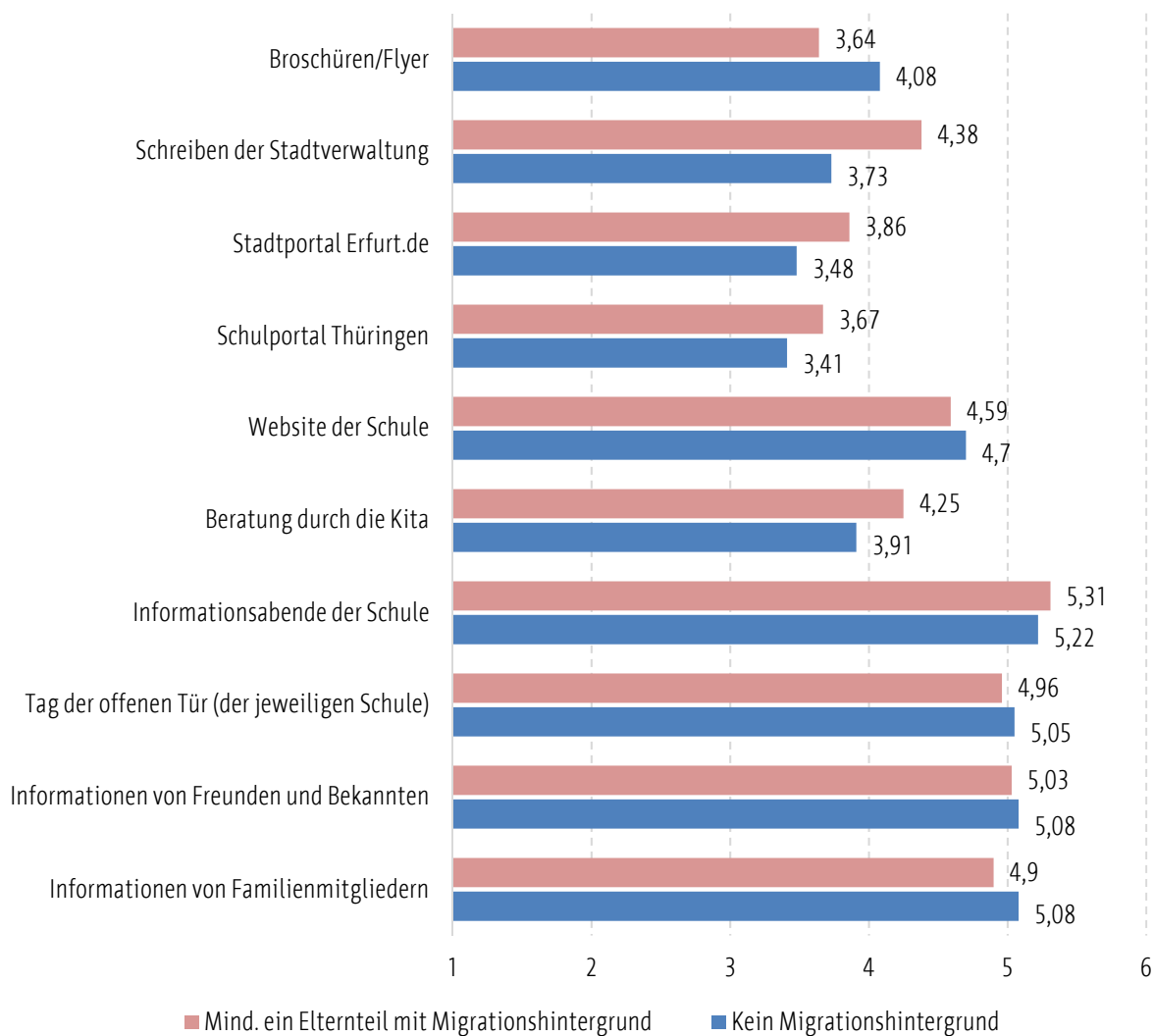
Tabelle A 5: Spezifische Motivfaktoren und ihre Items inklusive ihrer Ladungen auf dem Faktor.

<i>Schulkonzept und Ausstattung der Schule</i>	
... die Schule einen guten Ruf hat.	,631
... uns die Ausstattung des Schulgeländes und Schulgebäudes gefällt.	,701
... die Schule für uns passende interessenbezogene Zusatzangebote (AGs) anbietet.	,773
... die Schule ein gutes pädagogisches Schulkonzept hat.	,733
... der Hort der Schule für uns günstige Betreuungszeiten anbietet.	,654
... uns das Hortkonzept gefällt.	,789
... Eltern stark in den Schulalltag einbezogen werden.	,601
<i>Zusammensetzung der Schülerschaft und Schul- und Klassengröße</i>	
... es sich um eine relativ kleine Schule handelt.	,794
... innerhalb der Schule in kleinen Klassengrößen unterrichtet wird.	,726
... nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.	,570
... die Schule eine gute soziale Zusammensetzung der Schülerschaft hat.	,480
<i>Umfeld des Kindes</i>	
... Freunde meines Kindes diese Schule besuchen.	,790
... die Schule uns vom Kindergarten empfohlen wurde.	,694
... die Schule uns von Freunden/Bekanntem empfohlen wurde.	,641
<i>Wohnortnähe und Sicherheit des Schulweges</i>	
... die Schule nah an unserem Wohnort liegt.	,855
... der Schulweg sicher ist.	,787
<i>Inklusion und Integration</i>	
... die Schule ein inklusives Schulkonzept (bzgl. Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) hat.	,583
... viele Kinder mit Migrationshintergrund diese Schule besuchen.	,728

Anmerkung: Extraktionsmethode: Hauptkomponentenmatrix, Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung; Ladungen aus rotierter Komponentenmatrix

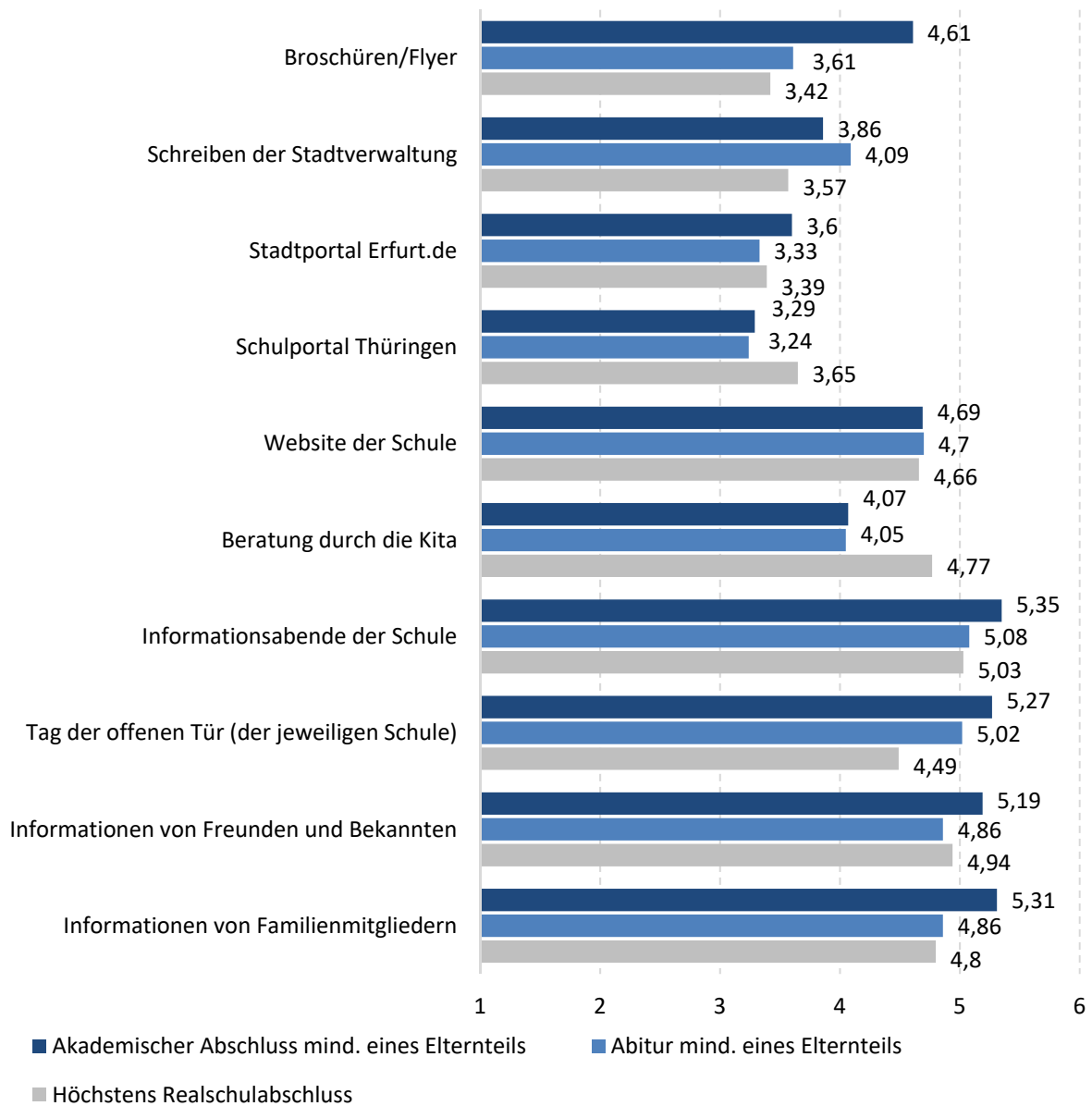
Anhang C – zusätzliche Abbildungen

Abbildung A 2: Nützlichkeit der Informationsquellen nach Migrationshintergrund



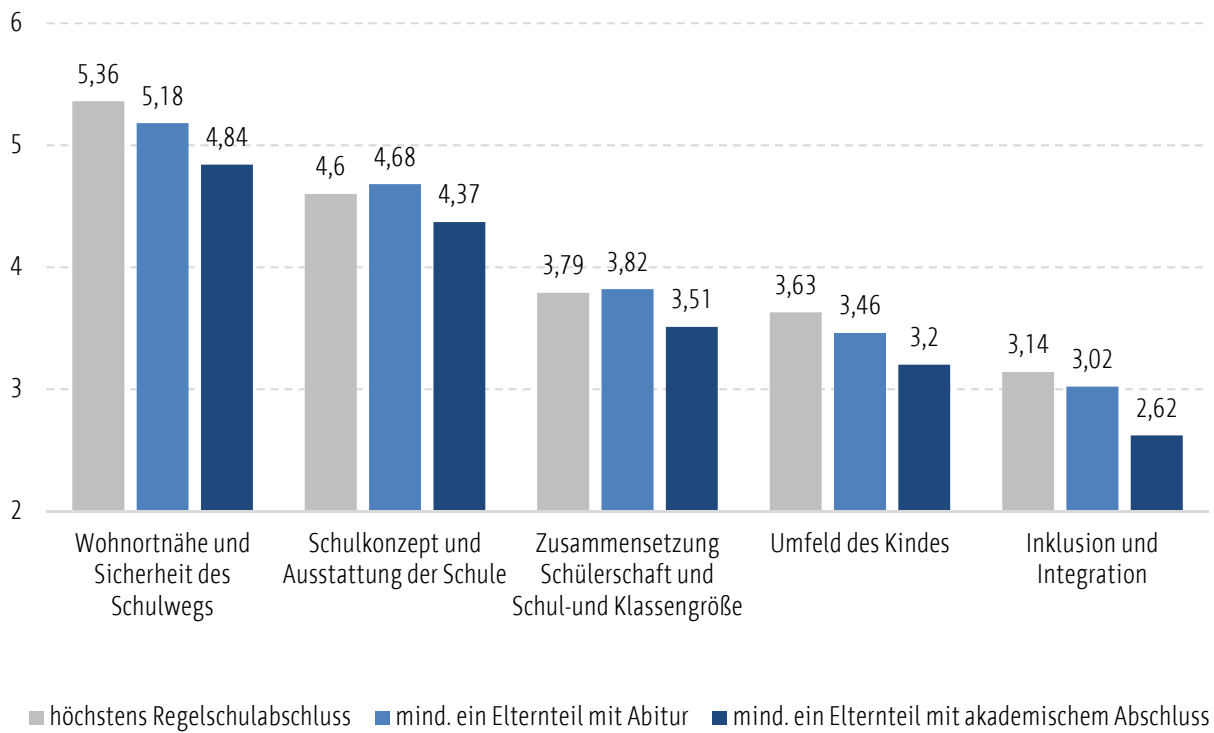
Anmerkungen: Dargestellt sind die Mittelwerte auf der Skala von 1 „gar nicht hilfreich“ bis 6 „sehr hilfreich“. Fallzahl 776.

Abbildung A 3: Nützlichkeit der Informationsquellen nach Bildung der Eltern



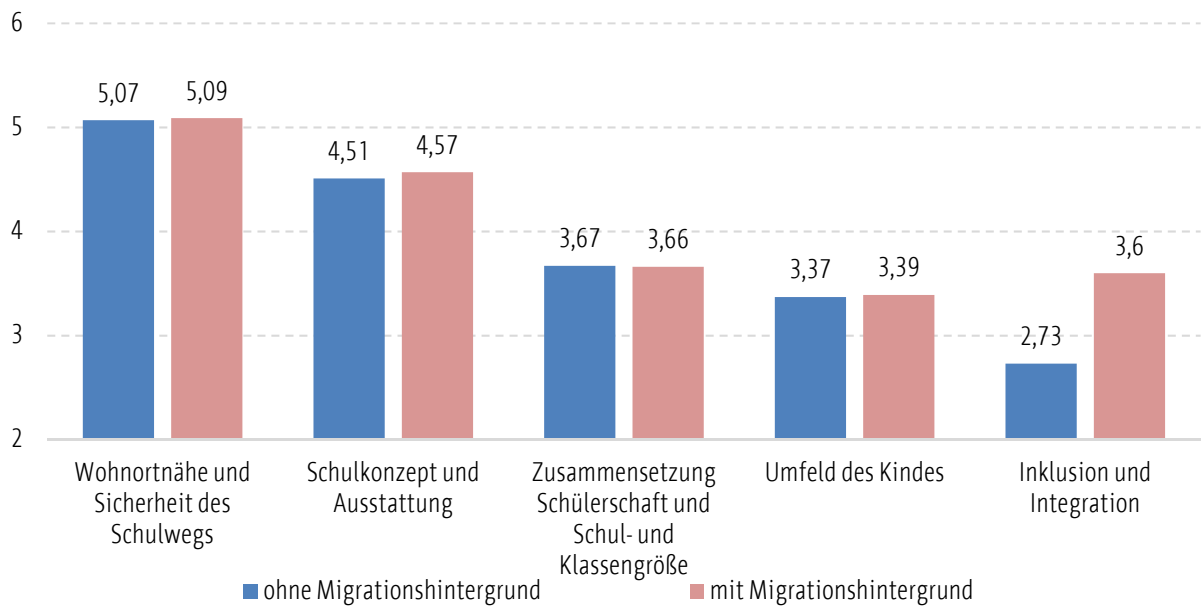
Anmerkungen: Dargestellt sind die Mittelwerte auf der Skala von 1 „gar nicht hilfreich“ bis 6 „sehr hilfreich“. Fallzahl 768.

Abbildung A 4: Die Bedeutung der spezifischen Motive für die Grundschulwahl nach Bildung der Eltern



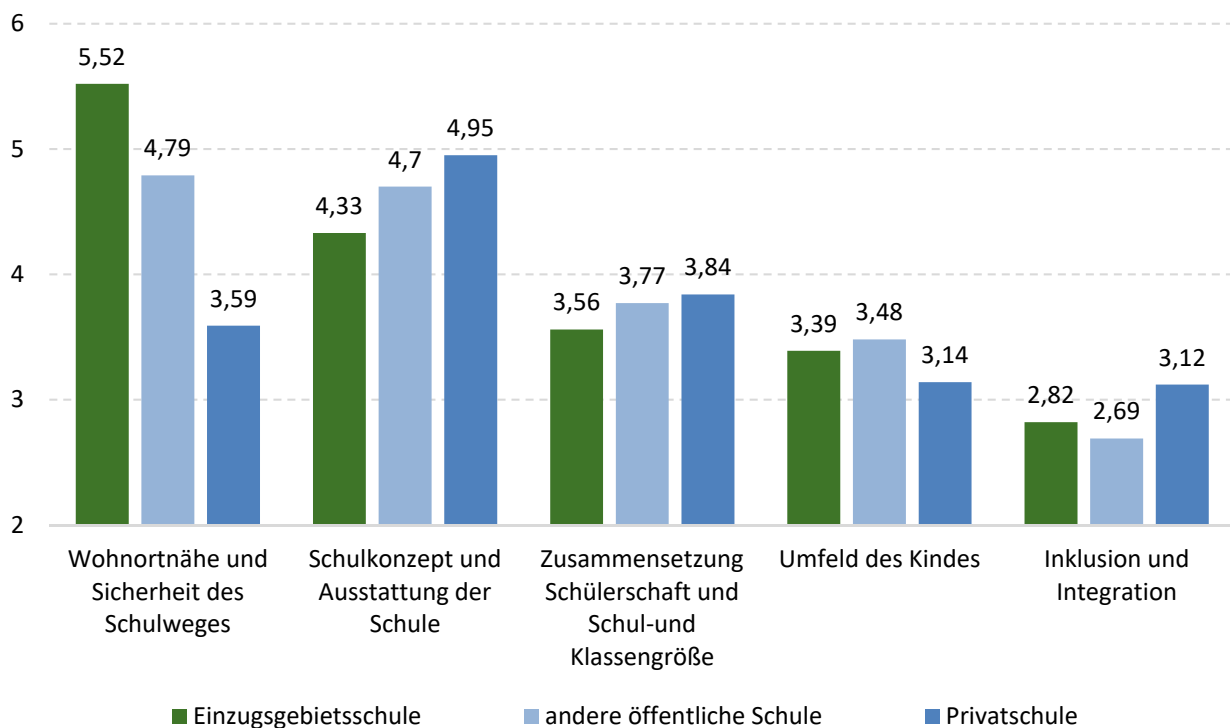
Anmerkungen: Dargestellt sind die Mittelwerte auf der Skala von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl 772 bis 797.

Abbildung A 5: Die Bedeutung der spezifischen Motive der Grundschulwahl nach Migrationshintergrund



Anmerkungen: Dargestellt sind die Mittelwerte auf der Skala von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl 768 bis 811.

Abbildung A 6: Die Bedeutung der spezifischen Motive für die Grundschulwahl nach Art der gewählten Schule



Anmerkungen: Dargestellt sind die Mittelwerte auf der Skala von 1 „gar nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“. Fallzahl: 753 bis 798.